



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 59

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 59

.....
vom 10.06.2020

.....
del 10/06/2020

Präsident
Vizepräsidentin
Vizepräsident

Josef Nogger
Rita Mattei
Manfred Vallazza

Presidente
Vicepresidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 59

vom 10.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 287/20 vom 15.05.2020, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend bedingungsloses Grundeinkommen in Südtirol. Seite 1

Beschlussantrag Nr. 267/20 vom 26.03.2020, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend strategische Maßnahmen für die Beibehaltung und den Ausbau der Finanzhoheit. Seite 13

Beschlussantrag Nr. 294/20 vom 21.05.2020, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend Mobilität nach der Ausgangssperre: Vorteile für jene, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Seite 26

Beschlussantrag Nr. 296/20 vom 21.05.2020, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend Bonuszahlung bzw. Gehaltserhöhung für Mitarbeiter des Gesundheitsbetriebes sowie der Freiwilligenorganisationen, die im Corona-Einsatz waren. Seite 32

Beschlussantrag Nr. 290/20 vom 20.05.2020, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Köllensperger, Ploner F., Faistnauer, Ploner A. und Unterholzner, betreffend Phase 2: Kinder und Jugendliche - Wege aus der Krise im Sommer. Seite 38

Beschlussantrag Nr. 297/20 vom 21.05.2020, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend stärker für Impfungen eintreten und den Kampagnen der Impfgegner Einhalt gebieten. Seite 51

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 59

del 10/06/2020

Indice

Mozione n. 287/20 del 15/05/2020, presentata dal consigliere Nicolini, riguardante reddito di base universale in provincia di Bolzano. pag. 1

Mozione n. 267/20 del 26/03/2020, presentata dal consigliere Repetto, riguardante Azioni strategiche per il mantenimento e lo sviluppo dell'autonomia finanziaria. pag. 13

Mozione n. 294/20 del 21/05/2020, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Staffler, riguardante muoversi dopo il Lockdown: premiare chi sceglie il trasporto pubblico. pag. 26

Mozione n. 296/20 del 21/05/2020, presentata dai consiglieri Knoll e Atz Tammerle, riguardante pagamento di un bonus ovvero aumento dello stipendio ai collaboratori dell'Azienda sanitaria e delle organizzazioni di volontariato impegnati nell'emergenza Coronavirus. pag. 32

Mozione n. 290/20 del 20/05/2020, presentata dai consiglieri Rieder, Köllensperger, Ploner F., Faistnauer, Ploner A. e Unterholzner, riguardante Fase 2: bambini e ragazzi - proposte per i mesi estivi in tempi di crisi. pag. 39

Mozione n. 297/20 del 21/05/2020, presentata dal consigliere Urzi, riguardante rafforzare la cultura delle vaccinazioni e arginare le campagne no-vax. pag. 51

Beschlussantrag Nr. 298/20 vom 21.05.2020, eingebracht von den Abgeordneten Leiter Reber und Mair, betreffend #NeustartSüdtirol: Treffsicherheit bei Jungunternehmern, Zivilinvaliden und Sofortkrediten. Seite 56

Beschlussantrag Nr. 292/20 vom 21.05.2020, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger und Faistnauer, betreffend Landesgesetz Raum und Landschaft: keine Umwälzungen jetzt in der Corona-Krise. Seite 62

Landesgesetzentwurf Nr. 56/20: "Außeretmäßige Verbindlichkeit und andere Bestimmungen". Seite 66

Mozione n. 298/20 del 21/05/2020, presentata dai consiglieri Leiter Reber e Mair, riguardante #AltoAdigesiriparte: misure mirate per giovani imprenditori, invalidi civili e prestiti immediati. pag. 56

Mozione n. 292/20 del 21/05/2020, presentata dai consiglieri Köllensperger e Faistnauer, riguardante legge provinciale "Territorio e paesaggio": evitare sconvolgimenti in tempi di Coronavirus. pag. 62

Disegno di legge provinciale n. 56/20: "Debito fuori bilancio e altre disposizioni". pag. 66

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggler

Ore 10.02 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich Landesrat Achammer und Landesrat Widmann (nachm.) entschuldigt.

Wir fahren mit der Behandlung der in die Minderheitenzeit fallenden Tagesordnungspunkte fort.

Beschlussantrag Nr. 267/20, eingebracht vom Abgeordneten Repetto. Nachdem Landeshauptmann Kompatscher nicht anwesend ist, würde ich vorschlagen, dass wir die Behandlung dieses Beschlussantrag kurzfristig vertagen, wenn der Kollege Repetto damit einverstanden ist.

Punkt 5 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 287/20 vom 15.05.2020, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend bedingungsloses Grundeinkommen in Südtirol"**.

Punto 5) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 287/20 del 15/05/2020, presentata dal consigliere Nicolini, riguardante reddito di base universale in provincia di Bolzano"**.

Prämissen:

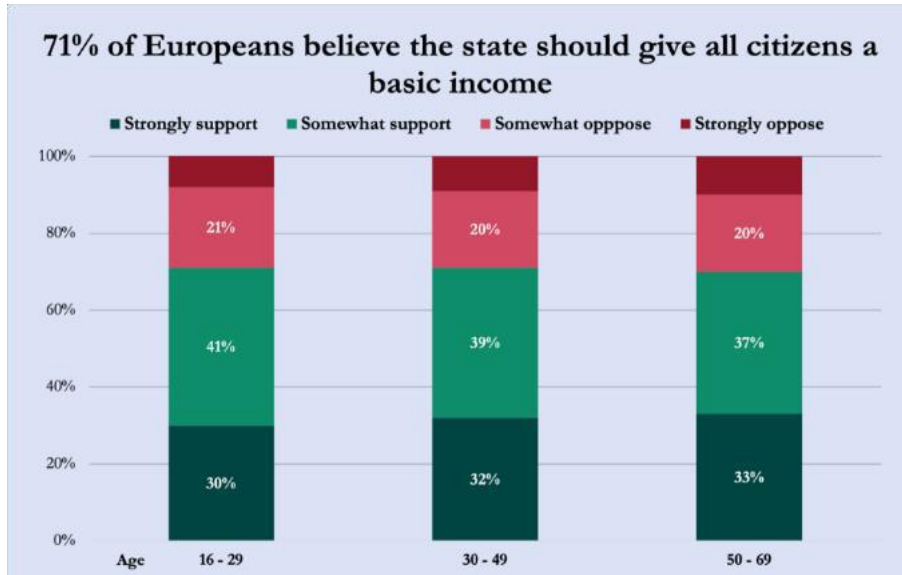
Beim Grundeinkommen handelt es sich um eine bedingungslose Zuweisung von Geldmitteln, die durch Steuergelder finanziert und allen Bewohnern eines bestimmten Gebietes ausgezahlt werden. Die Empfänger können dieses Grundeinkommen, das für ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben ausreicht, nach eigenem Ermessen ausgeben.

Das Grundeinkommen ist also nicht mit öffentlichen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung oder mit Beschäftigungsförderung zu verwechseln.

Das Grundeinkommen ist ein politisches Instrument, das den gegenwärtigen Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt und im gesellschaftlichen Leben Rechnung trägt: Zeitgenössischen Entwicklungen, wie der Erwerbsarmut, muss im Sinne einer Neubewertung der Rolle des Menschen und des Arbeitnehmers entgegengewirkt werden. Durch globale Wertschöpfungsketten sind die Existenzen der Arbeitnehmer immer enger miteinander verflochten. Als Verbraucher sind sie selbst Teil des Produktionsverfahrens und nehmen im Konsumgefüge eine Schlüsselrolle ein.

Es ist daher notwendig, das Erwirtschaftete umzuverteilen, um die zunehmenden sozialen Ungleichheiten wieder ins Gleichgewicht zu bringen und den Begriff Arbeitnehmer neu zu definieren. Marktwirtschaftlich betrachtet, tut sich der Verbraucher-Arbeitnehmer immer schwerer, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Somit wird er zu einem Produkt ohne Absatzmarkt, mit dem das Unternehmen keinen Gewinn mehr erwirtschaftet. Obwohl es naheliegt, die Herstellung mancher Produkte einzustellen, ins Ausland zu verlagern oder die Grenzkosten der Produkteinheit zu reduzieren, scheint es heute weniger selbstverständlich, diese Vorgehensweisen auch auf den Menschen anzuwenden. Die Wechselwirkung zwischen Arbeitnehmer und Produkt scheint der Dreh- und Angelpunkt der Weltanschauung zu sein, welche die derzeitige Situation, in der große Teile der Bevölkerung unterhalb der absoluten oder relativen Armutsschwelle leben, herbeigeführt hat. Den Verbraucher-Arbeitnehmer, der sich auf dem Markt „nicht durchsetzt“, überkommt ein Gefühl der Entfremdung; er kommt sich vor wie ein Produkt, dessen Lebenszyklus sich dem Ende zugeneigt hat. Dies ruft ein starkes Gefühl der Unsicherheit hervor und macht den Einzelnen verwundbar. Es braucht einen Paradigmenwechsel.

Die Foundation for European Progressive Studies (FEPS) hat im Rahmen eines Berichts mit dem Titel, „What is the European Dream?“, die Ergebnisse einer umfangreichen Umfrage zum Grundeinkommen veröffentlicht. Der Studie zufolge ist die Zahl der Befürworter des Grundeinkommens in Deutschland am Höchsten, wo 62 % der Bevölkerung dessen Einführung für unabdingbar halten, während sie in Portugal, mit 35 %, am Niedrigsten ist.



Die Bertelsmann-Stiftung, die zur Einstellung der Europäer zu diesem Thema geforscht hat, weist darauf hin, dass 71 % der Bürger die Einführung eines Grundeinkommens grundsätzlich befürworten.

In Finnland wurde von 2017 bis 2018 ein Versuch zum Grundeinkommen durchgeführt. Dort haben 2.000 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Arbeitslose zwischen 25 und 58 Jahren einen monatlichen Beitrag von 560 € erhalten, ohne Vorgaben dazu, wie sie diese auszugeben hatten und ohne dies dokumentieren zu müssen.

Die Gruppe der 2.000 Empfänger des Grundeinkommens wurde einer Vergleichsgruppe aus 173.000 Personen gegenübergestellt, die nicht für den Versuch ausgewählt worden war und kein Grundeinkommen erhielt: auf diese Weise sollten die Auswirkungen des Grundeinkommens untersucht werden. Die finnische Regierung hatte sich zur Durchführung des Experimentes entschlossen, um besser verstehen zu können, wie sich das Grundeinkommen auf den Beschäftigungsstatus der Teilnehmer auswirkte.

Es stellte sich heraus, dass das Grundeinkommen einen stärkeren Einfluss auf das allgemeine Wohlbefinden der Teilnehmer hatte als auf deren Beschäftigungsstatus. In der Tat sollte die Beschäftigung, wie von uns immer vertreten, nicht das eigentliche Ziel des bedingungslosen Grundeinkommens sein. Das subjektive Wohlbefinden der finnischen Bevölkerung wurde anhand einer Umfrage untersucht, die Fragen zur sozialen und finanziellen Situation, zum subjektiven Gesundheitszustand, zur Jobsuche und zur Beschäftigung enthielt.

Die Empfänger des Grundeinkommens sind, gemessen an der Vergleichsgruppe des Versuchs, weniger Stress ausgesetzt und weniger anfällig für Depressionen, außerdem war eine Verbesserung ihrer kognitiven Fähigkeiten zu beobachten. Die Finnen haben die gesammelten Daten für eine Untersuchung gemäß der „Praxis und Poiesis“-Prinzipien eingesetzt und diese in Fleiß, Arbeit und Handeln unterteilt. Dabei kam heraus, dass die Empfänger stark von ihren, jeweils unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen beeinflusst waren – und zwar unabhängig davon, ob sie sich auf Jobsuche befanden oder sich anderen Tätigkeiten widmen wollten – etwa davon, ob ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Arbeitsmarkt gefragt waren oder nicht. Vor allem aber wurden sie von ihrem „Lebensumfeld“, also ihrer Familie, ihrem aktuellen Arbeitsplatz, ihrer finanzielle Lage und ihrem Gesundheitszustand beeinflusst.

Im „Umfeld“, in der sozialen Unsicherheit, der Erwerbsarmut und der Umgebung, in der man lebt, findet sich also die Idee der sozialen „Verwundbarkeit“ wieder. Dabei handelt es sich um einen Zustand, in dem einige Personen leben, und der von einer starken Instabilität und Unbeständigkeit geprägt ist. Auf dem Zeitstrahl ist die Verwundbarkeit nach dem Zustand der Instabilität vorzufinden. Sie wurzelt in der ständig zunehmenden und fortschreitenden Destabilisierung der Gesellschaft.

Laut der Definition des Soziologen Costanzo Ranci, entsteht Verwundbarkeit, wenn die Gefahr der sozialen Zersplitterung, der man ausgesetzt ist, ein kritisches Niveau erreicht, bzw. wenn die Organisationsmodelle des täglichen Lebens dadurch an Stabilität verlieren, wenn also eine Lebenssituation entsteht, in der die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung der Person dauerhaft durch eine unbeständige Absicherung durch die wichtigsten Sozialsysteme und eine unregelmäßige Zuteilung von Ressourcen gefährdet sind.

Sich in einer Situation der „sozialen Verwundbarkeit“ wiederzufinden, verschlechtert auch die psychische und körperliche Gesundheit der Menschen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf das Steuersystem (die Gesundheitsversorgung, Wohlfahrtsprogramme, etc.). Bereits im Jahr 1948 hat die WHO eine Definition von Gesundheit formuliert, welche soziale Faktoren in Betracht zieht. Die Gesundheit sei „ein Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen“ (WHO, 1948).

Im Rahmen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Aussage wurde festgestellt, dass der Gesundheitszustand von unveränderbaren Faktoren (Genen und Zufall) und veränderbaren Faktoren (sozialen Faktoren und Umwelteinflüssen) abhängt. Die Politik kann und muss hier, insbesondere im Bereich der Gesundheitsvorsorge, tätig werden. Die gesundheitliche Verfassung eines Menschen hängt also zu 50 % von seinem Verhalten und seinem Lebensstil ab.

Um nachvollziehen zu können, warum das Grundeinkommen eingeführt werden sollte, muss dieses als eine Maßnahme des Sozial- und Gesundheitssystems betrachtet werden.

Eine wiederkehrende Frage ist jene nach den Kosten einer derartigen Maßnahme: Das BIEN (Basic Income Earth Network) schätzt, dass zusätzlich zu den bestehenden Wohlfahrtsprogrammen jährlich zwischen 7 und 23 Milliarden Euro im Jahr benötigt würden, um die gesamte Bevölkerung Italiens über die Armutsschwelle zu hieven. Aus der kürzlich vom AFI veröffentlichten Studie geht hervor, dass auf eine Gesamtbevölkerung von 444.198 Personen gut 427.970 Personen über 15 Jahre kommen, die als Steuerzahler aufgelistet werden. Der Studie ist weiterhin zu entnehmen, dass 112.208 Steuerzahler, also 26,2 % der Südtiroler, angibt, weniger als 10.000 € im Jahr zu verdienen. Verglichen mit dem Durchschnittseinkommen der Südtiroler Steuerzahler von 24.751 Euro, ist diese Gruppe damit möglicherweise von relativer Armut bedroht. Aus den Zahlen des AFI und in Anbetracht der Daten zum Landeshaushalt, der sich im Jahr 2020 auf 6.252.893.177,57 Euro beläuft, geht hervor, dass davon 28,43 % für soziale Grundrechte ausgegeben werden, 7,08 % für Sozial- und Familienpolitik und 21,35 %, also 1.777.697.530 Euro, für den Schutz der Gesundheit. Für ein Grundeinkommen müssten 355.000.000 € vorgesehen werden, also etwa 20 % der momentan für Gesundheits- und Sozialmaßnahmen vorgesehenen Mittel.

Der Südtiroler Landtag
verpflichtet
die Landesregierung,

1. im Rahmen der Gesundheits- und Sozialfürsorgedienste eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf Landesebene auszuarbeiten;
2. Expertenkommissionen einzusetzen, die sich mit der Einführung eines, von der Logik des Wohlfahrtsstaates unabhängigen, bedingungslosen Grundeinkommens auseinandersetzen;
3. im Hinblick auf die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens, die Ausgabenverteilung des Landeshaushaltes ab dem nächsten Zweijahreszeitraum neu auszurichten.

Premesso che:

Il reddito di base è un trasferimento monetario incondizionato, finanziato per via fiscale, erogato a tutte e tutti i residenti in una determinata comunità politica, spendibile sulla base delle prefe-

renze dei destinatari, volto ad assicurare una somma di denaro sufficiente a condurre un'esistenza autonoma e degna.

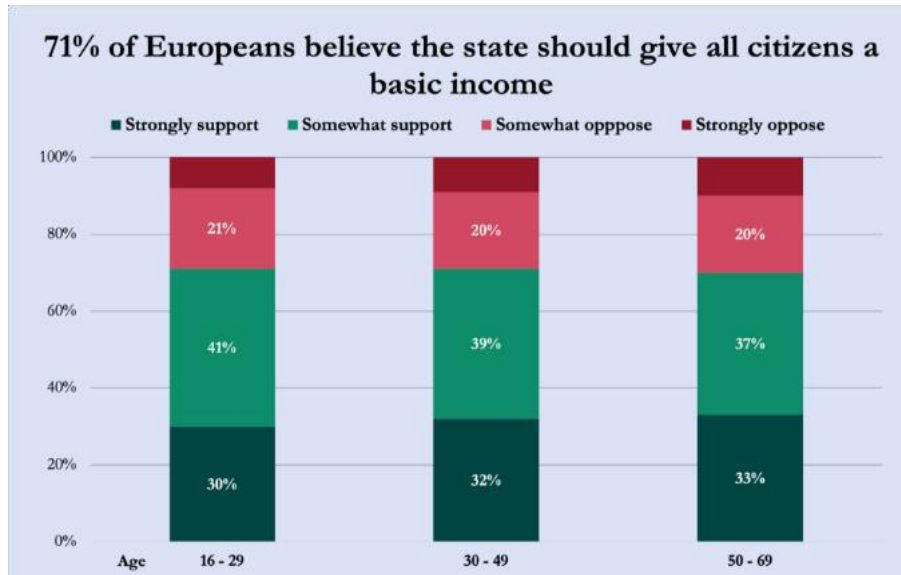
Il reddito di base quindi non va confuso con una politica pubblica di contrasto alla povertà o di sostegno all'occupazione.

Il reddito di base è un meccanismo politico adeguato alle attuali trasformazioni del lavoro e della vita sociale: declinazioni odierne come quella dei c.d. *working poor* sono da contrastare nell'ottica di una rivalutazione complessiva dell'essere umano e del lavoratore; lavoratore sempre più interconnesso nelle catene globali del valore, essendo egli stesso parte del processo produttivo ed elemento chiave del consumo in quanto consumatore-lavoratore.

È quindi necessario un intervento di redistribuzione del valore globale per riequilibrare i crescenti disequilibri sociali e riconsiderare la definizione di lavoratore.

All'interno della logica di mercato il consumatore-lavoratore trova sempre più difficile l'accesso al mercato del lavoro collocandosi nell'identica posizione di un prodotto che non ha più mercato o che non realizza più margini per l'azienda. Se è pacifico che parlando di prodotti si cesserà la produzione, la si delocalizzerà o si penserà ad uno dei meccanismi tali da ridurre il costo marginale per unità prodotta, ad oggi non appare altrettanto pacifico che tale meccanismo possa applicarsi anche all'essere umano. L'associazione lavoratore/prodotto sembra essere il perno del ragionamento che ha condotto alla situazione attuale con ampie fasce della popolazione al di sotto della soglia di povertà assoluta o relativa. Il consumatore-lavoratore che non riesce ad essere "vendibile" sul mercato percepisce un senso di alienazione assimilabile a quello di un prodotto che ha terminato il suo ciclo di vita. Tale sensazione genera un forte senso di precarietà e induce l'individuo a ritrovarsi in una condizione di vulnerabilità. Bisogna cambiare il paradigma.

La FEPS (Fondazione per gli studi progressivi europei) ha pubblicato i risultati di un ampio sondaggio sul reddito di base, all'interno del report chiamato: "What is the European Dream?". Lo studio ha dimostrato che il sostegno è tra i più elevati in Germania dove il 62% della popolazione ritiene indispensabile introdurre un reddito di base, mentre è più basso in Portogallo con il 35%;



La Bertelsmann Stiftung, indagando sulla sensibilità degli europei sul tema, ha evidenziato che il 71% della popolazione è complessivamente favorevole all'introduzione del reddito di base.

Un esperimento connesso con un reddito di base è stato condotto in Finlandia nel biennio 2017-2018. Nell'esperimento 2000 disoccupati selezionati casualmente tra i 25 e i 58 anni hanno ricevuto un pagamento mensile di € 560, incondizionatamente e senza nessun obbligo di rendicontazione della spesa;

per studiare gli effetti del reddito di base il gruppo oggetto della misura, di 2.000 individui, è stato messo in relazione con un gruppo di confronto composto da 173.000 individui che, invece, non sono stati selezionati per l'esperimento e non hanno ricevuto il reddito. Il governo finlandese ha

deciso di lanciare l'esperimento per comprendere meglio in che modo percepire il reddito di base possa influire sullo status occupazionale dei partecipanti.

Si è scoperto che l'impatto sul benessere generale dei partecipanti è stato maggiore rispetto a quello sull'occupazione. Infatti, come da noi sostenuto, l'occupazione non dovrebbe essere lo scopo finale del reddito di base universale. Il benessere soggettivo della popolazione finlandese è stato osservato attraverso un sondaggio che includeva domande su benessere sociale e finanziario, salute soggettiva, attività di ricerca di lavoro e occupazione.

I destinatari del reddito di base hanno mostrato di avere livelli più bassi di stress e meno sintomi di depressione nonché un miglioramento delle funzioni cognitive rispetto al gruppo di riferimento dell'esperimento. Con i dati raccolti i finlandesi hanno prodotto un'analisi ispirata alla rivalorizzazione dei principi di "praxis e poiesis" declinandoli in: operosità, lavoro ed azione. È emerso che i beneficiari del reddito sia che fossero alla ricerca di un impiego sia che volessero dedicarsi ad altre attività erano fortemente condizionati dalle differenti condizioni di partenza e cioè: se fossero già difficilmente o altamente spendibili nel mercato del lavoro e soprattutto dalla situazione di "sfondo" nella quale vivevano: famiglia, impiego attuale, situazione economica, salute.

Nella situazione di "sfondo", nella precarietà sociale, nella condizione di poveri lavoratori e nel contesto nel quale si vive si ritrova l'idea di "vulnerabilità" sociale; si tratta di una condizione di vita vissuta da determinati individui e caratterizzata da una forte fragilità e instabilità. Nello specifico, la vulnerabilità si pone, lungo una linea temporale, successivamente alla condizione di precarietà in quanto tra le sue origini proprio nella precarizzazione costante e progressiva della società;

la vulnerabilità, secondo la definizione del sociologo Ranci, subentra quando "l'esposizione ai processi di disarticolazione sociale raggiunge un livello critico, ovvero mette a repentaglio la stabilità dei modelli di organizzazione della vita quotidiana" quindi "configura (...) una situazione di vita in cui l'autonomia e la capacità di autodeterminazione dei soggetti è permanentemente minacciata da un inserimento instabile dentro i principali sistemi di integrazione sociale e di distribuzione delle risorse;

il ritrovarsi in una situazione di "vulnerabilità sociale" è indice anche della possibilità di peggioramento della salute fisica e mentale dell'individuo con il conseguente impatto finanziario che tale condizione ha sulla fiscalità generale (cure mediche, supporto sociale, etc.); già dal 1948 l'OMS ha fornito la definizione dei c.d. determinanti sociali della salute è cioè si tratta di "uno stato di completo benessere fisico, mentale e sociale e non consiste soltanto nell'assenza di malattia o d'infermità" (OMS, 1948);

lo sviluppo scientifico di tale affermazione ha condotto a determinare che lo stato di salute dipende da determinanti non modificabili della salute (genetica, contingente) e da una parte di determinanti modificabili (sociale, ambientale) e sulle quali la politica e la politica di prevenzione sanitaria può e deve agire; lo stato di salute delle persone sarebbe quindi condizionato per il 50% dai loro comportamenti e dal loro stile di vita.

È pacifico che ripensare il reddito di base come un intervento sociosanitario è la chiave per la comprensione dell'introduzione di tale misura.

La domanda più ricorrente potrebbe essere quella relativa ai costi di tale misura: il BIEN (BASIC INCOME EARTH NETWORK) stima che per far uscire tutta la popolazione italiana dalla soglia di povertà servirebbero dai 7 ai 23 miliardi di euro annui, in aggiunta ai sistemi di welfare in essere. Secondo il recente studio prodotto da IPL emerge che su un totale della popolazione pari a 444.198 unità con età superiore ai 15 anni, ben 427.970 unità vengono indicati come contribuenti. Dallo studio si evince che 112.208 contribuenti, pari al 26,2% degli altoatesini, dichiara meno di 10.000 euro all'anno ponendoli nei fatti in una condizione di potenziale povertà relativa in relazione al reddito medio dichiarato dai contribuenti in Provincia pari a 24.751 EURO. Basandoci sui numeri forniti da IPL e ragionando sul dato del bilancio provinciale che per il 2020 ammonta a 6.252.893.177,57 EURO di cui il 28,43% è dedicato a spese per diritti sociali, politiche sociali e famiglia (7,08%) ed alla tutela della salute (21,35%) pari ad un contro valore di 1.777.697.530 EURO; una misura di reddito di base nei termini indicati potrebbe avere un impatto pari a 355.000.000 di euro pari a circa il 20% dell'attuale budget destinato a salute e sociale.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna la Giunta provinciale

1. *ad implementare uno studio di fattibilità per introdurre un Reddito di Base universale provinciale all'interno delle misure di prevenzione sociosanitaria;*
2. *ad introdurre dei tavoli tecnici di confronto per l'implementazione del Reddito di Base universale svincolato dalla logica assistenziale;*
3. *a ripensare la ripartizione delle spese all'interno del bilancio provinciale in ottica dell'introduzione del Reddito di Base universale a partire dal prossimo biennio.*

Herr Abgeordneter Nicolini, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie presidente! Questa mozione propone di introdurre uno studio sul reddito incondizionato di base e a chi non avesse dimestichezza con questo strumento potrebbe sembrare un'idea folle quella di introdurre un reddito universale per tutti quanti. Andiamo subito a spiegare cos'è.

Si tratta di un reddito incondizionato, quindi che non è legato a una controprestazione, come ad esempio potrebbe essere il reddito di cittadinanza, ed è universale, quindi è incondizionatamente dato a tutti quanti, o almeno a tutti coloro che si trovano in una posizione di bisogno. Ci sono già tante prestazioni che vengono fornite in modo universale, basti pensare alla sanità o all'istruzione, quindi è un approccio che non è nuovo all'interno della nostra previsione sociale.

Perché si è pensato in introdurre un nuovo strumento, nonostante il carico di prestazioni sociali sia già molto ampio? Perché ci sono delle trasformazioni forti nella nostra società, soprattutto nel mondo del lavoro, si andrà verso un *surplus* di lavoratori e non sarà più possibile commisurare un prezzo del lavoro rispetto alla produzione di ricchezza che avviene all'interno della nostra società e, nonostante vi siano continuamente crescenti strumenti di sostegno sociale, questi si dimostrano non più sufficienti a coprire l'universalità delle persone, perché vediamo che nonostante tutti questi interventi, la platea di persone che vengono escluse dalla società e si trovano in posizione di indigenza sta aumentando e soprattutto adesso, che siamo in una fase di emergenza dopo la pandemia, si prevede che aumenteranno notevolmente le persone in difficoltà che non riusciranno neanche a mettere assieme il pranzo con la cena. Per questo bisogna cominciare a pensare, e questo si inserisce anche in tanti altri ordinamenti, in tante società, qualcosa di diverso qualcosa che sia un po' più forte per il sostegno dei più deboli.

Ma prima consideriamo un po' le modificazioni che stanno avvenendo nel mondo del lavoro. Ormai siamo consapevoli che l'automazione, il progresso tecnologico, sta portando una grandissima trasformazione soprattutto dal lato della produzione e la creazione del valore della ricchezza. Non soltanto sono stati automatizzati i procedimenti più elementari, come già da tanti anni sta avvenendo nel mondo dell'industria o in quello del primario, ma soprattutto saranno i lavori un po' più di concetto, quelli del grande settore terziario a essere investiti da grandi innovazioni, prima di tutto l'intelligenza artificiale, l'innovazione, l'industria 4.0.

Noi sappiamo che la ricchezza prodotta nel mondo si sta travasando un po' dai settori primari e secondari verso il terziario, all'inizio era il settore primario quello forte, che portava la creazione di ricchezza, dove investiva la gran parte della popolazione, adesso è considerato che nel mondo, nei Paesi industrializzati, soltanto il 2% della popolazione contribuisca alla produzione agricola.

Sappiamo che qui in Alto Adige la proporzione è diversa e se poi prendiamo addirittura la presenza in Consiglio, vediamo che questa sproporzione è molto più evidente rispetto ai contadini, però anche il settore manifatturiero, che comunque è quello che creava in realtà la gran parte della ricchezza, si sta svuotando verso il terziario, che ha un valore aggiunto dei prodotti molto minore, quindi è qui che nasce il paradosso, noi siamo abituati a una società che produceva essenzialmente beni a una società che produce del lavoro un po' fine a se stesso, che ha una ricaduta sulla ricchezza del valore.

Già da tanti anni si vede che ci sono delle industrie e anch'io sono rimasto molto sorpreso visitando tanti anni fa un'industria che produceva motori elettrici, dove lavoravano prima 200 persone, adesso bastano poche unità per produrre un *surplus* maggiore rispetto al passato, adesso fanno milioni di motori con poche persone, lavorano soltanto i *robot* e anche con l'ingresso dell'industria 4.0 questo processo si è accelerato, perché si estende a tutto quello che sta attorno, dunque anche l'elaborazione dei dati del mercato avviene in modo automatico con degli algoritmi dove l'influenza della persona è minima. Si prevede che nei prossimi anni quindi, si parla di 5, 10 o 15 anni, il 50% dei lavori che attualmente vengono svolti non ci saranno più e quindi sarà

importante dare un'altra forma di reddito a queste persone che non potranno essere inserite nel mondo del lavoro che noi pensiamo tradizionale.

Dal lato dei lavoratori, invece, si vede un progressivo depauperamento delle condizioni, si sta parlando sempre più di *working poor*, dunque di persone che non riescono a svolgere una vita dignitosa perché, nonostante abbiano un lavoro, devono comunque lottare per pagare le bollette. Poi pensiamo a tutta una serie di lavoratori che sono garantiti pochissimo, tutti i *platform worker* per esempio, dunque quelli che portano in giro il cibo, o quelli che fanno dei lavori saltuari, che sono ai limiti della società, che non partecipano più ai processi sociali, sono stati totalmente esclusi, basta guardare anche nel nostro Consiglio, non ci sono queste categorie, non hanno rappresentazione e non hanno voce, non ci sono neanche madri singole, non ci sono orfani, non ci sono precari, mancano tutte le rappresentanze di queste categorie che purtroppo, se non ci fosse un reddito supplementare, sarebbero completamente escluse dalla nostra vita sociale.

Il discorso sul reddito incondizionato è già forte in quasi tutti gli altri Stati, soprattutto adesso che c'è stata la pandemia, basti pensare che nel Regno Unito è stata proprio firmata da poco da 177 membri delle *house of lords and house of commons* una petizione per introdurre questi strumenti, ma anche in Germania ci sono tante statistiche che dimostrano che è all'ordine del giorno la discussione su questi temi. Per non parlare, poi, di alcuni Paesi come la Svizzera che nel 2016 ha fatto un *referendum* e tutt'ora la discussione sul reddito di base incondizionato è abbastanza forte.

Ci sono stati in precedenza dei tentativi di introduzione, ricordiamo che il primo è stato quello proposto ancora dal presidente Nixon per l'Alaska, dove tutt'ora funziona – forse è l'unico Stato – un reddito di base incondizionato, proprio derivante dalle risorse che portano il petrolio e le risorse naturali in una terra abbastanza inospitale dove è difficile anche trovare lavoro, era un po' marginale rispetto al resto degli Stati Uniti. Un altro Stato è stato l'Iran, che anche ha una base, uno zoccolo duro, che possiamo definire un reddito di base, così come in tanti altri Stati arabi che, non vorrei approfondire, però hanno degli zoccoli che hanno il principio di essere incondizionati e universali.

Per tornare all'Europa, un esperimento interessante è stato fatto in Finlandia, dove si sono presi 2.000 disoccupati da 25 a 70 anni, praticamente un campione, un *panel* rappresentativo di tutto quel mondo che è molto vulnerabile, è stato portato avanti per anni e nonostante i detrattori di questo sistema abbiano trovato tutti i difetti, tanto da sospenderlo, secondo gli studiosi ha portato dei grandi benefici alle persone che hanno ricevuto questo reddito, soprattutto si è visto che c'è una forte differenza nella concezione delle persone tra operosità e lavoro. Il lavoro non è soltanto quello che viene retribuito, il lavoro è l'operosità delle persone, c'è una falsa credenza che pensa che quando viene dato del denaro a delle persone, stiano tutto il giorno sul divano a guardarsi video e a fare altre cose, a essere inoperativi, invece l'esempio che è forte da noi del volontariato, di persone che fanno qualcosa per gli altri senza contraccambiare una prestazione, dovrebbe rafforzare quest'idea che le persone sono mosse, nel loro lavoro, nella loro operosità, da altri fini rispetto al denaro.

Pensiamo ad esempio a una madre che accudisce non solo i figli ma anche i genitori, quello non viene considerato lavoro, eppure è una funzione sociale molto forte, e nel corso degli anni anche questa *white economy* sarà sempre più forte, perché sempre più persone saranno chiamate a prendersi cura dei propri genitori e delle persone vicine, potremmo pensare anche a delle persone che allenano i bambini per giocare a calcio, ci sono tantissime attività che non danno un riconoscimento economico, però comunque vengono svolte e sono molto importanti.

C'è anche la credenza che questa forma di reddito incondizionato sia una cosa di estrema sinistra, in realtà non è assolutamente così, perché c'è un reddito di base che viene proposto dalla destra, dal centro e da sinistra, ci sono politiche di destra che propendono per l'inclusione del reddito incondizionato, io vi troverei tre esempi illustri di persone che si stanno spendendo forte per il reddito incondizionato, che non possono senz'altro essere definite fancazzisti, o persone che non fanno niente, la prima è Mark Zuckerberg, sappiamo che è il fondatore di *Facebook* e proprietario di *WhatsApp*, che ha iniziato la carriera filantropica proprio battendosi per il reddito incondizionato di base. Un'altra persona illustre è Bill Gates, che è il fondatore della *Microsoft*, è l'uomo più ricco del mondo e sta portando avanti una battaglia per il reddito incondizionato di base. C'è da fare anche uno spunto sulla *Microsoft*, conosciamo la piattaforma *MSN (The Microsoft Network)*, che è una piattaforma informativa di *Microsoft* e ha fatto scalpore la decisione di *Microsoft* di non sostituire 50 giornalisti in scadenza di contratto, perché sono stati sostituiti con un algoritmo. Dunque questo dimostra che tantissime professioni saranno sostituite da algoritmi. Il terzo è Elon Musk, che è forse l'esempio più fulgido dell'imprenditoria, su di lui c'è da dire che si è battuto tantissimo per *universal basic income*, ha fatto un bellissimo docu-

mentario che consiglio a tutti di vedere, e poi vi do un altro *sponsor*, che è Papa Francesco, il giorno di Pasqua, nella sua lettera ai movimenti popolari ha chiesto l'istituzione di una retribuzione universale di base, ha detto: "*Forse è giunto il momento di pensare a una forma di retribuzione universale [...]*".

Per concludere, sappiamo benissimo il problema dei costi, io non mi aspetto che nella prossima finanziaria venga messo uno stanziamento per provvedere a un reddito incondizionato di base, ma davanti ai patronati vediamo le code e sappiamo benissimo che ci sarà una aumento del numero di persone povere che non potranno permettersi il sostegno degli attuali sistemi. Io so che ci sono 28 diversi sistemi sociali, si potrebbe sostituirli anche con qualcosa di meno burocratico come il reddito incondizionato.

Quindi mi aspetto comunque che si faccia una riflessione, un dibattito, che arrivino dei contributi e si pensi magari a istituire uno studio, dandolo all'EURAC o a qualcun altro che fa studi sociali, per pensare di prepararsi a un'evoluzione che andrà verso questo senso. Grazie!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): *Danke Präsident!* Il fatto che il consigliere Nicolini, che in genere è sempre di intervento breve, abbia usato tutto il suo tempo, fa vedere anche la vastità di questa tematica e di questa proposta, che peraltro è una proposta il cui pioniere in questa terra è stato il mio co-portavoce Sepp Kusstatscher, che per e da moltissimi anni porta avanti questo pensiero e ne è sempre più convinto, per cui sono grata che possiamo discutere di questo tema in quest'aula, anche se devo dire che il consigliere Nicolini del Movimento 5 Stelle si inserisce poi su un'idea di reddito incondizionato che il Governo suo, a Roma, sta portando avanti e che è tutta un'altra cosa, questo deve essere chiaro, ma questo non è di per sé un impedimento per discuterne qui oggi.

Sepp Kusstatscher sagt immer: "*Auf der Welt ist genug für alle da ist, aber es ist nicht genug für die Gier von allen da.*" Wenn wir von Ressourcen sprechen, die für ein Grundeinkommen zur Verfügung gestellt werden müssen, dann können wir davon ausgehen. Die Idee des Grundeinkommens ist jene des bedingungslosen Grundeinkommens. Das ist einer der Kritikpunkte, der immer sofort kommt, denn dann heißt es: "Ja wie, dann bekommt der Reiche also auch noch Geld dazu?" Sepp Kusstatscher zitiert dann immer die Kosten für die Verwaltungsarbeit rund um Hartz 4, die rund ein Drittel des gesamten Hartz-4-Topfes in Deutschland ausmachen. Deshalb glaube ich, dass die Bedingungslosigkeit ein absoluter Grundpfeiler der Idee des Grundeinkommens ist. Dass damit ein Leben in Würde für alle garantiert werden könnten, ist wohl unbestritten.

Eine sehr interessante Herangehensweise an die Thematik, die ich mit Euch teilen möchte, ist die feministische Herangehensweise. Diese besagt, dass momentan die Alltagszeit nicht wirklich gesund und optimiert eingesetzt ist. Man geht davon aus, dass ein eigentlich gutes Modell unsere Lebenszeit in vier Teile einteilen würde, die gleichberechtigt sein müssten: ein Viertel sollte der Erwerbsarbeit gehören, ein Viertel der Pflegearbeit, ein Pflegearbeit der Zeit für sich selbst und ein weiteres Viertel der Zeit für die Gemeinschaft, Kultur usw. Wenn wir uns das vorstellen, dann sehen wir, welches Potential für ein besseres Leben für alle hier drin wäre. In dem Moment, in dem wir alle im Hamsterrad der Erwerbsarbeit sind, ist für so einen Ansatz wenig Raum. Das Grundeinkommen eröffnet gerade diesen Visionsraum.

Ich wiederhole den schönen Satz, den Sepp Kusstatscher immer sagt: "*Es gibt nichts Mächtigeres als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.*" Schön, wenn wir damit beginnen, auch hier drinnen über das zu reden. Wir unterstützen diesen Beschlussantrag.

KÖLLENSPERGER (Team K): Auch ich habe mich lange und fundiert mit dem Thema des bedingungslosen Grundeinkommens auseinandergesetzt, auch mit den Promotoren des Referendums in der Schweiz, das damals leider verloren worden ist. Das ist schade, denn die Schweiz wäre ein ideales Versuchskaninchen für diese Art von Grundeinkommen gewesen. Das Problem für Südtirol ist, dass mit dem bedingungslosen Grundeinkommen für Südtirol eigentlich eine gigantische Steuerreform einhergehen müsste. Dazu hat Südtirol leider die Schlüssel nicht in der Hand, außer wir erlangen die Steuerhoheit. Unabhängig davon möchte ich aber doch ein paar Überlegungen machen. Wir tun uns oft schwer, über den Tellerrand zu schauen. Das ist eines der klassischen Probleme des bedingungslosen Grundeinkommens. Wenn wir an künstliche Intelligenz denken, dann sehen wir diese meistens als Bedrohung und nicht als Chance. Wenn das Geld und die technologische Möglichkeit da sind, das Arbeitspensum, das wir alle leisten müssen, bei gleichbleibendem Wohlstand zu reduzieren, dann ist das ein Vorteil. Wenn die künstliche Intelligenz in den nächsten Jahren ganze Arbeitssektoren wegrationalisiert, dann werden wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir mit diesen Menschen morgen umgehen. Die allermeisten Menschen haben Lust, etwas zu tun, und wenn die künstliche Intelligenz greift, dann haben wir auch die wirtschaftliche Möglichkeit, diesen Menschen ein gewisses Grundgehalt

zu gewähren. Die Frage ist aber – das möchte ich schon ergänzen – auch eine psychologische, nämlich was ein bedingungsloses Grundeinkommen mit den Menschen macht. Wenn die Leute morgen weniger Antrieb haben, etwas zu tun, dann wird die gesamte Wirtschaftsleistung sinken. Dann ist das System vielleicht nicht mehr finanzierbar.

Eine weitere Frage, die sich immer wieder stellt, ist jene, ob es ganz bedingungslos sein soll. Einer der großen Vorteile der Bedingungslosigkeit ist eine enorme Bürokratieeinsparung. Gewisse Staaten wie Finnland machen das durchaus auch mit ein bisschen Sozialdumping im Hintergrund, dass insgesamt die Kosten sinken.

Ganz ohne Gegenleistung ist immer etwas, mit dem wir uns ein bisschen harttun. Irgendeine Gegenleistung kann man vielleicht schon fordern. Es könnten beispielsweise ein, zwei Jahre Zivildienst sein. Die Finanzierbarkeit muss natürlich mit einer Steuerreform einhergehen. In der Schweiz hätte man beispielsweise die Mehrwertsteuer entschieden erhöht, die Steuern auf die Arbeit aber ganz entschieden gesenkt. Somit wären alle Produkte, in denen viel Arbeit steckt, mehr oder weniger gleich teuer gewesen.

Ich komme zum Schluss. Wir stimmen diesem Beschlussantrag zu. Das ist für uns der Beginn und nicht das Ende der Diskussion. Es spricht nichts dagegen, eine Machbarkeitsstudie zu machen, und es würde mich freuen, wenn wir im dritten oder vierten Gesetzgebungsausschuss eine Arbeitsgruppe einrichten könnten. Bei einer solchen Studie darf aber der psychologische Aspekt nicht vergessen werden.

URZI (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Invece per me, collega Köllensperger, il discorso finisce qua, nel senso che la mozione è chiarissima nel convincermi che non va seguito questo percorso.

È chiarissima in diversi suoi passaggi, le parole hanno un valore, hanno un peso, hanno un senso e quindi anche il riferirsi a un reddito di base sulla base di un trasferimento monetario incondizionato, significa che non sono poste condizioni a quanto entra in tasca e questo è quanto di più diseducativo possa esistere dal punto di vista politico. La politica ha il dovere di avere una visione, la visione di una società giusta, la visione di una società nella quale tutti abbiano gli stessi diritti, la visione di una società nella quale tutti debbano avere le medesime opportunità, poi ovviamente ciascuno mette in campo le sue competenze, la sua intelligenza, la sua voglia, il suo desiderio, le sue passioni e cambia il proprio destino e il futuro della società sulla base delle proprie qualità.

Questa invece è una visione che mortifica le differenze, appiattisce, rende tutti uguali, ricorda che c'è la possibilità di avere un reddito – lo traduco in maniera volgare, collega Nicolini – incondizionato ed è interessante questa inchiesta in Finlandia – io l'ho riletta tre volte e non credo di leggere sbagliato rispetto a quello che c'è scritto. I paragoni vanno sempre fatti omogenei, non può essere fatto un paragone fra l'Alto Adige e la Finlandia, come non può essere fatto un paragone fra l'Alto Adige e il Pakistan, perché sono realtà diverse. Certo, siamo tutti europei evidentemente, ma credo che ci sia la necessità di fare raffronti fra situazioni simili.

I destinatari del reddito di base hanno mostrato di avere livelli più bassi di *stress* e meno sintomi di depressione, eh sfido ben, posso garantire, collega Nicolini, che anch'io sarei privo di *stress* e senza sintomi di depressione se Lei mi riconoscesse un bel reddito incondizionato per cui nulla io debba alla società. Invece sono pieno di *stress*, devo conquistare ogni volta un metro, come ciascuno di voi, e anche la mia visione politica, presidente, è questa.

Certo, ha ragione, bisogna rifondare il sistema tributario fiscale, perché è da lì che si attingono le risorse, ma è anche il sistema che permette e che deve permettere di riconoscere lo sforzo dell'impresa, di chi le risorse le ha accumulate non per destino divino, ma per capacità. C'è una visione comunista che dice che tutti devono essere prelevati e deve essere succhiato il sangue indistintamente, c'è una visione non socialista che invece riconosce il merito, l'individualità, la positività e soprattutto la visione del mondo, ecco noi siamo, presidente, collega Nicolini, con tutta la simpatia che, come sa, personalmente Le riconosco, siamo per una visione legata a una società del merito, dove lo Stato, l'ente pubblico, le istituzioni intervengono, evidentemente, per aiutare.

La domanda che dobbiamo porci è: quanto il nostro sistema sociale è in grado di aiutare veramente chi rimane indietro? Ma qui c'è la differenza fra le nostre visioni del mondo e della società, qui entra in ballo la politica, non il reddito incondizionato. Grazie!

AMHOF (SVP): Ich beginne mit dem Pilotprojekt, das 2017 bis 2019 in Finnland durchgeführt wurde. Man hatte eigentlich große Erwartungen in dieses Projekt, wobei es den Menschen psychisch gesehen gut gegangen ist, weil sie den Beitrag von 560 Euro bedingungslos bekommen haben. Auf den Arbeitsmarkt hatte es aber effektiv kaum oder keinen Einfluss. Es hat einzelne Menschen gegeben, die sich in dieser Zeit selbständig gemacht haben, aber kaum jemand hat daraus Arbeit bekommen, was eigentlich der Grundgedanke war, das heißt, dass Menschen finanziell entlastet werden, damit sie den Antrieb haben, sich beruflich weiterzuentwickeln.

Damit komme ich auch schon zum zweiten Punkt, der mir ein Anliegen ist. Ich habe während des Lock-downs miterlebt, dass sich Menschen ganz stark über Arbeit und Leistung definieren. Für viele Menschen, die in dieser Zeit ihre Arbeit verloren haben oder in den Lohnausgleich gekommen sind, war es schwer zu verarbeiten, dass sie nicht arbeiten dürfen. Wir sollten Arbeit mehr wertschätzen und uns bemühen, gute und gerechte Löhne anstatt ein bedingungsloses Grundeinkommen auszuzahlen. Das ist meine Ausrichtung. Deshalb finde ich, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht der Weg hin zu einer gerechten und gesunden Gesellschaft ist, wie ich sie mir vorstelle. Es wäre auch die Verabschiedung des Sozialstaats, der bei uns sehr gut funktioniert. Wir haben ein sehr dichtes Netz an Sozialleistungen. Die finnischen Sozialleistungen sind sehr kompliziert in Bezug auf das Beantragen, dafür aber sehr individuell gestaffelt. Dort denkt man jetzt darüber nach, die Verfahren zu vereinfachen, was heißt, dass der Prozess sehr gewinnbringend war.

In Bezug auf die Finanzierbarkeit glaube ich, dass man es schon finanzieren könnte, wenn man Transferleistungen macht, aber uns fehlt in diesem Bereich die Zuständigkeit. Wir haben keine Zuständigkeit für die Steuerhoheit, und nur dann könnte man von einem Grundeinkommen reden, wobei bedingungslos in meinen Augen nicht zielführend ist. Ein Grundeinkommen muss immer an Bedingungen geknüpft sein. Das haben wir im Grunde genommen schon mit der finanziellen Sozialhilfe und den Grundsicherungen, die das Land Südtirol seinen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auf den ersten Blick klingt die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen recht charmant. Die Menschheit braucht im Grunde genommen nicht mehr arbeiten gehen. Wir stehen in der Früh auf, um in den Tag hinein zu philosophieren und zu leben, aber wir sind nicht mehr von dem abhängig, was wir verdienen, weil wir jeden Monat ein fixes Grundeinkommen bekommen. In der einen und anderen Form mag so etwas auch finanzierbar sein, aber das wäre im Grunde genommen das Ende unserer Solidargesellschaft. Die Solidargesellschaft lebt ja gerade davon, dass diejenigen, die es notwendiger haben, mehr bekommen als diejenigen, die es nicht notwendig haben. Da brauchen wir gar nicht nach Finnland zu schauen und man wird sehen, dass solche Gießkannensysteme, mit denen man über alle drüberfährt, nicht so gut funktionieren. Diese Erfahrung haben wir in Südtirol mit den Landesförderungen gemacht. Nehmen wir beispielsweise das Wohngeld her. Da hat man sich im ersten Moment vielleicht auch gedacht, dass man den Menschen hilft, die Miete zu zahlen, aber was war die Konsequenz? Die Mieten wurden erhöht. Und so läuft es in anderen Bereichen auch. Denken wir aber auch daran, was das für den Niedriglohnsektor bedeuten würde. Dieser würde staatlich oder landesmäßig subventioniert, weil kein Anspruch mehr vorhanden wäre, Menschen einen gerechten Lohn zu zahlen. Da sind schon Dinge dahinter, weshalb man sich überlegen muss, ob man nicht mehr Schaden anrichtet, als es Nutzen bringen würde.

Ein Aspekt, der mir wesentlich sinnvoller erscheinen würde, wäre eine Diskussion über eine bedingungslose Mindestrente für Pensionisten. Damit hängen viele Faktoren zusammen. Wenn wir ein Rentensystem haben, das beispielsweise auf Beitragszahlungen ausgerichtet ist, dann kommen Menschen unverschuldet in Situationen hinein, die Auswirkungen auf ihre Rente haben, beispielsweise wenn sie ihre Arbeit verlieren, einen Unfall haben, in eine finanzielle Schieflage kommen usw. Da ist dann eine Ungleichbehandlung vorhanden, und deshalb könnte man durchaus darüber diskutieren, dass Pensionisten eine Mindestrente als Garantie bekommen, damit man sich während des Berufslebens keine Sorgen darüber machen muss, im Alter ohne Geld dazustehen. Das rede ich jetzt nur mal ins Blaue hinein. Die Pensionisten haben in der Regel alle gearbeitet. Denken wir an die Situation von Frauen, die die Erziehungszeiten und Pflegejahre nicht anerkannt bekommt und deshalb im Alter weniger Rente bekommen, obwohl sie einen Beitrag für die Gesellschaft geleistet haben. Deshalb wäre eine bedingungslose Mindestrente für Pensionisten ein wesentlich gerechteres Modell.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man über dieses Thema diskutiert, wenngleich ich diesbezüglich völlig gegenteiliger Auffassung bin. Ich schließe mich hier dem an, was der Kollege Köllensperger gesagt hat, nämlich, dass es, wenn schon, nur mit einer Steuerreform einhergehen kann. Ich würde noch einen Schritt weitergehen und sagen, dass es dann einen wirklich konkreten Bürokratieabbau braucht, denn dieser ist ja immer wieder eine Hemmschwelle. Interessant ist auch die psychologische Frage, das heißt, wie sich die Gesellschaft verändern würde. Ich kann mich da einen Begriff erinnern, den ich in Zusammenhang mit der Schweiz gehört habe, wo die Sorge bestand, dass sich die Gesellschaft zu einer Hängematten-Gesellschaft verwandeln könnte. Die Frage ist natürlich, wer das finanzieren soll. In meinen Augen würde das bedingungslose Grundeinkommen den Wert der Arbeit untergraben, weil man dann ja auch ohne Arbeit leben könnte, sofern keine unvorhergesehenen Dinge wie Krankheit usw. passieren. Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen wird dem Grundsatz der sozialen Hilfe widersprochen, der darin besteht, dass dem geholfen werden soll, der ohne eigenes Verschulden in Not gekommen ist. Das bedingungslose Grundeinkommen widerspricht auch der Bedarfsgerechtigkeit, weil es mit der Gießkanne alle beglückt. Es kann auch nicht sein, dass alle Geld beziehen, ohne irgendeine Gegenleistung. Ich bin über Haltung schon auch verwundert, wo Ihr sonst doch immer für Demokratie, Partizipation usw. eintretet. Ein bedingungsloses Grundeinkommen käme für mich Brot und Spiele im alten Rom gleich, um die Massen bei Laune zu halten und ruhig zu stellen. Ich glaube, dass es die tatsächlichen Probleme und die Schere zwischen Arm und Reich nicht lösen würde. Deshalb kommt von unserer Seite ein Nein zu diesem Beschlussantrag.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Werte Kolleginnen und Kollegen, Politik besteht aus zwei Ebenen, einerseits aus der Ebene der Ideen und Visionen und andererseits aus der Ebene der Umsetzbarkeit. Wir haben hier vor uns eine Idee, die natürlich weit über unsere Kompetenzen hinausgeht, was mehrmals gesagt worden ist. Deshalb würde ich mich eher auf die Idee als auf die praktische Umsetzbarkeit konzentrieren, denn die ist momentan in der Tat schwierig. Jede Idee hat einen Beginn und kann im Laufe der Zeit umgesetzt werden. Interessant sind die Bemerkungen der Kolleginnen und Kollegen, die darauf hingewiesen haben, dass damit der Sozialstaat am Ende sei. Richard David Precht, der allseits bekannte, fesche, deutsche Philosoph, sagt das genaue Gegenteil, nämlich, dass das bedingungslose Grundeinkommen die Rettung des Sozialstaates sei. Fast alle haben das Wort "Arbeit" in den Mund genommen, und es stimmt, dass die Italienische Republik auf Arbeit gegründet ist. In der Verfassung steht aber nicht, dass sie auf unselbständiger Arbeit gegründet ist. Hier wurde meistens von unselbständiger Arbeit gesprochen. Wir wissen, dass die meisten Menschen nicht nur auf der Arbeitsstelle, sondern auch zu Hause oder im Ehrenamt arbeiten oder anderen Tätigkeiten nachgehen. Hier geht es auch darum, den Begriff "Arbeit" neu oder so zu denken, wie ihn die Väter der italienischen Verfassung gedacht haben. Um wieder auf den Vorschlag zurückzukommen, möchte ich dem Kollegen Nicolini danken. Lasst und Visionen entwickeln und über eine Gesellschaft nachdenken, die im Wandel begriffen ist. Wir wissen, dass durch die Digitalisierung wahrscheinlich europaweit Millionen Arbeitsplätze verloren gehen werden. Es werden nur mehr jene Arbeitsplätze sicher sein, bei denen Menschen mit Menschen arbeiten, also vor allem im Sozialbereich. Gerade Corona wird uns zeigen, dass die Robotik in vielen Bereichen unglaubliche Fortschritte machen wird, weil die Roboter nicht virenanfällig sind. Wir können uns auf einen zusätzlichen Digitalisierungs- und Robotisierungsschub einstellen, was bedeutet, dass viele Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Ob diese Idee nun abgelehnt oder befürwortet wird, momentan ist noch nicht der Augenblick gekommen, um eine ideologische Position einzunehmen. Es ist der einzige Vorschlag, um die Arbeit in Europa, vielleicht auch weltweit neu zu denken, und dafür herzlichen Dank!

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollege, ich bedanke mich vorab für die gute Diskussion. Ich glaube, dass die Diskussion wichtig ist und die wir gerne führen. Das ist ein guter Zeitpunkt, neu zu denken, und deshalb haben wir den Diskurs zum Landessozialplan schon vor Corona begonnen. Durch Corona wurde er leider unterbrochen. Wir werden die Diskussionen also im Zuge des Landessozialplans weiterführen. Ich kann Ihnen nur meine Sichtweise bringen. Auf alle Fälle sind es vier Punkte, die in allen Stellungnahmen genannt wurden.

Es geht sicher um eine Ressourcendiskussion. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber es ist sehr schwierig, den Menschen zu erklären, dass im Landeshaushalt sehr viele Geldmittel auf jenen Kapiteln gebunden haben, die vielen zugutekommen. Einerseits geht es um die Gesundheit, dann kommen die Bildung und das Soziale mit 730 Millionen Euro. Das sind im Grunde genommen zwei Drittel des Landeshaushaltes.

Wenn wir hören, dass im nächsten Jahr viele Steuereinnahmen fehlen werden, dann werden wir hier gemeinsam eine schwierige Diskussion zu führen haben. Wo nehmen wir das Geld weg, wo braucht es mehr und wo müssen wir vielleicht noch etwas hinzugeben, weil wir gerade in einer besonderen Situation sind? Ich darf Ihnen ein Beispiel machen. Diese Diskussion wurde ja auch beim Thema "Pflegegeld" immer wieder aufgeworfen. Soll es einkommengebunden oder nur an den Pflegebedarf gebunden sein? Ist es gerecht, wenn wir Menschen öffentliche Steuergelder zukommen lassen, die es eigentlich nicht brauchen? Dasselbe gilt für das Familiengeld, für die Wohnbauförderung usw. Das sind für mich sehr spannende Diskussionen: Wie viel wollen wir für gewisse Bereiche ausgeben, wohin sollen die Gelder fließen? Ich habe meinen Maturantinnen und Maturanten immer erklärt, dass der Haushalt ein in Zahl gegossenes Regierungsprogramm ist. Wenn man sich die Haushalte anschaut, dann sieht man, wo Regierungen die Schwerpunkte setzen. Wenn ich unseren Landeshaushalt anschau, so glaube ich, dass wir sehr viele richtige Schwerpunkte setzen. Natürlich stellt sich die Frage, wer das Geld bekommen soll und in welcher Höhe.

Der Kollege Staffler hat die Verfassung angesprochen. In Artikel 3 der italienischen Verfassung ist der Gleichheitsgrundsatz verankert, aber dort steht auch, dass es nichts Ungerechteres gibt, als Ungleiches gleich zu behandeln. Das ist die Debatte beim bedingungslosen Grundeinkommen: Soll es wirklich bedingungslos sein oder soll es ein bedarfsorientiertes Grundeinkommen sein? Unterstützen wir wirklich alle, also auch diejenigen, die es vielleicht nicht brauchen oder unterstützen wir diejenigen, die es brauchen, mit der schwierigen Debatte, dass wir Kriterien wie die EEE usw. einführen müssen, wo uns immer jemand rausfällt. Fördern wir Leistung oder nicht? Wer zahlt am Ende der Geschichte die Rechnung? Schauen wir uns unsere Kinder und die demographische Entwicklung an. Wie werden die Kinder das morgen schaffen? Ich zeige Ihnen gerne die Kostenentwicklung und die Ressourcennotwendig, und zwar im Sinne von Pflegekräften. Wie werden unsere Kinder oder Enkelkinder morgen das stemmen? Gibt es für diese Generation morgen noch eine leistbare Bildung? Der Generationenkonflikt wird sicher kommen. Heute gehen die Menschen wegen vielen Dingen auf die Straße, morgen werden die Jungen auf die Straße gehen und fragen: "Wo bleiben wir?" Diese Debatte müssen wir führen. Unterstützen wir Dienste oder direkte finanzielle Leistungen? Ich führe diese Debatte sehr gerne, wobei ich mir um die junge Generation Sorgen mache. Die kommt in der Debatte nämlich zu kurz. Politik wird sich immer nach Mehrheiten richten, und jede Regierung wird, wenn sie Stimmen braucht, Renten aufstocken usw. Das ist nun einmal die Mehrheit der Wahlbevölkerung. Wenn wir heute von Pflege reden, reden wir eigentlich von unserer Pflege. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir Pflege heute organisieren, um die Jungen nicht zu belasten. Die haben heute noch keine Stimme. Wir hören ja dauernd, dass wir sie vergessen haben, aber das stimmt nicht. Das darf ich an dieser Stelle schon sagen.

Wie gesagt, es ist eine spannende Debatte, die wir sehr gerne mit Ihnen führen. Wir werden Sie dann auch der Besprechung des Sozialplans führen. Ich weiß nicht, wie Sie eingebunden werden möchten. Jeder möchte natürlich dabei sein, wobei ich mich aber schwertut, mit 200, 300 Leuten über solche Themen zu diskutieren. Wir können auch gerne einmal eine politische Debatte führen. Sagen Sie mir, wie Sie es möchten. Es ist wichtig, Sie mitzunehmen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen, wenn wir über den Landeshaushalt diskutieren. Ich würde ein bedarfsorientiertes Grundeinkommen besser sehen als ein bedingungsloses Grundeinkommen, aber das ist meine persönliche Meinung. Die einzige Bitte, die ich stelle, ist jene, eine offene und ehrliche Debatte zu führen. Wir stehen vor einer großen Herausforderung und haben eine große Verantwortung für die Kinder und Enkelkinder in diesem Lande. Ich möchte nicht Dinge machen, die ich meiner Tochter morgen nicht erklären. Ich möchte ihr in 20 Jahren in die Augen schauen können und sagen: "Es war eine schwierige Entscheidung, aber wir haben sie verantwortungsvoll und vielleicht auch für Euch getroffen."

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie presidente! Vorrei ringraziare veramente di cuore anche l'assessore per questo contributo e queste belle parole e tutti i miei colleghi che hanno contribuito a questo dibattito, sono stati degli spunti molto interessanti e in gran parte anche condivisibili.

Volevo soltanto dire qualcosa sul reddito di cittadinanza: è vero che il Movimento 5 Stelle ha puntato su questa forma di reddito universale, però c'è da dire che proprio perché ha reso effettivo questo reddito, ci si è accorti che la parte proattiva del reddito di cittadinanza non funzionava così bene, perché tante persone non sono proprio in grado di svolgere un lavoro.

È emerso anche recentemente, durante la pandemia, quando si chiedeva ai percettori del reddito di cittadinanza di darsi ai lavori agricoli, però ci si è accorti che nella realtà l'85% dei percettori di questo reddito non sono proprio in grado di svolgere un lavoro, perché si tratta di persone altamente ai margini della società

e che non hanno le capacità, non hanno l'età, non hanno le condizioni fisiche e psicologiche. Sono d'accordo che va fatto uno studio psicologico, noi sappiamo che tutti i problemi che sono nati introducendo queste forme di slegare il bisogno al lavoro e la prestazione, hanno prodotto effetti devastanti sull'organizzazione produttiva – ricordiamo per primo l'esempio del comunismo – e questo è stato il motivo del fallimento.

Però io dissento anche dal mio collega Urzì, io non credo che lui sarebbe disponibile a rinunciare a tutto il suo *stress* per 500 euro al mese, se gli togliessero ovviamente anche tutte quante le altre rendite finanziarie che può avere, nessuno di noi, diciamo la verità, sarebbe disposto a rinunciare al proprio *stress* per un reddito che ti dà la possibilità di sopravvivere e ti dà la sussistenza minima per lavorare.

Poi devo contestare anche la mia collega Amhof quando dice che un individuo si qualifica per il suo lavoro e la sua prestazione, perché è proprio questo il problema, sempre più persone non riescono ad avere una prestazione sufficiente da essere accettata all'interno della società e questo dà un senso di frustrazione ed è anche per questo che abbiamo un altissimo tasso di suicidi, perché tante persone non riescono a fare una prestazione e sono valutate per questo, dobbiamo slegare questo concetto di una vita dignitosa dal fatto che uno debba fare una prestazione, uno può dire: io non faccio niente e sto a casa, però magari sta facendo la casalinga, quando noi intervistiamo le casalinghe loro dicono "noi non facciamo niente", questa è la concezione comune.

È da criticare anche il concetto di solidarietà, nessuno di noi se da domani riceve un reddito che gli garantisce pranzo e cena, sta tutto il giorno nel letto a non fare niente per gli altri. Uno è portato a creare qualcosa, a fare comunque una prestazione, anche se non è legata a un reddito e nella realtà, purtroppo, ci sono sempre più persone che si trovano in questa condizione, soprattutto i giovani, chiamati con l'acronimo *neet - Not in Education, Employment or Training*, che nella realtà non fanno niente, sono mantenuti dai genitori, o comunque mantenuti dalla società, perché io riconosco che forse tante volte ci sono troppe prestazioni sociali e anche chi non ne ha veramente bisogno sa sfruttarle bene. Quindi da questo punto di vista si può dire che il reddito incondizionato è molto di destra, perché fa parte quasi di una destra sociale, dare dei soldi per avere uno zoccolo di sopravvivenza e dedicarsi ad altre cose.

Io sono comunque consapevole che siamo avanti con i tempi, è un discorso che probabilmente sarà inevitabile negli anni a venire, perché stiamo andando incontro a una società che non permetterà a tutti quanti di inserirsi nel mercato del lavoro e quindi spero che ci siano delle nuove idee e si propongano delle forme incondizionate. Non è incondizionato perché va a tutti, è incondizionato perché non è legato a una prestazione lavorativa, così come la intendiamo adesso. Grazie!

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 267/20 vom 26.03.2020, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend strategische Maßnahmen für die Beibehaltung und den Ausbau der Finanzhoheit**".

Punto 4) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 267/20 del 26/03/2020, presentata dal consigliere Repetto, riguardante Azioni strategiche per il mantenimento e lo sviluppo dell'autonomia finanziaria**".

Das Trentino-Südtirol stellt eine Sondersituation dar, insbesondere wenn man die Anzahl und die Art der von der autonomen Region und vor allem von den autonomen Provinzen Trient und Bozen ausgeübten Funktionen berücksichtigt, und zwar sowohl was ihre eigenen Zuständigkeiten betrifft, als auch jene, die ihnen gemäß dem Autonomiestatut und entsprechenden Durchführungsbestimmungen übertragen wurden.

Der Anteil an öffentlichen Ausgaben zu Lasten des Staatshaushaltes ist in unserem Land und in unserer Region im Verhältnis zu den umfassenden übertragenen Zuständigkeiten gering, wie auch aus den Untersuchungen des staatlichen Generalrechnungsamtes zu den für die Regionen anfallenden Kosten klar hervorgeht.

Im Unterschied zu den anderen Regionen mit Sonderstatut finanziert Südtirol vollständig mit Mitteln aus dem eigenen Haushalt die Bereiche Gesundheit, Bildung, lokale Finanzen und andere. Dazu kommt noch die beträchtliche Ausgabe für den Beitrag zur Sanierung des öffentlichen Haus-

haltes, den die Region und die Autonomen Provinzen gemäß den Abkommen von 2009 und 2014 zugunsten des Staates leisten.

Die einzigen nennenswerten Ausgaben, die der Staat noch zu tragen hat, sind die allgemeinen Ausgaben, etwa die administrativen Kosten der Verfassungsorgane und der Zentralverwaltungen. Diese besondere Situation bedingt auch die vollständige Übernahme der Verantwortung durch die Ausübung der Koordinierungsfunktion in Bezug auf die öffentlichen Finanzen aller von der Region oder den Autonomen Provinzen finanzierten Einrichtungen.

Die Anzahl und die Art der von den Autonomen Provinzen Bozen und Trient wahrgenommenen Zuständigkeiten, die hauptsächlich mit Mitteln aus zugewandten Staatsabgaben finanziert werden, deren Ausmaß von der Steuerpolitik des Staates abhängt, machen Maßnahmen erforderlich, damit für Investitionen in die Bereiche Wirtschaft und Soziales auf die Verschuldung zurückgegriffen werden kann.

Gemäß den derzeit geltenden Gesetzesbestimmungen zur Verschuldung gibt es aber kaum die Möglichkeit, auf dieses wesentliche Instrument zurückzugreifen, da das Gesetz Einschränkungen vorsieht, die der besonderen Relevanz der von den Autonomen Provinzen ausgeübten Zuständigkeiten nicht Rechnung tragen, sodass die Autonomen Provinzen auf die gleiche Ebene der Regionen mit Normalstatut gesetzt werden.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. im Einvernehmen mit der Region und der Autonomen Provinz Trient einen Dialog mit der Regierung in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, eine neue Phase des Ausbaus der Südtiroler Autonomie einzuleiten, welche gleich bleibende Ressourcen sowie sichere und planbare Ausgaben gewährleistet;
2. zu diesem Zweck dahingehend einzuwirken, dass die Region und die Autonomen Provinzen gegenüber der Regierung das Verfahren zur Änderung der Verfassungs- und der Statutsbestimmungen einleiten, mit dem Ziel, der Region und den Autonomen Provinzen die vollständige Steuerhoheit zu gewähren und ihnen dadurch die Vollautonomie bei der Feststellung der Einnahmen sicherzustellen. Dabei werden die Region und die Autonomen Provinzen dem Staat jene Mittel zur Verfügung stellen, die zur Ausübung der Funktionen betreffend die grundlegenden verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Staates erforderlich sind;
3. in der Übergangsphase des in Punkt b) genannten Abänderungsverfahrens und im Wissen um die Schwierigkeit, dieses Ziels zu erreichen sowie um die hierfür erforderliche Zeit, dafür zu sorgen, dass die im Gesetzesentwurf zum Staatshaushalt für das Jahr 2020 enthaltene Regelung zum Tragen kommt; Letztere zielt darauf ab, die Haushalte der Autonomen Provinzen und der Region vor den negativen Auswirkungen der staatlichen Bestimmungen über die Staatssteuern und die zugewiesenen eigenen Abgaben zu schützen (Neutralitätsregelung), indem die Maßnahmen betreffend den Beitrag, den die genannten Körperschaften zur Umsetzung der Ziele der öffentlichen Staatsfinanzen zu leisten haben, angepasst werden; falls diese Gesetzesmaßnahme im Laufe des Genehmigungsverfahrens vom Parlament abgelehnt wird, sollte ein Austausch mit der Regierung eingeleitet werden, um das 2014 unterzeichnete Abkommen zur Sicherung der öffentlichen Finanzen (sog. Garantiepakt) zu überarbeiten; dies sollte im Einklang mit der oben beschriebenen Neutralitätsregelung geschehen und gleichzeitig zu einer Änderung des Autonomiestatus führen mit welcher Sonderbestimmungen zur Staatsverschuldung erlassen werden; diese neue Regelung sollte es den Autonomen Provinzen ermöglichen, die für die eigene Entwicklung erforderlichen Investitionen – unter Einhaltung der Verfassungsbestimmungen zum Haushaltsausgleich – zu planen und zu finanzieren;
4. sich in Zusammenarbeit mit dem Staat dafür einzusetzen, dass die Bestimmungen gemäß Artikel 82 des Statuts durch den Abschluss von Abkommen mit den zuständigen Ministerien sowie von operativen Vereinbarungen mit den Steuerbehörden umgesetzt werden, mit dem Ziel, die Maßnahmen zur Feststellung von Steuern und Abgaben auf dem Gebiet der beiden Autonomen Provinzen zu regeln.

Il Trentino-Alto Adige rappresenta una situazione assolutamente specifica, sia per rilevanza quantitativa che qualitativa delle funzioni effettivamente esercitate dalla Regione autonoma e, soprattutto, dalle Province autonome di Trento e Bolzano, sia per ciò che concerne le competenze proprie che quelle delegate, ai sensi dello Statuto d'autonomia e delle relative norme d'attuazione. L'incidenza della spesa pubblica a carico del bilancio statale nella nostra Provincia e nella Regione è minoritaria, in relazione alle estese competenze trasferite e delegate ai medesimi enti, come ampiamente dimostrato anche dalle analisi della Ragioneria generale dello Stato relative alla spesa statale regionalizzata.

A differenza delle altre regioni a statuto speciale, la nostra Provincia finanzia integralmente con risorse del proprio bilancio spese in settori quali la sanità, l'istruzione, la finanza locale e altre, alle quali si aggiunge l'importante onere relativo al contributo al risanamento della finanza pubblica che la Regione e le Province autonome riconoscono allo Stato, definito con gli accordi del 2009 e del 2014.

Le sole spese rilevanti rimaste a carico dello Stato sono quelle di carattere unitario, come gli oneri relativi al funzionamento degli organi costituzionali e delle amministrazioni centrali.

A questa particolare condizione corrisponde una piena assunzione di responsabilità, attraverso l'esercizio della funzione di coordinamento della finanza pubblica rispetto a tutti gli enti finanziati dalla Regione o dalle Province autonome.

La rilevanza qualitativa e quantitativa delle funzioni esercitate dalle due Province autonome di Bolzano e Trento, finanziata prevalentemente con risorse derivanti da devoluzioni di tributi erariali la cui misura è condizionata dalle politiche fiscali dello Stato, determina la necessità di poter disporre e utilizzare della leva del debito da finalizzare a investimenti in chiave di crescita economica e sociale.

L'attuale normativa in materia di debito comprime l'utilizzo di questo essenziale strumento poiché prevede limiti che non tengono conto della particolare rilevanza delle funzioni esercitate dalle Province autonome, uniformandole in questo senso alle Regioni ordinarie.

Tutto ciò premesso,

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale:*

- 1. a promuovere, d'intesa con la Regione e la Provincia autonoma di Trento, un confronto con il Governo finalizzato a dar vita a una nuova fase di sviluppo dell'autonomia dell'Alto Adige che possa garantire stabilità di risorse, certezza e programmabilità della spesa;*
- 2. a promuovere a tal fine, nei confronti del Governo, da parte della Regione e delle Province autonome un adeguamento delle disposizioni costituzionali e statuarie volto a riconoscere competenza integrale in materia tributaria alla Regione e alle Province autonome per garantire ai medesimi enti piena autonomia nella definizione delle entrate. In tale ambito la Regione e le Province autonome assicureranno allo Stato le risorse necessarie per l'esercizio delle funzioni inerenti alle competenze costituzionali fondamentali dello stesso;*
- 3. nella fase intermedia del percorso di revisione di cui al punto b, nella consapevolezza della difficoltà e dei tempi necessari al raggiungimento dell'obiettivo, a valorizzare la disposizione normativa contenuta nel disegno di legge di bilancio dello Stato per il 2020, finalizzata a garantire la neutralità per il bilancio delle Province autonome e della Regione dagli effetti negativi derivanti da modifiche della disciplina statale relativa ai tributi erariali ed ai tributi propri derivati attraverso un adeguamento delle misure del concorso dei predetti enti al perseguimento degli obiettivi di finanza pubblica nazionale; nel caso in cui tale disposizione non venisse confermata durante l'iter di approvazione in Parlamento, andrà promosso un confronto con il Governo per procedere ad un aggiornamento del Patto di garanzia sottoscritto nel 2014 coerente con i contenuti della norma sulla neutralità descritta nonché per pervenire ad una modifica dello Statuto di autonomia che preveda la definizione di una normativa specifica in tema indebitamento, che consenta alle Province autonome di pianificare e finanziare, gli investimenti necessari allo sviluppo del proprio territorio, nel rispetto delle norme costituzionali sull'equilibrio dei bilanci;*

4. *ad attivarsi con lo Stato per dare concreta attuazione a quanto previsto dall'articolo 82 dello Statuto attraverso intese con i ministeri competenti e accordi operativi con le agenzie fiscali diretti a disciplinare l'attività di accertamento dei tributi nel territorio delle Province.*

Herr Abgeordneter Repetto, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie presidente! Devo fare una premessa, questa mozione ha una sua logica legata a una concezione nella gestione dell'autonomia delle due Province autonome, ma soprattutto della Provincia autonoma di Bolzano nell'ambito degli anni in cui si è costruita tutta la struttura, tutta l'architettura dell'autonomia, legata ai partiti di allora, della cosiddetta Prima Repubblica in cui poi si è arrivati nel '92, su per giù verso quegli anni, quando si è inserita una concezione nuova di autonomia dinamica. Naturalmente nel prevedere uno sviluppo dell'autonomia legata a una situazione nuova, determinata dai tempi che cambiavano, rispetto a quando era stato votato lo Statuto di autonomia stesso.

Per cui questa mozione si inserisce in questa direzione, soprattutto sull'aspetto fondamentale che è quello di mantenimento e sviluppo dell'autonomia finanziaria che si dovrebbe sviluppare, e appunto

Il Trentino-Alto Adige rappresenta una situazione assolutamente specifica, sia per rilevanza quantitativa che qualitativa delle funzioni effettivamente esercitate dalla Regione autonoma e, soprattutto, dalle Province autonome di Trento e Bolzano, sia per ciò che concerne le competenze proprie che quelle delegate, ai sensi dello Statuto d'autonomia e delle relative norme d'attuazione.

L'incidenza della spesa pubblica a carico del bilancio statale nella nostra Provincia e nella Regione è minoritaria, in relazione alle estese competenze trasferite e delegate ai medesimi enti, come ampiamente dimostrato anche dalle analisi della Ragioneria generale dello Stato relative alla spesa statale regionalizzata.

A differenza delle altre regioni a statuto speciale, la nostra Provincia finanzia integralmente con risorse del proprio bilancio spese in settori quali la sanità, l'istruzione, la finanza locale e altr, alle quali si aggiunge l'importante onere relativo al contributo al risanamento della finanza pubblica che la Regione e le Province autonome riconoscono allo Stato, definito con gli accordi del 2009 e del 2014.

Le sole spese rilevanti rimaste a carico dello Stato sono quelle di carattere unitario, come gli oneri relativi al funzionamento degli organi costituzionali e delle amministrazioni centrali.

A questa particolare condizione corrisponde una piena assunzione di responsabilità, attraverso l'esercizio della funzione di coordinamento della finanza pubblica rispetto a tutti gli enti finanziati dalla Regione o dalle Province autonome.

La rilevanza qualitativa e quantitativa delle funzioni esercitate dalle due Province autonome di Bolzano e Trento, finanziata prevalentemente con risorse derivanti da devoluzioni di tributi erariali la cui misura è condizionata dalle politiche fiscali dello Stato – pensiamo ad esempio a quando era stata inserita la flat tax diminuiva il gettito, per cui era una questione proprio di mantenimento –, determina la necessità di poter disporre e utilizzare della leva del debito da finalizzare a investimenti in chiave di crescita economica e sociale.

L'attuale normativa in materia di debito comprime l'utilizzo di questo essenziale strumento poiché prevede limiti che non tengono conto della particolare rilevanza delle funzioni esercitate dalle Province autonome, uniformandole in questo senso alle Regioni ordinarie.

Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale:

a promuovere, d'intesa con la Regione e la Provincia autonoma di Trento, un confronto con il Governo finalizzato a dar vita a una nuova fase di sviluppo dell'autonomia dell'Alto Adige che possa garantire stabilità di risorse, certezza e programmabilità della spesa;

a promuovere a tal fine, nei confronti del Governo, da parte della Regione e delle Province autonome un adeguamento delle disposizioni costituzionali e statuarie volto a riconoscere competenza integrale in materia tributaria alla Regione e alle Province autonome per garantire ai medesimi enti piena autonomia nella definizione delle entrate. In tale ambito la Regione e le Province autonome assicureranno allo Stato le risorse necessarie per l'esercizio delle funzioni inerenti alle competenze costituzionali fondamentali dello stesso;

nella fase intermedia del percorso di revisione di cui al punto b, nella consapevolezza della difficoltà e dei tempi necessari al raggiungimento dell'obiettivo, a valorizzare la disposizione normativa contenuta nel disegno di legge di bilancio dello Stato per il 2020, finalizzata a garantire la neutralità per il bilancio delle Province autonome e della Regione dagli effetti negativi derivanti da modifiche della disciplina statale relativa

ai tributi erariali ed ai tributi propri derivati attraverso un adeguamento delle misure del concorso dei predetti enti al perseguimento degli obiettivi di finanza pubblica nazionale; nel caso in cui tale disposizione non venisse confermata durante l'iter di approvazione in Parlamento, andrà promosso un confronto con il Governo per procedere ad un aggiornamento del Patto di garanzia sottoscritto nel 2014 coerente con i contenuti della norma sulla neutralità descritta nonché per pervenire ad una modifica dello Statuto di autonomia che preveda la definizione di una normativa specifica in tema indebitamento, che consenta alle Province autonome di pianificare e finanziare, gli investimenti necessari allo sviluppo del proprio territorio, nel rispetto delle norme costituzionali sull'equilibrio dei bilanci;

ad attivarsi con lo Stato per dare concreta attuazione a quanto previsto dall'articolo 82 dello Statuto - Le attività di accertamento dei tributi nel territorio delle province sono svolte sulla base di indirizzi e obiettivi strategici definiti attraverso intese tra ciascuna provincia e il Ministro dell'economia e delle finanze e conseguenti accordi operativi con le agenzie fiscali – *diretti a disciplinare l'attività di accertamento dei tributi nel territorio della Provincia di Bolzano*. Chiedo, presidente, questa variazione, io avevo scritto "delle Province", ma in realtà è "della Provincia" perché qua stiamo parlando della Provincia, per cui ho sbagliato.

Questi sono i punti di questa mozione che ritengo che sia importante come segnale soprattutto da un partito che in questo momento è un po' messo in discussione da tanti che ci ritengono statalisti, nel senso che nella discussione della legge dell'8 maggio noi abbiamo avuto un atteggiamento molto governativo, in realtà noi siamo eredi di un progetto politico che è nato negli anni '70 e che ha avuto questo sviluppo, come ho detto in premessa, per cui riteniamo che sia fondamentale questa azione per il mantenimento e lo sviluppo dell'autonomia finanziaria e la certezza che si sappia di che tipo di investimenti possa fare la Provincia negli anni. Grazie!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst würde ich um eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte ersuchen, vor allem was den ersten Punkt anbelangt. Grundsätzlich findet natürlich jede Form des Ausbaus der Autonomie unsere Zustimmung. Allerdings, Kollege Repetto, kann das nicht in Abhängigkeit von Trient passieren. Wenn wir die Finanzautonomie möchten und Trient nicht, dann kann es nicht sein, dass Trient verhindert, dass wir die Finanzautonomie bekommen. Im beschließenden Teil des Beschlussantrages steht ja " ... *im Einvernehmen mit der Region und der autonomen Provinz Trient* ...". Wenn Trient also an keiner Finanzautonomie interessiert ist, dann bekommen auch wir sie nicht. Das war im Grunde genommen auch der Pferdefuß des Autonomiekonvents, Wir haben über Wochen hinweg einen Autonomiekonvent abgehalten, bei dem unter der Partizipation von Bürgern, Vereinen usw. darüber diskutiert wurde, wie man sich Autonomie vorstellt. Wir sind aber davon abhängig, ob Trient diese Vorstellungen teilt. In Trient gibt es völlig andere Voraussetzungen, beispielsweise auch was die Grenzsituation anbelangt, die nicht mit jener von Südtirol vergleichbar ist. Nehmen wir beispielsweise das Thema Mehrwertsteuer her. Die Auswirkungen einer Mehrwertsteuersenkung, die in Deutschland und Österreich angedacht wird, sind in Trient nicht dieselben wie in Südtirol. Deshalb ist es notwendig, dass die Provinzen diese Verantwortung tragen.

Grundsätzlich haben wir nichts dagegen, wenn Südtirol die Finanzhoheit anstrebt, aber das muss dann auch dem Wort "Finanzhoheit" entsprechen. Wir haben ja gesehen, wohin unsere Autonomie in der ersten Krise geführt hat. Wir haben mit unserer Autonomie die Virusinfektion in wesentlichen Bereichen nicht überstanden. Da galt dann plötzlich das Interesse des Staates und nicht jenes der Autonomie. wer hätte sich gedacht, dass wir in Südtirol in eine Situation kommen, wo plötzlich der Staat entscheidet, welche Familienangehörigen wir treffen dürfen oder nicht, ob wir grenzüberschreitende Beziehungen pflegen dürfen oder nicht. Da ist von der Autonomie nichts mehr übriggeblieben. Deshalb erwarte ich mir eine Finanzhoheit und nicht eine Finanzautonomie. Die Finanzautonomie kann morgen wieder beschnitten werden, dann kommt das nationale Interesse wieder in die Verfassung hinein. Italien kündigt sehr ambitionierte Hilfspakete und Maßnahmen an, aber die Frage ist, wer das bezahlen soll. Italien war de facto bereits vor der Corona-Krise pleite. Was passiert nach der Corona-Krise, wenn eine Wirtschaftskrise hinzukommt? Da gibt es So viele Unsicherheitsfaktoren, weshalb ich mir für Südtirol eine Finanzhoheit und nicht eine Finanzautonomie wünschen würde.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Devo dire che nell'ambito di tutte le diverse competenze, esercita sempre un particolare fascino quella fiscale e tributaria, nel senso che è la madre di tutte le competenze, ma di fatto invece è stata lasciata come ultima fra tutti gli ambiti nei quali pretendere ciò che si pretende, anche talvolta con una certa animosità, in tanti altri settori, perché l'imposizione fiscale è sicuramente tanti onori, ma anche moltissimi oneri, perché l'imposizione fiscale è mettere le mani

nelle tasche dei cittadini e quindi, evidentemente comporta tutta una serie doverosi adeguamenti anche di mentalità.

Si è avviato un ragionamento anche negli ultimi mesi, presidente – poi un giorno ci aggiornerà –, sulla questione del debito della Provincia di Bolzano, della possibilità di emettere *bond*, un timido approccio rispetto alla materia c'è stato – uso quest'espressione, in due minuti di intervento non mi è concesso andare oltre –, quindi il fascino ce l'ha e anche tradizionalmente nel nostro mondo politico della destra, che è sempre stata molto legata al principio dell'unitarietà dell'assetto costituzionale in cui si collocano, in un principio di leale collaborazione – citazione del Presidente della Repubblica Mattarella – anche le autonomie speciali, oltre che quelle ordinarie, bene l'autonomia nel campo fiscale impositivo finanziario, ha una sua ragion d'essere, perché attribuisce la piena responsabilità.

Le modalità: apriamo una porta e si aprono delle praterie, e il collega Repetto è anche troppo di dettaglio nelle sue proposte, dice però delle cose che vanno attentamente pesate e valutate, quando, per esempio, si riferisce al ruolo e le competenze anche della Regione, ma sappiamo cosa sta succedendo nella Regione in questo momento, quindi forse, prima anche di un voto, bisognerebbe chiarire cos'è la Regione, perché è un aspetto dirimente rispetto all'intero ragionamento.

Poi un punto debole indubbiamente, dal mio punto di vista, al punto b), quando si assicurano le risorse necessarie per l'esercizio delle funzioni inerenti alle competenze costituzionali fondamentali dello Stato. Certo, ma sappiamo che il dibattito attuale in questo momento non è stato solo ed esclusivamente su quanto riconoscere in termini di risorse finanziarie allo Stato per l'esercizio delle sue funzioni, ma quanto intendere necessario il ruolo delle autonomie speciali anche nel risanamento del debito pubblico o della partecipazione alle maggiori spese derivanti per esempio dall'emergenza Covid, e non è un dettaglio insignificante questo, collega Repetto, e qui non c'è scritto quanto la Provincia di fronte a un'emergenza nazionale debba dover partecipare, è ovvio, è un libro bianco questo, quindi mi pare più un cassetto dei desideri, Suoi, dei miei troviamo qualcosettina in questo cassetto.

Quindi io non mi sento ovviamente, di approvare una modalità di questo tipo, perché è veramente un assegno in bianco, però un ragionamento io credo che nell'ambito delle nostre prerogative sarebbe quanto meno opportuno e necessario. Grazie!

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Werte Kolleginnen und Kollegen, der Begriff der Finanzautonomie ist ja nicht gerade eine neue Idee. Diese Idee schwirrt seit Jahren, um nicht zu sagen seit Jahrzehnten durch die Köpfe der hiesigen Politiker. Bereits zu Zeiten von Landeshauptmann Durnwalder wurde viel über Finanzautonomie gesprochen und diskutiert. Die Finanzautonomie ist zu 90 Prozent gegeben. Das Autonomiestatut sieht ja vor, dass wir 90 Prozent der Steuermittel bekommen, und das ist auch der Fall. Diese 90-Prozent-Situation wird mit den Zusatzabkommen, die es gibt, etwas abgeschwächt oder verbessert. Wir denken an das Mailänder Abkommen oder an den Sicherungspakt. Es muss aber auch gesagt werden, dass die Finanzautonomie auch gelebt werden muss. Wir haben gesehen, dass beispielsweise Maßnahmen des Staates mittlerweile vom Land übernommen werden. Ich denke beispielsweise an den "reddito di cittadinanza". Hier haben wir eine Maßnahme des Staates übernommen, obwohl wir im Land entsprechende Maßnahmen hätten, die man hätte aufstocken können.

Hinzu kommt natürlich die Diskussion, die wir momentan auf europäischer Ebene haben. Wir sind wohl alle der Meinung, dass die starken Staaten den armen Staaten unter die Arme greifen sollen. Die EU-Kommission hat das mit dem Recovery Fund und mit anderen Maßnahmen gemacht und sich dazu bekannt, dass Europa eine Solidargesellschaft ist, wo die wirtschaftlich starken den wirtschaftlich schwachen oder besonders betroffenen Staaten unter die Arme greifen. Wir sind noch nicht durch, da es genug Staaten gibt, die sich hier noch in einer Oppositionsposition befinden. Man darf gespannt sein, wie die nächsten Verhandlungen ablaufen werden. Auf alle Fälle geht es um den Solidaritätsgedanken. Auch in Deutschland braucht es diesen Gedanken. Die deutschen Südstaaten sind auch Nettozahler und zahlen nach Norden, dem es wirtschaftlich vielleicht nicht so gut geht. Wir haben ein hohes Maß an Finanzautonomie erreicht und sollten dieses halten und ernsthaft umsetzen. Gleichzeitig sollten wir daran denken, dass es eine Solidaritätsabgabe für andere Regionen braucht.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Corona-Zeit hat uns gezeigt, wie stark Grenzen und die Einheit Italiens wieder präsent ist und wie stark wir als Grenzgebiet zwischen zwei Fronten eingeklemmt sind. Der Staat hat gesagt, dass es kein Italien mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten geben soll. Davon

sind besonders wir getroffen. Wenn es um den Tourismus oder um die Öffnung von Grenzen geht, dann sind wir von anderen Regionen abhängig, die schlechtere Zahlen haben. Wir sollten die Möglichkeit haben, autonom zu entscheiden. Wir haben die Tatsache, dass der Staat ein Klotz am Bein ist, besonders jetzt zu spüren bekommen und das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten noch drastischer zu spüren bekommen. Wir gehören zu einem Staat, der bereits vor der Corona-Krise in einer finanziellen Schieflage gestanden ist. Nach der Krise wird er noch schlechter dastehen. Die Zahl der Todesfälle wird dafür missbraucht, um bei der EU Mitleid zu schinden, damit man vielleicht einen Cent mehr herausholen kann. Italien muss endlich die Verantwortung dafür übernehmen, dass es selbst den Schuldenberg zu verantworten hat. Die Schuldigen sind schlussendlich die einzelnen Bürger, was wir als Grenzgebiet am meisten zu spüren bekommen. Die Grenzen sind jetzt mehr als spürbar und sichtbar geworden, und genau davor haben wir immer gewarnt. Wenn etwas abgeschafft wird, kann es nicht irgendwann wieder auftauchen. Deshalb ist die beste Idee jene, sich von diesem Staat zu verabschieden und die Unrechtsgrenze, die sich nördlich von uns befindet, weiter in den Süden zu verschieben.

VETTORI (Alto Adige Autonomia): Grazie presidente! Devo fare i complimenti al consigliere Repetto per questa mozione, non sembra neanche scritta dal PD, lo dico credendoci, nel senso che io la voterò favorevolmente, devo soltanto capire se i Suoi colleghi di partito a Roma recepiranno altrettanto favorevolmente una mozione di questo genere, perché rispetto ad alcune uscite che ci sono state durante quest'ultimo periodo di pandemia da parte di esponenti del Suo partito all'interno del Governo, mi sembra che si vada su binari paralleli che sappiamo benissimo che di solito non tendono a incontrarsi.

L'unico punto che mi lascia un attimo basito, però, è il punto c), perché secondo me va in antitesi rispetto a tutto il resto della mozione, nel senso che quella descritta è una bellissima mozione in intenti, che però vengono cancellati da punto c), perché praticamente se dobbiamo stare a discutere con il Governo centrale, andiamo alle calende greche e praticamente va a vanificare tutto quanto scritto negli altri punti.

Però, ripeto, devo farLe i miei complimenti, perché da parte del Partito Democratico una mozione così autonomista e territoriale non me la sarei mai aspettata.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich habe vor kurzem mit einigen Politikern aus Österreich über die Autonomie bzw. über die Situation in Südtirol gesprochen. Da hat es dann geheißt, dass ein so großes Thema wie Finanzhoheit nicht Tagespolitik sei. Ich habe Ihnen dann erklärt, dass bei uns in Südtirol alles, was die Autonomie betrifft, Tagespolitik ist. Bei den meisten Themen, die wir hier im Landtag behandeln, werden immer wieder die Grenzen der Autonomie aufgezeigt. Dieser Vorschlag des Kollegen Repetto geht in die Richtung, wie sie auch der Autonomiekonvent hervorgebracht hat. Dort hat es ja klar geheißt, dass die Autonomie in Richtung Finanz- und Steuerhoheit auszubauen ist. Ich erinnere daran, dass die Südtiroler Volkspartei bei der Vorstellung der Vollautonomie auch über die Finanz- und Steuerhoheit gesprochen hat. Im Frühjahr 2013 hat Karl Zeller einen entsprechenden Vorschlag eingebracht. Inzwischen hat dann die Regierung gewechselt und der Vorschlag ist versandet. Im Frühjahr 2018 wurde ein weiterer Vorschlag eingebracht, aber der wurde dann zurückgezogen. Das ist schade, denn das hinterlässt bei der Bevölkerung den Eindruck, dass es sich hier nur eine Placebo-Vision der Südtiroler Volkspartei handelt. Bevor wir über das Finanzielle reden, müssen wir sagen, wie wir unsere Zukunft gestalten wollen, welche Instrumente wir brauchen, um das Beste für unser Land und für uns selber herauszuholen. Das Wirtschaftliche ist ein weiterer Vorschlag. Kollege Widmann ist jetzt nicht hier, aber er hat einmal den Vorschlag gemacht uns freizukaufen. Das hat er nicht nur so gesagt. Er hat vor acht Jahren gesagt, dass er mit 15 Milliarden Euro gerechnet hat, weil er die Pro-Kopf-Verschuldung verwendet hat. Mittlerweile sind es 18 Milliarden Euro, und wenn wir diesem Vorschlag nachgehen wollen, wird es für uns immer teurer.

Zum Schluss noch zum Kollegen Urzi und anderen. Jeder, weiß, dass Italien ein schönes Land ist, aber niemand in Europa möchte sich von Italien verwalten lassen. Das sind zwei verschiedene Paare Schuhe. Das eine ist, welche Stärken ein Land hat, etwas anderes ist, ob man sich als Südtiroler von diesem System verwalten lassen will oder nicht.

MATTEI (Lega Salvini Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente! Devo dire che anch'io sono rimasta piacevolmente sorpresa da questa mozione del collega Repetto, perché fino ad oggi il PD non è mai stato portatore di voce dell'autonomia, soprattutto qua in Alto Adige, anzi, in realtà proprio l'esatto contrario, per cui

sono rimasta perplessa, ma mi fa piacere, può essere che ci sia un cambio di rotta, il che mi farebbe naturalmente piacere.

Devo dire, però, che innanzitutto l'auspicio è che i suoi colleghi di partito a Roma, nonché i ministri romani del PD, conoscano questa Sua proposta e che siano ovviamente d'accordo, ma la trovo un attimo fuori tempo massimo, nel senso che noi tutti sappiamo che proprio per l'emergenza Covid sono mesi e mesi che il governatore Kompatscher sta discutendo con i ministri proprio per risolvere questo problema a livello provinciale e regionale e sappiamo che a tutt'oggi purtroppo la cosa non è ancora risolta. Le trattative stanno andando avanti, però mi sembra strano che dopo mesi e mesi che il nostro governo altoatesino sta discutendo con il Governo, che è composto dal PD e dal Movimento 5 Stelle, oggi Lei presenti questa mozione.

Io ovviamente dico che, a parte un punto, la appoggiamo e vedremo se poi è solo *pour parler*, oppure se effettivamente c'è la volontà di proseguire su questo tema dell'autonomia dell'Alto Adige. Grazie!

RENZLER (SVP): Das ist eine sehr aufschlussreiche und interessante Diskussion. Der Beschlussantrag geht an und für sich in die richtige Richtung. Es ist unbedingt notwendig, bis auf ein paar Punkte, die abgeändert werden müssen bzw. so nicht angenommen werden können, dass der Südtiroler Landtag, wie von der Kollegin Mattei angesprochen, die Verhandlungen, die derzeit zwischen der Landesregierung und den römischen Ministerien erfolgen, unterstützt. Ich glaube, dass ein Beschlussantrag das richtige Mittel dazu ist.

Ich möchte aber auch ein paar grundsätzliche Überlegungen anstellen, Kollegin Atz Tammerle. Man kann zu Italien stehen, wie man will. Wir wissen, dass die Verschuldung vor allem auf die hohe Zinslast zurückzuführen ist und nicht auf die Kapital- oder Vermögenssituation der eigenen Bevölkerung. Europa wird einen Staat wie Italien nie versenken, denn das würde wahrscheinlich negativere Auswirkungen für Europa haben als für die italienische Bevölkerung selber.

Alle, die wir hier sitzen, haben in den letzten 30 Jahren im Staat Italien sicher nicht schlecht gelebt. Den Lebensstandard, den wir in Südtirol aufgrund unserer Finanzautonomie haben, ... 90 Prozent der in Südtirol eingehobenen direkten und indirekten Steuern bleiben ja in Südtirol. Vergessen wir nicht, dass die ganzen Maßnahmen, die in den 80-er und 90-er Jahren gesetzt wurden, der Ursprung der Verschuldung sind. Davon haben wir gewaltig mitprofitiert. Wenn wir über die Steuerhoheit reden wollen, dann müssen wir das in einem größeren Rahmen machen, denn da muss auch noch über ganz Dinge gesprochen werden.

Der vorliegende Beschlussantrag ist für mich eine Unterstützung der Bemühungen der Landesregierung bezüglich der Verhandlungen in Rom mit den zuständigen Ministerien.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Kollege Repetto, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist es ein zentrales Thema, wie sich die Finanzregelung unserer Autonomie darstellt. Schon Silvius Magnago hat schon immer erklärt "keine Autonomie ohne Finanzautonomie". Im Rahmen der Debatte sind mehrere Begriffe gefallen, darunter auch der Begriff "Finanzautonomie". Der Kollege Staffler hat gesagt, dass wir die Finanzautonomie zu 90 Prozent bereits hätten. In diesem Zusammenhang stimmt der Begriff, denn die Finanzautonomie besteht darin, die verfügbaren Steuermittel selbst verwalten zu können. Die Finanzhoheit ist eine andere Geschichte, dass man Steuern selbst definieren, festlegen und einführen können. Nur zur Klarheit, denn die Klarheit der Begriffe ist nicht immer gegeben, auch im Antrag nicht.

Trotzdem werden wir dem Beschlussantrag zustimmen, zumindest zu großen Teilen, und ich darf das jetzt kurz erläutern. Wir haben als Landesregierung - im Besonderen die Südtiroler Volkspartei schon in den Jahrzehnten davor - immer in die Richtung gearbeitet, eine größtmögliche Finanzautonomie und auch die Steuerhoheit zu erlangen. Das ist eine der zentralen Zielsetzungen. Deshalb würden wir uns schwertun, gegen diesen Beschlussantrag zu stimmen. Gerade aktuell laufen wieder Verhandlung in diese Richtung.

Wir haben in letzten Jahren und Jahrzehnten vieles erreicht. Im Jahr 2014 ist mit dem Sicherungspakt ein Stück Finanz- und Steuerhoheit erlangt worden, und zwar in Bezug auf die Lokalsteuern. Das steht jetzt im Autonomiestatut und ist die Grundlage für die Gemeindeimmobiliensteuer GIS, im Italienischen IMI. Im Rest des Staatsgebietes ist es immer noch die IMU, die eine völlig andere Grundlage hat, nämlich ein Staatsgesetz. Wir können jetzt diesen Bereich der Steuern selbst regeln, wobei wir gestern in einem anderen Zusammenhang angekündigt haben, dass wir eine wichtige Innovation dieser Steuer vorbereiten, um insbesondere leistbares Wohnen noch stärker zu unterstützen. Wir werden das spätestens im September in die Aula bringen, und das ist Ausdruck dieser Steuerhoheit. Das war früher bei der ICI nicht so. Es sind also sehr wohl Fortschritte gemacht worden. Wir haben auch eine Grundregel, die man durchaus als fair erachten kann. Ich darf noch einmal daran erinnern und das kann man in Südtirol nicht oft genug tun. Wir haben das Prinzip der neun

Zehntel, wenngleich wir die Steuern nicht selbst festlegen können. Dass Südtirol neun Zehntel des Steueraufkommens erhält, um diese Gelder selbst zu verwenden und zu gestalten, wird sehr oft vergessen. In Südtirol gibt es ja auch noch staatliche Leistungen wie Polizei, Gerichtsbarkeit, den Fiskus selbst usw. Über die Qualität der Leistungen kann man streiten, denn das ist ein anderes Thema. Wie gesagt, das ist eine faire Regelung. Seit dem Sicherungspakt gibt es dann noch die Sonderregelung. Zudem gibt es einen Solidaritätsbeitrag des Landes zur Tilgung der Staatsschulden. Das entspricht dem, was in anderen föderalen Systemen üblich ist, beispielsweise in Bayern, Baden-Württemberg, in Tirol usw. Auch dort wird ein Solidarbeitrag für das Gesamtsystem geleistet. Hier haben wir uns auf einen Mechanismus geeinigt: 0,6 Prozent der Zinslast. Allerdings gibt es auch ein paar Themen, wo wir noch nicht das erreicht haben, was wir möchten. Dazu gehört auch das Thema der Steuerneutralität. Solange die Steuerhoheit nicht erreicht ist, gilt das Thema der Steuerneutralität. Wenn der Staat Steuersenkungen beschließt, die sich auf unseren Haushalt auswirken, dann muss das ausgeglichen werden oder es muss uns ein Mechanismus gegeben werden, dass wir das kompensieren können.

Nun noch konkret zum Beschlussantrag. Kollege Knoll, ich sehe hier keinen Widerspruch, denn die Formulierung ist klar. Es soll im Einvernehmen mit der Region dieser Vorstoß gemacht werden, um die Autonomie von Südtirol auszubauen. Ich freue mich darüber, dass der Kollege Repetto auch in Punkt d) schreibt, dass es um die Provinz Bozen geht. Es gibt kein Problem, einen gemeinsamen Vorstoß zu machen und Verhandlungen mit Rom zu führen. Dann müssen wir natürlich schauen, was die Südtiroler Position in dieser Frage ist. Da sehe ich also keinen Widerspruch. Wir müssen gemeinsam starten. Sonst werden wir bei den Verhandlungen nicht weit kommen.

Warum stimmen wir Punkt c) nicht zu? In dieser Form nicht. Wir wollen den Sicherungspakt nicht noch einmal aufschnüren. Ich habe es gestern schon betont und betone das auch immer den Kollegen in Trient gegenüber. Das wäre ein großer strategischer Fehler, denn der Sicherungspakt schützt uns und nicht den Staat. Ein paar Funktionäre in der staatlichen Finanzverwaltung, die diesen Sicherungspakt nicht wollten, weil sie den Staat im Nachteil sahen, würden auf den Tischen tanzen, wenn wir das jetzt wieder aufmachen würden. Das tun wir sicher nicht, denn diesen Gefallen machen wir ihnen nicht. Wie gesagt, der Sicherungspakt ist inzwischen durch ein wichtiges Urteil des Verfassungsgerichtshofes interpretiert worden, das besagt, dass der Staat nicht mehr einseitig in Südtirols Kassen greifen darf. Also, wehe, wenn wir den Sicherungspakt noch einmal antasten würden. Den lassen wir so, wie er ist. Das Ziel müssen wir anders erreichen, weshalb wir Punkt c) nicht zustimmen. Unser Ansatz ist jener, ein weiteres separates Abkommen zu machen und den Sicherungspakt so zu belassen, wie er ist.

Wie gesagt, den Punkten a), b) und d) stimmen wir zu, weshalb ich um eine getrennte Abstimmung ersuche. Punkt c) stimmen wir aus den genannten Gründen nicht zu. Wir hoffen, dass uns die Tatsache, dass der Beschlussantrag von Seiten des PD kommt, bei den Gesprächen mit der Regierung in Rom hilft.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich würde Einbringer ersuchen, in seiner Replik genau zu erklären, was in Punkt d) geändert wird, damit wir wissen, worüber wir abstimmen.

Zur Präzisierung. Bei der getrennten Abstimmung über die Punkte a) und b) möchten wir, dass der erste Satz in Punkt a) "*im Einvernehmen mit der Region und der autonomen Provinz Trient*" getrennt abgestimmt wird, weil darunter dann wieder steht, dass es um den Ausbau der Autonomie Südtirols geht. Das ist der Punkt, den wir beanstanden.

In Punkt b) soll im zweiten Satz der Passus "*die Region und ...*" und im fünften Satz der Passus "*der Region und ...*" getrennt abgestimmt werden.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ebenfalls zum Fortgang der Arbeiten. Mir ist wichtig, eine Präzisierung zu machen, auch für das Protokoll. Es soll nicht missinterpretiert werden, wenn wir nicht so abstimmen, wie Sie abstimmen werden. Wir lesen das so, dass der Dialog im Einvernehmen gesucht wird, wobei das Ziel der Verhandlungen ist, die Autonomie Südtirols zu ändern. Im italienischen Text ist es noch klarer. Wie gesagt, für uns ist das das Ziel. Wir interpretieren es nicht so, dass uns Trient dann sagen wird, was wir zu verhandeln haben. Wir machen einen gemeinsamen Vorstoß, und dann müssen wir natürlich schauen, unsere Verhandlungsziele zu erreichen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): lo invito il presentatore a essere molto chiaro su cosa dobbiamo votare, nel senso che ognuno interpreta le cose come vuole, c'è un testo che va votato, il presidente Kompatscher dice che il testo italiano è più chiaro del testo tedesco, ma i colleghi votano sul testo tedesco, però di fatto il testo è quello italiano.

Io dico semplicemente che se va introdotta qualche modifica, che sia introdotta con emendamento scritto, e che non è irrilevante il fatto che comunque, come è stato richiesto, si voglia estrapolare una parte che è quella della Regione – al collega Repetto non sfuggirà questo aspetto – e infine che i consiglieri siano messi nella condizione di avere chiarezza e contezza di quello che votano. Quindi, se ci sono emendamenti, per cortesia anche se si tratta di una virgola, venga presentato un emendamento scritto. Grazie!

PRÄSIDENT: Kollege Urzì, wir haben die Übersicht und ich werde Ihnen genau mitteilen, über was abgestimmt wird.

Abgeordneter Repetto, Sie haben das Wort für die Replik.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie! Al di là delle sottigliezze sui vari punti, nel punto a) e b) è chiaro che si parla di Regione e due Province, perché la logica è questa, di trattare insieme in questo momento, come ha detto il presidente, poi ognuno porta acqua al proprio mulino, questo è evidente, come al punto c) i colleghi trentini sarebbero disponibili, mentre la Provincia autonoma di Bolzano dice no, perché c'è questo rischio, ma al di là di questo, sul punto d) c'è l'unica modifica, perché ho sbagliato io a scrivere, diventa "nel territorio della Provincia di Bolzano", io faccio anche l'emendamento immediato, però mi sembrava una cosa estremamente semplice, si parla solo della Provincia di Bolzano e non delle due Province, questo era l'intento, non so se il collega Urzì può lasciar passare o se vuole che scriva.

URZÌ: *(interrompe)*

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Scrivo?

URZÌ: *(interrompe)*

PRÄSIDENT: Wir sind bei der Replik.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): L'altra cosa che volevo dire è che dal mio punto di vista ho già risposto al collega Knoll per quanto riguarda la questione della Regione e su questa storia della supremazia finanziaria e l'autonomia, che chiaramente hanno delle differenze estremamente importanti, qui però si parla di una situazione generale, io ho sentito che diversi colleghi parlano della situazione del Covid, ma quella è una straordinarietà e per questo ci si è mossi nell'ambito della straordinarietà sia a livello europeo, sia al livello nazionale e a livello locale. Questa mozione, invece, dovrebbe riguardare una ordinarietà, non ha una sua visione nella straordinarietà, di una situazione come questa, che io spero che non si replichi più di tanto.

Un aspetto di carattere politico: nel 2014, quando c'è stato il cosiddetto Patto di Garanzia – nel 2009 c'è stato il primo e nel 2014 il secondo – c'era il Governo Renzi che adesso è a Italia Viva, però allora era il segretario del Partito Democratico, per cui il Partito Democratico da sempre ha dato un segnale forte nella direzione di autonomia dinamica. Io mi ricordo che ai tempi della Democrazia Cristiana l'onorevole Berloff, che era il padre dell'autonomia e l'elemento di raccordo tra Roma e la Provincia autonoma di Bolzano, nel '92 parlò di autonomia dinamica e ci fu questo tipo di impostazione nuova nell'ambito della politica, per cui a questo punto mi sembra chiaro di rimettere nel cassetto quelle critiche nei nostri confronti. Per quanto ci riguarda noi, come Partito Democratico dell'Alto Adige, abbiamo sempre avuto una posizione molto chiara sull'autonomia e sul suo sviluppo, sempre naturalmente nei concetti e nei fondamenti dello Statuto di autonomia. Grazie!

PRÄSIDENT: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschlussantrag, so wie von Landeshauptmann Kompatscher und dem Abgeordneten Knoll beantragt.

Es wird getrennt über die Prämissen, Punkt a) – getrennte Abstimmung über die Worte "im Einvernehmen mit der Region und der autonomen Provinz Trient -, Punkt b) – getrennte Abstimmung über die Worte "die Region und" und "der Region und" -, Punkt c) abgestimmt. In Punkt d) wird der Passus "dei tributi del territorio delle Province" durch "dei tributi nel territorio della Provincia" ersetzt. Im deutschen wird das Wort "beide" gestrichen. Die Korrektur ist von der Geschäftsordnung her möglich und vom Präsidenten zugelassen.
Herr Abgeordneter Urzi, bitte.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Sul regolamento, presidente, nel senso che le modifiche devono essere considerate quando sono lessicali, nel caso specifico il collega Repetto cha chiesto un'altra cosa, non quella che Lei ha annunciato. Esattamente ha chiesto un'altra cosa, ha chiesto che sia scritto "nel territorio della provincia di Bolzano", questo è quello che lui ha detto, Lei lo ha tradotto a modo Suo. Questo mi sembra incongruente, perché se un consigliere chiede una cosa, il presidente non modifica la cosa che è stata chiesta.

PRÄSIDENT: Ich glaube, dass ich es so gesagt habe, ...

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Secondariamente presidente, per concludere, ritengo che su una modifica di questo tipo, che non è formale, ma è sostanziale, debba essere presentato un emendamento. In casi diversi noi ci troveremmo, in numerose situazioni, a poter accettare modifiche di questo tipo, che sono sostanziali, in maniera del tutto arbitraria. Se questo va bene, io capisco che ormai le regole continuo fino a un certo punto per chi ritiene che le regole siano un peso, però io ci tengo a sottolineare – e lo dico anche nei confronti dei colleghi dell'opposizione, sempre molto attenti – che ci sono dei principi rispetto ai quali non si può derogare. Grazie!

PRÄSIDENT: Ich werde das anders, Kollege Urzi. Das ist eine kleine Änderung, und die Geschäftsordnung lässt dies zu. Kollege Repetto, ich habe es so verstanden, dass Sie beantragen, in Punkt d) anstatt "delle Province" "della provincia" zu schreiben.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 13 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt a) des beschließenden Teils ohne die Worte "im Einvernehmen mit der Region und der Autonomen Provinz Trient": mit 32 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über die Worte "im Einvernehmen mit der Region und der Autonomen Provinz Trient": mit 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt b) des beschließenden Teils ohne die Worte "die Region und" sowie "der Region und": mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über die Worte "die Region und" sowie "der Region und": mit 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt c) des beschließenden Teils: mit 5 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt d) des beschließenden Teils mit der Korrektur (der Text "auf dem Gebiet der beiden Autonomen Provinzen" wird ersetzt durch den Text "auf dem Landesgebiet"): mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Herr Abgeordneter Urzi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! In relazione alle notizie di stampa di queste ultime giornate, che riguardano l'avvio di indagini di carattere giudiziario che stanno ponendo una serie di attenzioni rispetto anche a membri del governo provinciale, io volevo chiedere presidente, preso atto del fatto che in questo Consiglio paradossalmente si fa finta di nulla, come se la questione non ci riguardasse, e che invece in un'assemblea legislativa vicende di questo tipo avrebbero la necessità di essere più attentamente oggetto di immediata valutazione politica per le conseguenze che queste situazioni hanno sugli assetti delle istituzioni quindi sulla Giunta e nel rapporto con il Consiglio provinciale, preso atto del fatto che da parte di forze delle opposizioni politiche questo tema è stato già oggetto di particolare attenzione, io presidente, chiedevo se fosse possibile – sentita la maggioranza dei gruppi consiliari politici presenti in questa sede – consentire una riunione del collegio dei capigruppo per permettere di valutare le modalità di una prosecuzione

dei lavori che permetta di affrontare la questione non facendo finta che sia terza e che non ci riguardi, ma che possa diventare eventualmente anche oggetto di un approfondimento in aula, con eventualmente anche una presa di posizione del presidente della Provincia. Però questo dovrà essere valutato evidentemente dalle forze politiche che concorreranno a decidere il prosieguo dei lavori.

Quindi io chiedo, presidente, una sospensione dei lavori del Consiglio per permettere questa riunione dei capigruppo di tutte le forze politiche e decidere le modalità con cui questo Consiglio eventualmente ritenga subito, nell'immediatezza, di affrontare la questione che è nata dalle notizie di stampa che appaiono estremamente preoccupanti dal punto di vista giudiziario. Ovviamente ci aspettiamo chiarezza e per pretendere chiarezza dobbiamo semplicemente confrontarci. Grazie!

LANZ (SVP): Ich glaube, dass das Thema mit der Geschäftsordnung immer so ausgelegt wird, wie es einem gerade passt. Der Kollege Urzì weiß ganz genau, dass es das Instrument der Aktuellen Debatte gibt. Darüber wird im Kollegium der Fraktionssprecher diskutiert und wenn es angenommen wird, dann wird statt der Aktuellen Fragestunde eine Aktuelle Debatte abgehalten. Wir haben am Dienstag die nächste Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden und können dann darüber diskutieren. Es ist komisch, dass das Thema schon gestern zu Mittag aufgetaucht ist, weshalb man schon gestern darauf eingehen hätte können. Zudem ist es verwunderlich, dass bereits ein Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses hinterlegt worden ist, wo die Thematik auch diskutiert werden soll. Wir haben also alles schon auf dem Tisch, was wir müssen. Ich bin der Letzte, der Eure Zeit verteidigen muss. Diese Zeit fehlt Ihnen dann ja für die Behandlung der Beschlussanträge.

PRÄSIDENT: Das Thema ist bereits auf der Tagesordnung des Fraktionssprecherkollegiums, welches für Dienstag einberufen ist. Ich glaube, dass das Fraktionssprecherkollegium das Gremium ist, das darüber entscheiden wird. Unabhängig davon werde ich Ihnen natürlich die Möglichkeit geben, die Sitzung zu unterbrechen. Sie müssen mir nur noch sagen, wie lange die Unterbrechung dauern soll.

Kollegin Foppa, zum Fortgang der Arbeiten?

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ja, danke Herr Präsident! Kollege Lanz, danke für die Aufmerksamkeit unserer Zeit gegenüber. Als Minderheit haben wir natürlich auch bedacht, dass wir hier Zeit opfern würden, um dieses Thema anzusprechen. Ich bin noch nicht allzu lange hier im Landtag, aber ich habe es immer erlebt, dass einem Antrag auf Unterbrechung der Sitzung stattgegeben wurde. Ich erlebe erst seit kurzem, dass die Unterbrechungen im Anschluss durch den Kollegen Lanz bewertet werden. Schließlich habe ich vom Vorgänger des jetzigen Präsidenten gelernt, dass die Aula gemeinsam darüber entscheidet, was sie tun will. Ich würde diesen Usus beibehalten, ohne dass wir das ständig kommentieren müssen und ohne irgendwelche Keulen hinterherzuwerfen, nur weil man in den letzten Tagen einmal beleidigt worden ist. Ich würde von der Kultur des Nachtragens und Nachtretens abgehen, denn das nützt uns nicht. Es wurde die Bitte gestellt, die Sitzung zu unterbrechen, um ein aktuelles Thema besprechen zu können. Das Thema ist in allen Medien, weshalb es meiner Meinung nach absurd wäre, wenn es am Landtag vorbeigehen würde. Entweder wir nehmen den Antrag an oder wir lehnen ihn ab. Wir brauchen hier keine Mimositäten austragen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es ist wirklich ungut, dass wir uns ständig diese Belehrungen geben lassen müssen. Kollege Lanz, die Geschäftsordnung ist klar. Wir brauchen hier keine Bevormundung, weder durch dich, noch durch die SVP! Wenn die Mehrheit das nicht will, dann soll sie es blockieren, aber bis auf weiteres wird dieser Usus gewährleistet werden, ohne dass wir uns ständig Kommentare von Dir anhören lassen müssen. Wenn wir als Minderheit in unserer Zeit eine Unterbrechung verlangen, dann werden wir das schon selber müssen. Dann brauchen wir keine Belehrung! Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Landtag in dieser Situation darauf reagiert. Wenn Ihr nicht darauf reagieren wollt, dann werdet Ihr Eure politischen Gründe haben. Es ist die Aufgabe der Opposition, diese Vorgänge zu beleuchten und gegebenenfalls auch dazu Stellung zu nehmen. Wir haben in Vergangenheit mehrfach solche Situationen im Landtag gehabt, wo sich das Fraktionssprecherkollegium getroffen hat und die Regierung oder einzelne Vertreter derselben darum gebeten haben, eine Stellungnahme abgeben zu können. Damals warst Du noch nicht im Landtag, ich schon! Als es um den SEL-Skandal gegangen ist, hat der Kollege Laimer auf Antrag der Abgeordneten dazu Stellung genommen. Das ist das Mindeste, was wir verlangen können. Da brauchen wir keine Belehrungen!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich habe eine Frage, unabhängig vom Thema. Wenn die Mehrheit in ihrer Zeit unterbricht, habe ich noch nie gehört, dass sie begründet, warum und weshalb sie unterbricht. Das geht uns nichts an. Jetzt fordert die Minderheit eine Unterbrechung in ihrer Zeit. Ich glaube nicht, dass in der Geschäftsordnung steht, dass der Präsident den Grund für die Unterbrechung bewertet. Damit erübrigt sich für mich die Diskussion, zu welcher Thematik wir unterbrechen wollen.

PRÄSIDENT: Der Präsident gewährt die Unterbrechung. Wenn er in Vergangenheit geglaubt hat, dass eine Unterbrechung ohne besondere Notwendigkeit beantragt wird – Zeitschinden usw. -, dann ist es auch vorgekommen, dass eine Unterbrechung nicht gewährt wurde. Auf jeden Fall habe ich gesagt, dass es kein Problem ist, die Unterbrechung zu gewähren. Ich müsste nur noch wissen, wie lange unterbrochen werden soll.

Ich teile vorweg noch mit, dass die Zeit der Minderheit heute um 17.27 Uhr endet.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): La sospensione, ovviamente, per una seduta dei capigruppo richiesta dalla minoranza, ma aperta a tutti i gruppi, perché credo che sull'andamento dei lavori e sulla necessità eventuale di svolgere un momento di approfondimento rispetto a quello che è successo, credo che non sia una questione solo della minoranza, ma una questione dell'intero Consiglio, quindi deve essere una seduta di tutti i capigruppo. La ringrazio per le Sue parole e per avere considerato che questa è una circostanza degna di nota, veda un po' Lei, non saprei altrimenti cosa possa essere degno di nota, se non qualcosa che mette in discussione la stessa legittimità di azioni politiche che riguardano questa istituzione.

Detto questo, presidente, io francamente credo che un tempo ragionevole possa essere tra i 40 e i 50 minuti ... meno? Infatti io ho premesso, non volevo proporre un tempo non concordato. Quindi faccio una media fra le reazioni sentite e direi che 20 minuti sono necessari. Grazie!

LANZ (SVP): In persönlicher Angelegenheit. Niemand will einen Antrag um Unterbrechung der Sitzung verhindern. Wenn das Argument aber jenes ist, ein Thema dringend zu behandeln – die Sitzung läuft ja bereits seit zwei Stunden -, dann frage ich mich, wie ernsthaft es ist. Dieses Recht nehme ich mir als Fraktionsvorsitzender der Südtiroler Volkspartei heraus. Wenn Sie mir dieses Recht absprechen wollen, dann halten Sie sich bitte den Spiegel für das vor, was Sie mir vorwerfen.

Ich bin dafür, die Sitzung zu unterbrechen, und zwar für 2 Stunden.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Per il bene di quelli che non sono capigruppo, chiederei che qualsiasi tempo venga concesso, venga concesso con termine alle ore 13.00, in modo tale che quando si riuniscono i capigruppo, noi possiamo dedicarci ad altre attività e andare a casa.

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist bis 12.30 Uhr unterbrochen.

ORE 12.12 UHR

ORE 12.30 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir fahren mit der Behandlung der Beschlussanträge fort.

Punkt 6 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 290/20, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Köllensperger, Ploner F., Faistnauer, Ploner A. und Unterholzner. Landesrätin Deeg, bitte.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Ganz kurz zum Fortgang der Arbeiten. Ich habe folgendes Problem. Ich muss um 12.50 Uhr in der RAI sein, weil ich beim Mittagsgazin dabei bin. Wenn Sie möchten, dann könnten wir den Beschlussantrag am Nachmittag behandeln oder Sie machen ihn ohne mich.

RIEDER (Team K): Zum Fortgang der Arbeiten. Wir sind dabei, einen Ersetzungsantrag vorzubereiten, der dann auch noch übersetzt werden muss. Deshalb würde ich darum ersuchen, die Behandlung des Beschlussantrages auf den Nachmittag zu vertagen.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Punkt 7 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 294/20 vom 21.05.2020, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend Mobilität nach der Ausgangssperre: Vorteile für jene, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen**".

Punto 7) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 294/20 del 21/05/2020, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Staffler, riguardante muoversi dopo il Lockdown: premiare chi sceglie il trasporto pubblico**".

Der öffentliche Personenverkehr wurde durch die Notfallmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie stark beeinträchtigt: Die entsprechenden Dienste wurden während der Phase der allgemeinen Quarantäne entweder ganz ausgesetzt oder auf ein Mindestmaß reduziert und ab den ersten Lockerungen in eingeschränkter Form und mit entsprechenden Regeln der sozialen Distanzierung wieder aufgenommen, dadurch allerdings mit verringerter Transportkapazität. Dabei kam auch ein psychologischer Faktor zum Tragen, da die Menschen begonnen haben, öffentliche Verkehrsmittel mit einer besonders hohen Ansteckungsgefahr in Verbindung zu bringen. Bei der Wiederaufnahme der Dienste konnte tatsächlich eine Zunahme der Fahrten mit Privatfahrzeugen festgestellt werden (die teilweise von den Medien begrüßt wurde), während weniger Bereitschaft zur Nutzung von Bus und Bahn bestand. Auf diese Weise droht das Coronavirus jahrelange politische Bemühungen zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs zunichte zu machen und das Bild dieser umweltfreundlichen Fortbewegungsmöglichkeit zu verunglimpfen. Daraus könnten sich schwerwiegende und langfristige Schäden für die Umwelt ergeben. Natürlich sollten die Möglichkeiten, sich zu Fuß oder mit dem Rad fortzubewegen, ausgebaut werden; was jedoch Besorgnis erregt, ist jener Bereich der Mobilität, der bisher vom öffentlichen Verkehr abgedeckt wurde. Hier sollten nun außerordentliche Maßnahmen gesetzt werden, die als Teil der Bemühungen zur Eindämmung der Folgeschäden der Pandemie gelten sollen – gemeint sind in diesem Fall die entstandenen Umweltschäden, die genauso schwerwiegend wie jene im wirtschaftlichen Bereich sein können und daher erhebliche Investitionen an öffentlichen Mitteln erforderlich machen.

Der erste Schritt zur Steigerung der Nutzung von Bus und Bahn muss zweifellos der Ausbau der Transportkapazität sein, wobei die Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus strengstens eingehalten werden müssen, sodass die Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel auf eine doppelte Sicherheit zählen können: zum einen auf einen verlässlichen Schutz ihrer Gesundheit und zum anderen darauf, dass ausnahmslos alle Fahrgäste in den Verkehrsmitteln Platz finden werden (wobei letzterer Aspekt in den Werbekampagnen für den Neustart des öffentlichen Verkehrswesens klar kommuniziert werden muss).

Zusätzlich dazu ist ein starker finanzieller Anreiz erforderlich, von dem jene profitieren, die öffentliche Verkehrsmittel dem Privatauto vorziehen. Dieser Anreiz muss einfach und klar gestaltet sein, für die Fahrgäste einen unmittelbar nutzbaren Vorteil darstellen und eine attraktive Tarifreduzierung für all jene beinhalten, die häufig öffentliche Verkehrsmittel benutzen oder sich gerade dank dem neuen Anreiz öfter für diese Art der Mobilität entscheiden. Als Modell soll hierfür der „Südtirol Pass abo+“ und der „Südtirol Pass 65+“ dienen: Anzustreben ist ein interessantes Jahresabonnement mit Pauschaltarif, das für alle Verkehrsmittel und alle Strecken gültig ist, die vom „Südtirol Pass“ abgedeckt werden. In Nordtirol gibt es beispielsweise das „Jahres-Ticket“, wie in vielen anderen europäischen Regionen und Städten auch.

Dabei sollte es jedem/jeder freistehen, dieses neue Modell oder hingegen das bisher bestehende Tarifsystem auf Kilometerbasis des klassischen Südtirol Pass zu wählen. Am interessantesten könnte das Angebot für die Pendlerinnen und Pendler sein, die viel unterwegs sind, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen.

Damit ein solches Abonnement mit Pauschaltarif attraktiv ist, dürfte es angesichts der bisher geltenden Tarife nicht mehr als 300 Euro im Jahr kosten (also maximal den doppelten Preis des Abo+), wobei eine Zahlung in monatlichen Raten von 25 Euro möglich sein soll.

Schließlich könnte für viele Menschen gerade nach der Erfahrung des Covid-19-Notstandes das Carsharing an Attraktivität gewinnen, das bislang lediglich ein Nischendasein führte. Diesbezüglich sollte das Land einen Sonderplan für einen neuen Aufschwung und den Ausbau des Carsharings ausarbeiten. Dabei sollte die Nutzung von elektrischen oder zumindest hybriden Fahrzeugen gefördert werden und Anreize und Erleichterungen jenen zugutekommen, die – mit den erforderlichen Gewährleistungen – das Angebot in dieser Sparte der Mobilität ausbauen.

Aus diesen Gründen

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. im Landestarifsystem ein zusätzliches und fakultatives Angebot eines Jahresabonnements mit Pauschaltarif einzuführen, das für alle Verkehrsmittel und alle Strecken gültig ist, die vom „Südtirol Pass“ abgedeckt sind, wobei der Preis nicht über 300 Euro im Jahr liegen darf und auch in monatlichen Raten von 25 Euro bezahlbar sein soll; davon unbeschadet bleibt die Möglichkeit, sich für das aktuelle Tarifsysteem auf Kilometerbasis zu entscheiden;
2. einen Sonderplan für einen neuen Aufschwung und den Ausbau des Carsharings auszuarbeiten, wobei Anreize und Erleichterungen jenen zugutekommen sollen, die – mit den erforderlichen Gewährleistungen und unter Einsetzung von elektrisch oder zumindest hybrid betriebenen Fahrzeugen – das Angebot in dieser Sparte der Mobilität ausbauen;
3. die Transportkapazität der öffentlichen Verkehrsmittel auszubauen, wobei die Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus strikt einzuhalten sind, sodass den Fahrgästen die Sicherheit gewährleistet wird, dass sie in den Verkehrsmitteln Platz finden und ihre Gesundheit bestmöglich geschützt wird.

Il trasporto pubblico collettivo è stato coinvolto pienamente nelle misure d'emergenza contro l'epidemia da Covid-19: i servizi sono stati bloccati o ridotti al minimo durante la fase di generale quarantena e nella successiva "riapertura" hanno ripreso in forma ridotta e con precise misure di distanziamento sociale che hanno diminuito le capacità di trasporto. Vi è stato anche un fattore psicologico, poiché le persone si sono abituate a considerare i mezzi pubblici come ambienti a rischio di epidemia. Alla ripresa delle attività infatti si è notato un aumento nell'uso del mezzo privato (a volte salutato positivamente sui mass media) e una scarsa propensione a riutilizzare treni e bus. In questo modo il Coronavirus rischia di cancellare anni e anni di politiche di promozione del trasporto pubblico collettivo e l'immagine stessa di questo modo ecologico di muoversi. I danni per l'ambiente possono essere ingenti e di lungo periodo.

Naturalmente va potenziata la possibilità di spostarsi in bicicletta o a piedi, ma ciò che preoccupa è tutta la mobilità finora gestita attraverso il trasporto pubblico. A questo tipo di mobilità va dedicato ora un intervento straordinario, che va considerato come parte integrante delle misure per ridurre al minimo i danni conseguenti alla pandemia – intendiamo parlare dei danni ecologici, che possono essere altrettanto gravi dei danni economici e che dunque meritano un forte investimento di risorse pubbliche.

La prima cosa da fare, se vogliamo aumentare di nuovo le persone che scelgono treni e bus, è certamente quella di potenziare le capacità di trasporto tenendo conto della necessità di rispettare tassativamente le misure di sicurezza anti Coronavirus, in modo da dare a chi sale su un mezzo pubblico una doppia certezza: che la sua salute è tutelata e che troverà di sicuro posto (aspetto, quest'ultimo, da comunicare chiaramente nella campagna pubblicitaria di rilancio del trasporto pubblico).

Inoltre, serve un forte incentivo economico che premi chi torna a preferire il trasporto pubblico sull'auto privata. Tale incentivo deve essere caratterizzato dalla semplicità, dalla chiarezza, dalla capacità di essere apprezzato immediatamente dall'utenza e deve consistere in un'attraente riduzione tariffaria per chi viaggia spesso con i mezzi pubblici, o può decidere proprio grazie a

questo incentivo di utilizzarli più spesso. Il modello è quello del "Pass Abo+" e del "Pass 65+": un attraente abbonamento annuale forfettario valido per tutti i mezzi e per tutte le tratte percorribili con l'"Alto Adige Pass". In Tirolo ad esempio esiste lo "Jahres-Ticket", come in moltissime altre regioni o città europee.

Si tratterebbe di una offerta a cui ogni persona può aderire oppure no, restando intatta la possibilità di optare per il sistema tariffario a chilometri del classico Alto Adige Pass. La categoria che potrebbe essere più interessata sono le lavoratrici e i lavoratori pendolari, che viaggiano molto per lavoro.

Tenendo conto delle attuali tariffe, per essere attraente il costo di tale abbonamento forfettario non dovrebbe superare i 300€ all'anno (cioè al massimo il doppio dell'Abo+), anche pagabili a rate mensili di 25€.

Infine, proprio dopo l'esperienza dell'emergenza Covid-19, per molte persone potrebbe crescere l'attrattiva per il car sharing, finora scelta da una nicchia relativamente ridotta di utenti. Qui la Provincia dovrebbe preparare un piano straordinario di rilancio e potenziamento del car sharing, che privilegi l'uso di mezzi elettrici o per lo meno ibridi, offrendo incentivi e facilitazioni a chi si proponga – dando le opportune garanzie – per potenziare l'offerta di questo genere di mobilità. Tutto ciò considerato,

*Il Consiglio della Provincia della autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale:*

1. a introdurre nel sistema tariffario provinciale l'offerta aggiuntiva e opzionale di un abbonamento annuale forfettario valido per tutti i mezzi e tutte le tratte percorribili con l'"Alto Adige Pass", a un costo che non deve superare i 300€ all'anno, anche pagabili a rate mensili di 25€. Resta ferma comunque la possibilità di scegliere l'attuale sistema a tariffa chilometrica;
2. a predisporre un piano straordinario di rilancio e potenziamento del car sharing, offrendo incentivi e facilitazioni a chi si proponga – dando le opportune garanzie e optando per l'impiego di mezzi elettrici o almeno ibridi – per potenziare l'offerta di questo genere di mobilità;
3. a potenziare le capacità di trasporto pubblico tenendo conto della necessità di rispettare tassativamente le misure di sicurezza anti Coronavirus, in modo da dare a chi sale su un mezzo pubblico la certezza di trovare posto insieme alla assoluta tutela della propria salute.

Herr Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! Siamo stati tutti diverse settimane chiusi in casa e poi c'è stata la riapertura, io abito nel centro di Bolzano in una strada importante, viale Venezia, che è una direttrice di penetrazione, purtroppo, all'interno della città e quello di cui io mi sono accorto quando c'è stata la riapertura è la crescita enorme del traffico sotto casa mia.

Il lockdown è stato per molti di noi un sacrificio, però è stato anche silenzio, riduzione drastica del traffico, da casa mia risentire il Talvera che scorre, mentre adesso non c'è verso di sentirlo. Tra l'altro, da quella strada passano anche le moto che fanno un rumore, io mi ricordo che quando eravamo piccoli c'erano i controlli del rumore, non so se ci sono più, assessore, noi avevamo il Ciao, lo stappavamo un po' e avevamo il terrore del vigile urbano che faceva la multa, adesso passano sotto casa moto che fanno tremare le pareti e non so se c'è un vigile urbano.

Quindi c'è stata una fortissima ripresa del traffico individuale, addirittura nei primi giorni, quando la riapertura c'è stata a livello nazionale, io ho sentito dei bollettini nazionali del traffico che dicevano "meno male che tutti hanno ripreso la macchina privata, che non sono saliti sui treni", i primi giornali radio dicevano questo, cioè salutavano positivamente il fatto che le persone non affollavano i mezzi pubblici. Va beh capisco per la questione del virus, però il *Nebeneffekt*, l'effetto collaterale di questo è non solo l'aumento del rumore e del traffico a livelli *pre lockdown* e oltre, ma il rischio di giocarci anni e anni di educazione all'uso del mezzo pubblico, alla rinuncia all'auto privata, e quindi anni e anni di politiche virtuose che, come provincia, noi abbiamo fatto per togliere il più possibile il traffico dalle nostre strade, convincere le persone che il mezzo pubblico è più efficiente, più economico e più comodo per chi si deve spostare e quindi noi rischiamo di tornare indietro di 20-30 anni da questo punto di vista.

Noi pensiamo che siano necessarie delle misure straordinarie, del resto delle misure straordinarie stanno venendo adottate in tutti i settori per compensare questo enorme passo indietro sulla mobilità. Io ho

constatato che c'è anche una comprensibile perplessità dei cittadini e delle cittadine a rimontare sull'autobus e sul treno e questo deriva da due fattori: uno ovviamente, con tutta la campagna che c'è stata sul rischio di infezione, a rientrare in un mezzo chiuso è comprensibile che le persone abbiano difficoltà, dall'altra, però tutti sanno che c'è una riduzione dei posti, proprio per evitare l'affollamento e quindi sono anche incerti sul trovare posto, quindi è una buona scusa per andare in macchina.

Con questa mozione noi proponiamo di prendere – poi valuti Lei se ha tempo, o no – delle misure straordinarie per attirare nuovamente gli utenti sui treni e sui bus, attraverso tre misure: la prima ovviamente, che io ho messo per ultima, è potenziare le corse di trasporto pubblico e renderle note anche insistendo cioè per garantire che tutti quelli che vogliono recarsi in una destinazione con un autobus o con un treno, possano avere mezzi sufficienti e posti sufficienti a disposizione, cioè che andare alla fermata dell'autobus o alla stazione del treno non sia un terno al lotto, quindi potenziare la capacità di trasporto pubblico e comunicare questo potenziamento, dire che le persone possono andare in stazione senza timore, perché il posto c'è.

La seconda misura, quella un po' più nuova che noi proponiamo, e su cui probabilmente ci sarà da discutere, è offrire – e secondo me è interessante soprattutto per coloro che lavorano, cioè le pendolari e i pendolari – un abbonamento straordinario forfettario annuale valido su tutte le tratte su cui possiamo circolare con l'AltoAdige Pass, con il *Südtirol Pass*, a un prezzo forfettario. In Tirolo c'è lo *Jahres-Ticket*, in alcune regioni italiane questi abbonamenti forfettari ci sono, noi abbiamo solo l'*abo+*, che però è riservato ad alcune categorie, o giovani, studenti eccetera, oppure persone anziane.

Allora noi proponiamo di estendere a tutti il metodo dell'abbonamento forfettario annuale, cioè una scheda con cui, una volta pagata, si può circolare su tutti i mezzi pubblici del territorio, a un prezzo forfettario che noi abbiamo calcolato di 300 euro l'anno, perché è il doppio dell'*abo+* a pagamento, che sono 150 euro. Anche su questo, assessore, possiamo discutere, è un prezzo ovviamente basso, conveniente, straordinario per attirare nuovamente le persone sul mezzo pubblico e che può essere particolarmente attrattivo per le persone che fanno i pendolari.

Se noi calcoliamo 5 giorni lavorativi a settimana lo *slogan* sarebbe che con 1 euro al giorno giri su tutti i mezzi pubblici della provincia e anche fino a Trento, sarebbero 25 euro al mese, quindi 1 euro al giorno, tenendo conto che forse c'è qualche giorno di festa dove si sta fermi. Questo secondo noi sarebbe lo *slogan* “con 1 euro al giorno viaggi comodo, sicuro, in maniera efficiente per tutto il nostro territorio” ed è abbastanza interessante per chi è pendolare e fa tra i 5.000 e i 15.000 chilometri all'anno, rispetto alle tariffe che abbiamo. Chi è pendolare da Bressanone, come il collega Bessone, se non usa la macchina di servizio, spende circa il doppio in un anno.

Infine il potenziamento del *car sharing* che c'è in provincia di Bolzano, però io ho l'impressione che sia ancora un fenomeno di nicchia e che invece possa essere una soluzione interessante per ridurre almeno il traffico veicolare privato, ovviamente con mezzi elettrici. Qui andrebbe fatto un investimento, un piano straordinario di potenziamento del *car sharing*, premiando soprattutto a livello locale tutti quegli operatori che si propongono per un progetto di *car sharing* nel nostro territorio.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie presidente! È apprezzabile sicuramente l'intento delle premesse di far sì che si scelga il trasporto pubblico, però vorrei dire che noi abbiamo già fatto un'interrogazione di recente all'assessore Alfreider che ci ha risposto che il costo medio per un abbonamento AltoAdige Pass è di 120 euro a persona, quindi mi chiedo se ha senso far spendere di più alle famiglie, e che convenienza avrebbe chi usa già abitualmente questo abbonamento.

Poi sono anche scettico sul *car sharing*, preferendo di gran lunga il *car pooling*, nonostante sia un periodo in cui è difficile stare vicini, perché comunque *car sharing* vuol dire aumentare le auto in circolazione, non è che risolva l'idea, se l'auto è in proprietà o è condivisa, è sempre la stessa auto che viaggia, invece preferirei che si puntasse, come sta facendo, tra l'altro, questa Giunta, più su mezzi alternativi rispetto al trasporto pubblico, cioè sulle biciclette o altri mezzi elettrici. Grazie!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Grundsätzlich kommt auch von uns eine Zustimmung zu diesem Beschlussantrag. In Bezug auf Punkt 1 möchte ich darauf verweisen, dass wir beim Dreier-Landtag beschlossen haben, eine Jahresticket für die gesamte Europaregion Tirol einzuführen. Der Landeshauptmann ist jetzt nicht hier, aber wir haben bei jeder EVTZ-Sitzung darüber gesprochen, wobei er uns versprochen hat, dass dieses Jahresticket bis spätestens 2019 kommen würde. Wir haben inzwischen 2020 und es ist noch immer nicht da. Es wurde uns immer gesagt, dass die unterschiedlichen Verrechnungsarten das Problem sei. In

Südtirol gibt es ein kilometerbezogenes Tarifsysteem, während es im Bundesland Tirol eine Pauschalverrechnung gibt. insofern wäre es schon interessant, zusätzlich zum kilometerbasierten Tarif einen Pauschal tariff einzuführen, auch weil die Entwicklung in vielen Ländern in Entwicklung Pauschal tariff geht. Für uns wäre es ein sehr guter Übergang. Wir behalten bis auf weiteres die kilometerbezogene Abrechnung bei, geben aber jenen, die interessiert sind, die Möglichkeit des Jahrespauschaltickets, das mit dem Bundesland Tirol und dem Trentino abgestimmt wird. Im Grunde genommen bräuchte es also nur die gegenseitige Anerkennung der Pauschaljahrestickets und wir hätten die Forderung des Dreier-Landtages umgesetzt, das heißt, dass man mit einem Ticket sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel in der Europaregion Tirol bereisen kann.

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie bereits Kollege Dello Sbarba angedeutet hat, haben wir in dieser Lockdown-Phase ein Experiment mitgemacht, als Gesellschaft in den verschiedensten Bereichen, darunter vor allem in der Mobilität. Mit dem Lockdown hat man die Mobilität komplett eingeschränkt und wir haben eine gewisse Freiheit verloren. Wir durften nicht mehr unterwegs sein und auch der Verkehr war auf einmal weg. Das galt für die Stadt, aber auch für die Peripherie. Diesbezüglich vielleicht noch eine kleine Information. Südtirol arbeitet seit Jahrzehnten daran, dass der öffentliche Personennahverkehr eine Alternative zum eigenen Auto ist. Wir haben versucht, das auch in der Lockdown-Phase aufrecht zu erhalten. Sie wissen genau, dass die Frage gestellt worden ist, warum überhaupt noch Busse fahren. Wir waren davon überzeugt, dass wir in den Bussen genügend Sicherheit bieten können, um den Dienst aufrecht zu erhalten. Ich glaube, dass uns sehr gut gelungen ist, einen Mindestdienst zu garantieren. Das war für uns wichtig, um zu vermeiden, dass alle auf das Privatauto umsteigen. Wir haben sehr viele Jahre daran gearbeitet, dass die Leute auf das Auto verzichten und die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, und jetzt sehen zu müssen, dass das Ganze wieder zurückgeht, wäre sehr schade. Deshalb haben wir von Anfang an gesagt, dass der öffentliche Personennahverkehr weiter garantiert werden muss. Vor allem arbeiten wir an Alternativen; denken wir nur an das Fahrrad. Da haben wir ja auch schon etwas auf den Weg gebracht. Dasselbe gilt natürlich für den Lärm. Wir hatten in dieser Zeit die Chance zu sehen, wie schön unser Land ohne Lärm ist. Diesbezüglich arbeiten wir sehr intensiv am Thema "Dolomitenpässe", Anbringung von fixen Lärmmesspegeln, damit der Lärm in Zukunft verringert werden kann.

Sie haben von Ausnahmesituationen getroffen. Wir haben versucht, jene Entscheidungen zu treffen, die auch nach der Corona-Krise nachhaltig sein werden. In Phase 1 haben wir die Busdienste so zur Verfügung gestellt, dass sie von der Kapazität her limitiert waren. In Phase 2 haben wir Sitzplätze definiert, damit die Verkehrsdienste benutzt werden konnten. Gestern haben wir in der Regionenkonferenz gemeinsam mit anderen Regionen darauf gepocht, dass die Metergrenze mit Mundschutz aufgehoben werden kann. Inzwischen haben wir es geschafft, gemeinsam mit dem Sanitätsbetrieb und allen Verantwortlichen desselben einige Lockerungen zu machen, damit wir die Kapazitäten auf den Fahrzeugen wieder erhöhen können. Es wäre unrealistisch und nicht machbar, sämtliche Buslinien von heute auf morgen zu verdoppeln oder neue Zuggarnituren anzuschaffen. Wir monitorieren natürlich sehr wohl, was auf den einzelnen Linien passiert. Die Techniker schauen sich jeden Tag die Fahrgastzahlen an. Wenn auf einer Linie eine Überfüllung festgestellt wird, dann wird ein Zusatzbus eingeführt. Für uns ist zur Zeit jenes das höchste Ziel, wieder auf den Standardfahrplan mit maximaler Kapazität zu kommen. Das heißt, dass wir die Sitzplätze wieder komplett besetzen können und die öffentlichen Verkehrsmittel auch stehend betreten können. Das gilt speziell im Bahnbereich. Für uns ist sicheres Busfahren wichtig, was uns die Möglichkeit des Einsteigens vorne und Abstempelns garantiert. Wichtig ist, dass weiterhin gestempelt werden muss. Ich appelliere daran, den SüdtirolPass anzumelden, damit man die öffentlichen Verkehrsmittel ohne direkten Ticketkauf nutzen kann.

Es wurde auch das Thema der Tarife angesprochen. Über dieses Thema haben wir im Landtag schon einmal gesprochen und ich möchte nochmals wiederholen, dass wir dabei sind, ein neues digitales Modell zu installieren. Das wird noch circa 1 Jahr brauchen. Sie wissen selber, welcher Aufwand es ist, dieses neue System zu installieren. Fakt ist, dass damit auch eine neue Tarifpolitik verbunden sein wird, speziell auch was die Tourismus- und Gästekarten angeht. Da haben wir sehr interessante Ideen, die wir vorbringen werden, sobald das System steht. Derzeit macht es keinen Sinn, weitere Experimente zu machen, da wir sowieso in einer Transaktionszeit sind. Das heutige System ist kilometergerecht. Je mehr jemand über den ÖPNV fährt, desto weniger zahlt er, weil es eine strukturierte Tarifpolitik in Kilometer gibt. Wenn jemand hingegen wenig fährt, dann zahlt er nur den Kilometerpreis. Es braucht also kein Jahresabo, um ein paar Mal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Ich bin davon überzeugt, dass Abos sehr interessant sein könnten, wobei wir

daran denken, sie mit Bikesharing oder anderem zu verbinden. Es soll eine integrierte Mobilität möglich sein, aber all das ist in Ausarbeitung. Konkretes werde ich dann mitteilen, sobald die neue Plattform steht. Wie gesagt, die Abrechnung des SüdtirolPass erfolgt über die gefahrenen Kilometer, mit einer Deckelung, die bei circa 600 Euro liegt. Das mag für eine Jahresabo viel sein, aber diese Deckelung gibt es schon.

Alle Sharing-Services leiden sehr stark unter der Lockdown-Phase. Sie haben miterlebt, dass es in Bezug auf Sharing-Angebote einen totalen Einbruch gibt. Gerade deshalb glauben wir, dass man hier einiges auf die Beine stellen muss, weil es eine Unterstützung dieser Branche braucht. Wir sind mit allen Gemeinden in Verbindung und möchten sehr stark auf das Bikesharing setzen. Dadurch, dass das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs sehr gut ausgebaut ist, möchten wir, dass man in die erste Meile vor allem das Fahrrad integriert. Deshalb möchten wir das Bikesharing noch mehr unterstützen. Es ist eine saubere Mobilität, die weniger Platz und Parkplätze braucht. Außerdem ist es in das gesamte Südtirol-System integrierbar.

Deshalb können wir diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Concludiamo. Grazie assessore, non si deve scusare, anche perché ho capito a cosa serve stare 5 anni in Parlamento, serve a fare tutta una nuvola di polvere, a dirsi d'accordo con gli obiettivi, e a bocciare le mozioni.

Volevo dire che il *car sharing* ovviamente, consigliere Nicolini, sostituisce l'auto privata, non è che si aggiunge all'auto privata, è un sistema per cercare di far muovere le persone anche in quei tragitti dove non c'è il trasporto pubblico, senza diversi comprare l'automobile.

Molto seri i discorsi che faceva Sven Knoll, cioè con un sistema di abbonamento forfettario annuale, quindi affiancandolo al sistema per chilometri, noi ci avviciniamo ai sistemi che stanno introducendo ormai moltissime regioni in Europa e quindi potremmo diventare più compatibili anche dentro l'Euregio.

Lei, assessore, alcuni mesi fa aveva riconosciuto che il sistema a *forfait* di un abbonamento annuale, poteva essere una proposta ragionevole, una proposta su cui pensare, quindi io auspico, al di là della votazione che ci sarà tra 30 secondi, che questa riflessione porti a qualche soluzione.

Lei ha detto che c'è una *Deckelung*, che si può spendere fino a un certo punto, poi dopo viaggiare diventa gratis con il sistema a chilometri, deve dire però anche il resto, e cioè che bisogna superare i 20.000 chilometri per cominciare a viaggiare gratis, e che più di 20.000 chilometri – risposta a un'interrogazione che abbiamo fatto – li fanno circa 600 persone in Sudtirolo all'anno su 200.000 che si spostano, quindi tutti pagano e quelli che più pagano sono da 1 a 1.000 chilometri e da 1.000 a 2.000 chilometri e poi anche da 2.000 a 10.000. Quindi sotto i 10.000 è il grosso, perché lì ci sono i lavoratori e le lavoratrici, e a quelli era rivolta la nostra proposta di abbonamento annuale forfettario e speriamo che questa proposta possa essere considerata nelle vostre riflessioni sulla riforma del sistema.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 15 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 13.01 UHR

ORE 14.33 UHR

Namensaufruf – appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Bevor wir mit der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes weitermachen, möchte ich über die Unterredung mit dem Landeshauptmann in Sachen Bericht über seine Anschuldigungen des Amtsmissbrauchs bekanntgeben. Der Landeshauptmann hat mir mitgeteilt, dass er bereits gestern eine Pressemitteilung öffentlich kundgetan und somit allen über seine Situation berichtet hat. Ich möchte diese Pressemitteilung kurz vorlesen: "*Ausschreibung Personentransport – Spekulationen verfrüht. Landeshauptmann Kompatscher nimmt zu heutigen Medienberichten bezüglich Unregelmäßigkeiten bei der Ausschreibung des Personentransportes Stellung. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bozen in Bezug auf die Ausschreibung des Personentransportes im Jahr 2018, über die in der Presse heute berichtet wird, sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Bewertung der Ermittlungsergebnisse der Gerichtspolizei obliegt Landeshauptmann Kompatscher*

bekanntlich der Staatsanwaltschaft, die aber noch keine Entscheidung getroffen hat, weshalb alle diesbezüglichen Spekulationen verführt seien. Landeshauptmann Kompatscher hat über seine Rechtsanwälte bereits eine detaillierte Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft hinterlegt. Aus dieser geht klar hervor, dass die Anschuldigungen jeder Grundlage entbehren. Landeshauptmann Kompatscher hat Vertrauen in die Justiz und ist überzeugt, dass die Justizbehörden nach einer aufmerksamen Prüfung zum Schluss kommen werden, dass er immer korrekt gehandelt hat."

Der Landeshauptmann hat mir gesagt, dass diesen Zeilen nichts hinzuzufügen sei. Deshalb wird heute keine Anhörung stattfinden.

Wir kommen zur Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes, Beschlussantrag Nr. 296/20.

Frau Abgeordnete Rieder, bitte.

RIEDER (Team K): Ich ersuche darum, den Beschlussantrag Nr. 281/20 unserer Fraktion gleichzeitig mit dem Beschlussantrag Nr. 296/20 zu behandeln, weil er dasselbe Thema beinhaltet.

PRÄSIDENT: Ich frage den Einbringer von Beschlussantrag Nr. 296/20, Abgeordneten Knoll, ob er mit einer gemeinsamen Behandlung einverstanden ist.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nachdem wir bei der letzten Fraktionssprechersitzung ausgemacht haben, dass wir dieses Mal die Beschlussanträge zwischen den einzelnen Fraktionen fair aufteilen wollen und auch garantieren möchten, dass alle Fraktionen der Opposition die Chance haben, diese zu behandeln, würde ich eine gemeinsame Behandlung dieses Mal ablehnen.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Punkt 8 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 296/20 vom 21.05.2020, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend Bonuszahlung bzw. Gehaltserhöhung für Mitarbeiter des Gesundheitsbetriebes sowie der Freiwilligenorganisationen, die im Corona-Einsatz waren".**

Punto 8) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 296/20 del 21/05/2020, presentata dai consiglieri Knoll e Atz Tammerle, riguardante pagamento di un bonus ovvero aumento dello stipendio ai collaboratori dell'Azienda sanitaria e delle organizzazioni di volontariato impegnati nell'emergenza Coronavirus".**

Ärzte und Pflegekräfte, aber auch die Mitarbeiter der Freiwilligenorganisationen haben in den letzten Wochen und Monaten übermenschliches geleistet und sind oftmals über die Grenzen ihrer körperlichen und seelischen Belastung hinausgegangen, um anderen Menschen in der Corona-Epidemie zu helfen. Allzuoft mussten sie dabei auch ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit ihrer Familienangehörigen daheim aufs Spiel setzen.

Ohne die Ärzte und Pfleger in den Spitälern, aber auch ohne die Pflegekräfte in den Altenheimen und die Mitarbeiter der Freiwilligenorganisationen, wäre das Gesundheitswesen in Süd-Tirol in den letzten Wochen zusammengebrochen.

Gerade diese Berufsgruppen, deren wertvolle Arbeit in den letzten Jahren als viel zu selbstverständlich hingenommen wurde, haben sich in der Krise als systemerhaltend gezeigt.

Bürger und Politiker haben diesen Berufsgruppen zurecht die Anerkennung unserer Gesellschaft zuteilwerden lassen. Mit Anerkennung und Beifallsbekundungen alleine ist es aber nicht getan. Diese Berufsgruppen verdienen sich eine langfristige Wertschätzung und Gehaltserhöhung.

Zwar wurde den Mitarbeitern des Gesundheitsbetriebes eine einmalige Bonuszahlung von 100 Euro in Aussicht gestellt, diese steht aber in keinem Verhältnis zum Einsatz und zu den Risiken der letzten Wochen und auch nicht alle Mitarbeiter kommen gleichermaßen in den Genuss dieser Einmalzahlung.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

1. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, allen Mitarbeitern des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Freiwilligenorganisationen, die in den letzten Wochen im Corona-Einsatz wa-

ren, eine Bonuszahlung zu gewähren und verpflichtet die Landesregierung, diesen Bonus — unabhängig von der Höhe des besteuerten Einkommens im Jahr 2019 bzw. dem Zeitpunkt der Anstellung — auszubezahlen.

2. Der Südtiroler Landtag verpflichtet die Landesregierung — in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern — eine dauerhafte Lohnerhöhung für alle Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Freiwilligenorganisationen, die in den letzten Wochen im Corona-Einsatz waren, auszuverhandeln.

Il personale medico e infermieristico ma anche i collaboratori delle organizzazioni di volontariato hanno fatto sforzi sovrumani nelle ultime settimane e mesi, giungendo spesso al limite delle loro capacità fisiche e psichiche per aiutare le persone colpite dalla pandemia di Coronavirus, e mettendo fin troppo spesso a rischio la propria salute e quella dei loro familiari.

È grazie ai medici e agli infermieri degli ospedali ma anche agli operatori delle case di riposo e ai collaboratori delle organizzazioni di volontariato se nelle ultime settimane il sistema sanitario di questa provincia non è collassato.

Proprio queste categorie professionali, il cui prezioso lavoro è stato dato troppo per scontato negli ultimi anni, hanno tenuto in piedi il sistema.

I cittadini e i politici hanno giustamente espresso loro l'apprezzamento della collettività. Ma il riconoscimento e le attestazioni di lode non bastano. Queste categorie professionali si meritano un riconoscimento e un aumento di stipendio duraturi.

Ai collaboratori dell'Azienda sanitaria è stato prospettato il pagamento di un bonus una tantum pari a 100 euro, importo del tutto sproporzionato rispetto all'impegno e ai rischi delle ultime settimane, e oltretutto non erogato in modo uniforme a tutti i collaboratori.

Per questo motivo, i sottoscritti chiedono

al Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano di deliberare quanto segue:

1. Il Consiglio provinciale si dichiara favorevole a concedere un bonus a tutti i collaboratori dei servizi sanitari e sociali nonché delle organizzazioni di volontariato impegnati nelle ultime settimane nell'emergenza Coronavirus, e impegna la Giunta provinciale a erogare tale bonus a prescindere dall'ammontare del reddito imponibile 2019 ovvero indipendentemente dalla data di assunzione.

2. Il Consiglio provinciale impegna la Giunta provinciale a negoziare – in collaborazione con le parti sociali – un aumento di stipendio duraturo per tutti i collaboratori dei servizi sanitari e sociali nonché delle organizzazioni di volontariato impegnati nelle ultime settimane nell'emergenza Coronavirus.

Es liegt ein Änderungsantrag vor, der wie folgt lautet: "Im beschließenden Teil, wird nach Punkt 2, folgender Punkt hinzugefügt: '3. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus und verpflichtet die Landesregierung, den freiwillig Tätigen, die in den letzten Wochen in Hilfsorganisationen, wie beispielsweise Zivilschutz, Weißes Kreuz und ähnliches im aktiven Corona-Einsatz waren, eine Dankesprämie im Wert von mind. 500€ zu gewähren, wobei vom Land selbst festgelegt wird in welcher Form und wie'."

"Nella parte dispositiva dopo il punto 2 è aggiunto il punto seguente: '3. Il Consiglio provinciale si dichiara favorevole e impegna la Giunta provinciale a concedere ai volontari che nelle ultime settimane si sono impegnati attivamente nell'emergenza Coronavirus nell'ambito di organizzazioni di aiuto e soccorso, quali la Protezione civile, la Croce Bianca e simili, un premio di riconoscenza del valore di almeno 500 euro, le cui modalità di erogazione vanno stabilite dalla Provincia stessa'."

Frau Abgeordnete Atz Tammerle, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir haben diesen Beschlussantrag auf Anregung von Mitarbeitern des Gesundheits- und Sozialwesens eingebracht. In Bezug auf das Sozialwesen möchte ich präzisieren, dass dazu auch die Mitarbeiter der Sozialsprengel, Alters- und Pflegeheime, Hauspflegedienste usw. gehören, damit es keine Missverständnisse gibt. Unser Beschlussantrag wurde auch in Rücksprache mit einzelnen Gewerkschaften ausgearbeitet, wobei wir hoffen, dass alle Abge-

ordneten damit einverstanden sind und somit ein Dankeschön an jene Personen aussprechen, die in diesen Wochen an vorderster Front im Einsatz gegen das Coronavirus gestanden sind.

Der Beschlussantrag betrifft Bonuszahlungen bzw. Gehaltserhöhungen für Mitarbeiter des Gesundheitsbetriebes sowie der Freiwilligenorganisationen, die im Corona-Einsatz waren. *Ärzte und Pflegekräfte, aber auch die Mitarbeiter der Freiwilligenorganisationen – das Weiße und Rote Kreuz, der Zivilschutz usw. -, haben in den letzten Wochen und Monaten Übermenschliches geleistet und sind oftmals über die Grenzen ihrer körperlichen und seelischen Belastungen hinausgegangen, um anderen Menschen in der Corona-Epidemie zu helfen. Allzuoft mussten sie dabei auch ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit ihrer Familienangehörigen daheim aufs Spiel zu setzen. Ohne die Ärzte und Pfleger in den Spitälern, aber auch ohne die Pflegekräfte in den Altenheimen und die Mitarbeiter der Freiwilligenorganisationen wäre das Gesundheitswesen in Südtirol in den letzten Wochen wohl zusammengebrochen. Gerade diese Berufsgruppen, deren wertvolle Arbeit in den letzten Jahren als viel zu selbstverständlich hingenommen wurde, haben sich in der Krise als systemerhaltend gezeigt. Bürger und Politiker haben diesen Berufsgruppen zurecht die Anerkennung unserer Gesellschaft zuteilwerden lassen. Mit Anerkennung und Beifallsbekundungen alleine ist es aber nicht getan. Diese Berufsgruppen verdienen sich eine langfristige Wertschätzung und Gehaltserhöhung, die sie ja eigentlich selbst schon seit längerem einfordern. Zwar wurde den Mitarbeitern des Gesundheitsbetriebes von Seiten des Staates eine einmalige Bonuszahlung von 100 Euro in Aussicht gestellt, diese steht aber in keinem Verhältnis zum Einsatz und zu den Risiken der letzten Wochen, wobei nicht alle Mitarbeiter gleichermaßen in den Genuss dieser Einmalzahlung kommen. Laut Staatsgesetz ist ja vorgesehen, dass man 40.000 Euro Bruttoeinkommen nicht überschreiten darf.*

Aus diesem Grund stellen die Gefertigten den Antrag,

der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

1. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, allen Mitarbeitern des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Freiwilligenorganisationen, die in den letzten Wochen im Corona-Einsatz waren, eine Bonuszahlung zu gewähren und verpflichtet die Landesregierung, diesen Bonus — unabhängig von der Höhe des besteuerten Einkommens im Jahr 2019 bzw. dem Zeitpunkt der Anstellung — auszubezahlen.

2. Der Südtiroler Landtag verpflichtet die Landesregierung — in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern — eine dauerhafte Lohnerhöhung für alle Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Freiwilligenorganisationen, die in den letzten Wochen im Corona-Einsatz waren, auszuverhandeln.

Wir meinen hier auch die Fixangestellten beim Roten und Weißen Kreuz. Dort gibt es ja hauptsächlich Freiwillige, aber auch Fixangestellte.

3. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus und verpflichtet die Landesregierung, den freiwillig Tätigen, die in den letzten Wochen in Hilfsorganisationen, wie beispielsweise Zivilschutz, Weißes Kreuz und ähnliches im aktiven Corona-Einsatz waren, eine Dankesprämie zu gewähren, wobei vom Land selbst festgelegt wird, in welcher Form und wie. Die Worte "im Wert von mindestens 500 Euro" sollen gestrichen werden. Diese Prämie soll unabhängig davon ausgezahlt werden, wo die betroffenen Mitarbeiter im Einsatz waren, denn sie waren alle demselben Risiko ausgesetzt. Wir sehen also Bonuszahlungen für die Mitarbeiter vor. Auch die Freiwilligen, die in diesen Wochen ehrenamtlich tätig und auch dem Risiko ausgesetzt waren, sollen etwas erhalten. Hier soll die Landesregierung selbst eine Möglichkeit finden, diesen Personen eine Wertschätzung entgegenkommen zu lassen. Da lassen wir offen, wie das gehandhabt wird, aber man könnte beispielsweise so wie der Staat ein Guthaben von 500 Euro gewähren, wenn man innerhalb Italiens Urlaub macht.

Viele Betroffene sagen, dass sie sich für die Anerkennung bedanken, dass danach aber alles wieder wie vorher sei. Deshalb wünschen sie sich generell eine Lohnerhöhung. Dem könnte jetzt nachgekommen werden, besonders im Hinblick darauf, dass es im Gesundheitsbereich zusätzliches Personal braucht. Seit vielen Jahren haben wir im Gesundheitswesen mit einem Personalmangel zu kämpfen, wobei ein gerechterer und höherer Lohn das Ganze etwas attraktiver machen könnte. Deshalb ist es höchste Zeit, dass sich die Landesregierung mit den Sozialpartnern an einen Tisch setzt, um Verhandlungen bezüglich einer Lohnerhöhung aufzunehmen. Verschiedene Gewerkschaften haben signalisiert, dass sie über eine Annahme dieses Beschlussantrages erfreut wären. In gewissen Teilen ist man ja schon dabei, diese Themen anzugehen. Allerdings bräuchte es als Ausdruck des Dankes an all diese Personen ein ganz klares Signal aus dem Landtag und somit eine parteiübergreifende Zustimmung zu diesem Beschlussantrag.

RIEDER (Team K): Wir haben mit dem Landesgesetz im März fünf Millionen Euro für das Personal, das direkt oder indirekt mit der Betreuung von Covid-19-Patienten betraut war, vorgesehen, und zwar in Form einer Sonderprämie bzw. eines Sonderurlaubs. Jetzt haben wir Juni, und die Heldinnen und Helden des Alltags warten auf die Prämie. Da ist es uns wichtig zu ergänzen, dass dazu die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sanitätsbetrieb, in den Krankenhäusern, aber auch jene im Territorium, sprich Alters- und Seniorenheimen und Sprengeln gehören. Unserer Meinung nach können auch sehr gerne die Freiwilligenorganisationen mitberücksichtigt werden. Ich weiß aus dem Sanitätsbetrieb, dass die Erhebungen für die Zuweisungen der Prämien schon am Laufen sind, wobei aber nicht klar ist, wer etwas bekommt. Ich weiß beispielsweise vom Krankenhaus Bruneck, dass sich die Putzfirma in Corona-Zeiten sehr schnell zurückgezogen hat. Dann haben Angestellte anderer Berufsgruppen Putz- und Reinigungsarbeiten übernommen, weshalb ich daran appellieren würde, dass diejenigen, die im Dienst waren und einen Beitrag geleistet haben, eine Prämie bekommen, unabhängig von der Einstufung.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass ich es nicht gut finde, wenn gestaffelte Prämien verteilt werden. Wir haben es ja schon mit dem Beschluss gesehen, den der Sanitätsbetrieb gemacht hat und der vorsieht, nur für die Intensiv-Covid-Abteilung Prämien auszuschütten, und dann auch noch in verschiedener Höhe. Das ist sehr ungünstig.

Kollegin Atz Tammerle hat auch die Lohnerhöhungen angesprochen. Die Verhandlungen dazu laufen ja schon. Es geht also nicht darum, dass sich die Bediensteten eine Lohnerhöhung wünschen. Ich ärgere mich wirklich, wenn man vom Balkon applaudiert, die Lohnverhandlungen aber nicht weitergeführt werden. Das ist fast noch der wichtigere Teil, der den Angestellten noch mehr am Herzen liegt.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Werte Kolleginnen und Kollegen, dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen, außer, dass wir die Diskussion über den Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag, der all diese Berufsgruppen betrifft, wieder ein bisschen auffrischen müssen. Es ist leider passiert – das ist meiner Meinung nach nicht ganz in Ordnung –, dass beim Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag die Pflegekräfte der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Altersheime nicht mit Landesmitteln bezahlt worden sind, da die längst fällige Lohnerhöhung, die dann Gott sei Dank in einem gewissen Ausmaß gewährt worden ist, über den Tagessatz verrechnet wird. Das ist ein Novum, wobei es mich wundert, dass sich die Betroffenen nicht zur Wehr gesetzt haben. Aus meiner Sicht sieht das Landesgesetz Nr. 6 etwas anderes vor. Laut Personalordnung des Landes muss dieses Geld von der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt werden und darf nicht über den Tagessatz abgegolten werden. Und hier liegt der Grund des Übels: Weil die Verhandlungen für den Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag so lange nicht weitergegangen sind, haben alle diese Menschen real 10 Prozent an Einkommen eingebüßt. Das können und wollen wir uns in Zukunft wohl nicht mehr leisten. Deshalb ist dieser Beschlussantrag ganz und gar zu unterstützen. Ein Bonus ist nur ein Zeichen, und wenn wir auf die nächste Krise vorbereitet sein wollen – viele Experten sagen, dass nach Corona vor Corona ist –, dann müssen wir vorbeugen, damit wir das nächste Mal genügend Pflegerinnen und Pfleger haben, die sich bereit erklären, für die Gesellschaft zu arbeiten und der Gesellschaft zu dienen. Deshalb bedanke ich mich für diesen Beschlussantrag. Ich kann mir vorstellen, dass er von allen mitgetragen wird, von uns auf jeden Fall.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es wurde bereits gesagt, dass in Krisenzeiten immer gut erkennbar ist, wer die wahren Stützen der Gesellschaft sind. Das sind nicht die Bankdirektoren oder Top-Manager, die zwar einen guten Job machen, sondern es sind diejenigen, die an vorderster Front kämpfen und im wahrsten Sinne des Wortes bis an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit gehen. Das sagt sich alles so leicht, aber man muss sich einmal vor Augen führen, in einer Phase zur Arbeit zu gehen, wo man jeden Tag in den Medien von Menschen hört, die sich infiziert haben, wo man jeden Tag mit diesen Menschen zu tun hat und sehen muss, wie einem Menschen im wahrsten Sinne des Wortes unter den Fingern wegsterben. Diese Menschen haben auch immer im Hinterkopf, dass nicht für sie, sondern auch für ihre Angehörigen ein Ansteckungsrisiko besteht. Vielleicht hat man im eigenen Familienkreis jemanden, der selbst gerade erkrankt ist oder im Sterben liegt und man geht trotzdem zur Arbeit und scheut nicht den Kontakt zu Menschen. Nehmen wir beispielsweise die Krankentransporte her. Das sind alles Menschen, die hauptberuflich in diesem Bereich arbeiten, aber auf der Freiwilligenbasis ist es noch einmal etwas ganz anderes, wenn man sich trotzdem nicht scheut, diesen Dienst an der Gesellschaft zu leisten. Diesen Dienst kann man nicht genug hochschätzen. Hier ist bei einigen eine Missstimmung aufgetreten, denn man fragt sich, warum diese

Ungleichbehandlung gemacht wird. Es wurde bereits von den gestaffelten Prämien gesprochen, die unterschiedlich sind, je nachdem in welchem Krankenhaus man arbeitet. Die Mitarbeiter des Krankenhauses Schlanders bekommen beispielsweise weniger als die Mitarbeiter des Krankenhauses Bozen, obwohl die Covid-Station am Krankenhaus Schlanders vor jener in Bozen eingerichtet wurde. Diese Mitarbeiter fragen sich natürlich zu Recht, ob das Risiko für sie ein anderes war. Eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Krankenhäusern zu machen, erscheint vielen Mitarbeitern als ein Unrecht. Wir sollten schon Rücksicht auf diese Menschen nehmen. Wie gesagt, einerseits geht es um diesen Bonus, langfristig wollen wir aber auch Druck machen, dass es zu einer Erhöhung der Löhne kommt. Wir sind auch in Zukunft auf engagierte Mitarbeiter im Gesundheitssystem angewiesen. Da spielt ein gerechter Lohn eine zentrale Rolle.

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann das, was gesagt worden ist, unterstreichen. Ohne die vielen Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte, Apotheker, Hausärzte usw. hätten wir keine Chance gehabt, die Corona-Krise in diesem Ausmaß zu meistern. Es hat Regeln und zentrale Task-Forces gebraucht, wobei man fast militärisch vorgegangen ist, um schnell sinnvolle Entscheidungen treffen zu können, aber ohne all jene, die wirklich an der Front gekämpft haben, wäre es wirklich nicht möglich gewesen. Deshalb auch von meiner Seite ein großes Dankeschön an alle Betroffenen. Ich bedanke mich bei allen, die mitgeholfen, das Gesetz zu verabschieden, mit welchem die Zahlung einer Sonderprämie bzw. die Gewährung eines Sonderurlaubs vorgesehen worden ist. Ich glaube, dass beides wichtig ist, und dann sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selber entscheiden, was sie lieber wollen. Ich glaube, dass das ein sinnvolles und entgegenkommendes Modell. Dass der Pflegeberuf bei den Verhandlungen aufgewertet werden soll, steht außer Frage. Ich würde aber Abstand davon nehmen, über eine dauerhafte Lohnerhöhung in Zusammenhang mit Corona zu argumentieren. Die Pflegerinnen und Pfleger verdienen es sich auch ohne Corona, gewisse Lohnelemente erhöht zu bekommen. Deshalb glaube ich, dass man die Lohnverhandlungen unabhängig davon führen soll. Wir sind auch in Ausarbeitung anderer Modelle. Vor zehn Jahren haben wir attraktivere Gehälter als in Österreich gehabt. Mittlerweile sind wir eindeutig weiter hinten, weshalb wir nach bessern müssen. In Bezug auf das Gehalt für Pflegerinnen und Pfleger sind wir nicht so konkurrenzfähig wie das benachbarte Ausland, wobei ich Vergleiche mit der Schweiz meistens differenziert sehen möchte. Solange die jungen Frauen nur den Pflegeberuf ausüben, bleiben sie gerne in Schweiz. Wenn es aber um den Mutterschaftsschutz geht, dann kommen sie sehr gerne wieder nach Südtirol zurück, denn die Behandlung ist insgesamt gesehen dort besser als in der Schweiz, obwohl der Lohn dort sehr viel besser ist. Man muss also immer alles betrachten.

Ich bin gegen diesen Beschlussantrag, denn ich würde Lohnverhandlungen nicht mit Corona verbinden. Es geht insgesamt um die Aufwertung des Berufes.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung des Beschlussantrages. Ich danke auch Landesrat Widmann für seine Stellungnahme, aber irgendeine Ausnahme findet er immer. Unterm Strich ist zu sagen, dass sich die Menschen das wünschen. Wir haben im Landtag schon oft darüber diskutiert, aber es wurde immer wieder auf die lange Bank geschoben. Die Vertragsverhandlungen stehen lange schon auf dem Plan, aber die Umsetzung lässt wirklich lange auf sich warten. Wenn wir wollen, dass diese Menschen nicht enttäuscht sind und ihre Mühen nur durch einmalige Prämie unterstützt werden und ihr lang ersehnter Wunsch nach einer Lohnerhöhung nicht erfüllt wird, ... Es muss endlich Ergebnisse geben. Man sitzt bereits zu lang am Tisch und redet nur über Lohnerhöhungen. Man kann diese Personen, die von einem Tag auf den anderen mit der vollen Leistung da waren und 150 Prozent gegeben haben, nicht noch länger warten lassen. Sie haben uns und die Bevölkerung auch nicht warten lassen. Deshalb braucht es diese Maßnahmen sofort, sowohl für die Freiwilligen als auch für die Fixangestellten, bis in den letzten Winkel hinaus. Ich kann das Verhalten der Landesregierung bzw. der SVP nicht verstehen, dass immer wieder Ausreden gefunden werden, um zu sagen, dass dieses und jenes nicht geht. Wir alle hier sind gewählte Volksvertreter und genau das spiegelt das Bild der Bevölkerung wider. Es ist gut so, dass der Landtag so breit gefächert aufgestellt ist, denn so sind wir imstande, alle zu vertreten. Beim vorliegenden Beschlussantrag sprechen nicht von einigen wenigen, sondern von vielen Menschen, die Meisterleistungen geleistet haben. Deshalb wäre es wirklich ein starkes Zeichen, wenn alle für den Beschlussantrag stimmen würden. Sonst könnte uns passieren, dass sie uns bei der nächsten Krise sagen: "Wir werden darüber ver-

handeln, ob wir Euch helfen. Zahlt einmal die letzten offenen Rechnungen, dann werden wir schauen, ob wir Euch kooperieren." Dann wird es nicht so glimpflich ablaufen wie beim ersten Mal.

Ich ersuche um eine getrennte namentliche Abstimmung über die einzelnen Punkte.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Wir stimmen also nach getrennten Teilen und namentlich ab. Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 16 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen.

Anwesend: 34 Abgeordnete, Abstimmende: 34 Abgeordnete, nicht Abstimmender: 1 (Achammer - entschuldigt abwesend).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Atz Tammerle, Dello Sbarba, Faistnauer, Foppa, Knoll, Köllensperger, Leiter Reber, Mair, Nicolini, Ploner Alex, Ploner Franz, Repetto, Rieder, Staffler, Unterholzner, Urzi.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Alfreider, Amhof, Bessone, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Noggler, Renzler, Schuler, Tauber, Valazza, Vettorato, Vettori, Widmann.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 1 des beschließenden Teils.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 15 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen.

Anwesend: 33 Abgeordnete, Abstimmende: 33 Abgeordnete, nicht Abstimmende 2 (Achammer – entschuldigt abwesend –, Leiter Reber).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Atz Tammerle, Dello Sbarba, Faistnauer, Foppa, Knoll, Köllensperger, Mair, Nicolini, Ploner Alex, Ploner Franz, Repetto, Rieder, Staffler, Unterholzner, Urzi.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Alfreider, Amhof, Bessone, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Noggler, Renzler, Schuler, Tauber, Valazza, Vettorato, Vettori, Widmann.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 2 des beschließenden Teils.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 14 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Anwesend: 33 Abgeordnete, Abstimmende: 33 Abgeordnete, nicht Abstimmende 2 (Achammer – entschuldigt abwesend –, Leiter Reber).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Atz Tammerle, Dello Sbarba, Faistnauer, Foppa, Knoll, Köllensperger, Mair, Nicolini, Ploner Alex, Ploner Franz, Repetto, Rieder, Staffler, Unterholzner.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Alfreider, Amhof, Bessone, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Noggler, Renzler, Schuler, Tauber, Valazza, Vettorato, Vettori, Widmann.

Folgender Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten: Urzi.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 3 des beschließenden Teils, ohne die Worte "im Wert von mindestens 500 Euro".

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 16 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen.

Anwesend: 34 Abgeordnete, Abstimmende: 34 Abgeordnete, nicht Abstimmender 1 (Ahammer – entschuldigt abwesend).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Atz Tammerle, Dello Sbarba, Faistnauer, Foppa, Knoll, Köllensperger, Leiter Reber, Mair, Nicolini, Ploner Alex, Ploner Franz, Repetto, Rieder, Staffler, Unterholzner, Urzì.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Alfreider, Amhof, Bessone, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Noggler, Renzler, Schuler, Tauber, Valazza, Vettorato, Vettori, Widmann.

Herr Abgeordneter Lanz, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

LANZ (SVP): Herr Präsident, ich ersuche um eine Unterbrechung der Sitzung von 15 Minuten für eine Sitzung der SVP-Fraktion. Können wir einen anderen Raum gehen oder müssen wir hier bleiben?

PRÄSIDENT: Mit Maske können Sie auch in den Repräsentationssaal gehen.
Herr Abgeordneter Urzì, zum Fortgang der Arbeiten.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Volevo sapere se questo tempo veniva imputato alla minoranza oppure alla maggioranza, considerato che ne abbiamo parlato questa mattina. Questa sospensione viene chiesta dalla maggioranza nel tempo della minoranza, non vorrei che dopo si volesse approfittare di questo per togliere tempo alla minoranza. Se la minoranza chiedesse nel tempo della maggioranza cosa potrebbe accadere? Io chiedo un chiarimento su questo per permettere ai colleghi di trattarsi anche due ore, però con una giusta ripartizione dei tempi. Grazie!

PRÄSIDENT: Die Minderheit kann eine Unterbrechung in der Zeit der Mehrheit verlangen und umgekehrt kann die Mehrheit eine Unterbrechung in der Zeit der Minderheit beantragen.
Die Sitzung ist für 15 Minuten unterbrochen.

ORE 15.13 UHR

ORE 15.42 UHR

Namensaufruf – appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.
Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung.
Frau Abgeordnete Rieder, bitte.

RIEDER (Team K): Ich habe einen Ersetzungsantrag eingebracht, der von den Abgeordneten Amhof, Mair und Ladurner mitunterzeichnet worden ist. Ich möchte diesen Beschlussantrag alleine behandeln, also nicht gemeinsam mit dem anderen Beschlussantrag zum selben Thema.

PRÄSIDENT: Sie haben heute früh gesagt, dass es zu einer gemeinsamen Behandlung der beiden Beschlussanträge kommt, weshalb wir die Behandlung auf den Nachmittag vertagt haben. Jetzt sagen Sie, dass Sie keine gemeinsame Behandlung wollen.

RIEDER (Team K): Herr Präsident, es ist ein Ersetzungsantrag abgegeben worden, der beide Beschlussanträge zusammenfasst.

PRÄSIDENT: Gut:

Punkt 6 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 290/20 vom 20.05.2020, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Köllensperger, Ploner F., Faistnauer, Ploner A. und Unterholzner, betreffend Phase 2: Kinder und Jugendliche - Wege aus der Krise im Sommer**".

Punto 6) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 290/20 del 20/05/2020, presentata dai consiglieri Rieder, Köllensperger, Ploner F., Faistnauer, Ploner A. e Unterholzner, riguardante Fase 2: bambini e ragazzi - proposte per i mesi estivi in tempi di crisi".**

Kinder und Jugendliche sind in dieser ganzen Zeit der Krise nicht befragt und nicht gehört worden. Dennoch leiden sie genauso unter den Auswirkungen der Krise, wenn nicht mehr. Sie werden vergessen, weil sie keine Lobby haben. Es gibt bereits erste Studien, die zeigen, dass die Vereinsamung bei den Jüngsten am Größten ist. Vor mehr als zwei Monaten wurden Kinder und Jugendliche von einem Tag auf den anderen aus ihrem Alltag in Kindergarten und Schule herausgerissen. Der Alltag, der sonst von Schule und sozialen Kontakten dominiert wurde, war plötzlich anders. Kaum etwas im Leben der Kinder und Jugendlichen war wie vorher. Der persönliche Kontakt zu Bezugspersonen und Freunden fehlte, Jugendliche können ihre sozialen Kontakte dank der digitalen Medien zwar halten, aber Videochat ist kein Ersatz für physische Treffen. Gerade für sie ist es wichtig, Kontakte außerhalb der Familie zu haben. Das Gruppengefühl im Jugendalter ist wichtig für persönliche Entwicklung und Identitätsbildung. Peer-to-Peer-Lernen in allen Entwicklungsstufen ist ein wichtiger Faktor für die Persönlichkeitsbildung. In Gruppen erfahren Kinder und Jugendliche Anerkennung, Konflikte und Kompromisse.

Kinder und Jugendliche wurden schon vor der Krise von der Politik wenig wahrgenommen. Da wundert es nicht, dass auch in der Krisenzeit niemand im Blick hatte, wie extrem sich ihr Leben durch Schulschließungen und Kontaktverbote verändert hat. Über die jungen Menschen sprechen grundsätzlich andere – Eltern, Lehrpersonen, Politiker. Wer hat in den letzten Monaten bei Kindern und Jugendlichen nachgefragt, ihre Sorgen gehört? Hat ihre Stimme in der öffentlichen Diskussion eine Rolle gespielt?

*Schulen und Kindergärten bleiben in Italien bis September geschlossen. In Südtirol wird in Kindergärten und Grundschulen zwar ein Notdienst angeboten, es haben aber nur eine geringe Anzahl von Kindern Zugang dazu. Keine Angebote gibt es für Mittelschüler*innen und Oberschüler*innen (außer den Maturanten und Maturantinnen). Umso wichtiger ist es jetzt, Angebote für den Sommer zu organisieren. Neben den Angeboten für die Kinder und Jugendlichen geht es auch darum, wie berufstätige Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder über die Sommermonate unterstützt werden.*

Für viele Familien stellt sich jetzt die Frage, ob es nach dem 16. Juni tatsächlich eine „Sommerbetreuung für alle“ geben wird. Derzeit ist bei der Sommerbetreuung noch vieles unklar. Kinder und Jugendliche brauchen den Kontakt, genauso wie Familien Unterstützung und Entlastung benötigen.

Wer noch Arbeit hat, kehrt jetzt nach und nach an den Arbeitsplatz zurück oder sind nach den Monaten von Homeoffice und Fernunterricht an der Grenze der Belastbarkeit angelangt. Wir müssen darauf achten, dass Mütter nicht an der „Unvereinbarkeit von Familie und Beruf“ zerbrechen. Für Eltern, die im Homeoffice arbeiten, gibt es derzeit keine Betreuungsangebote außerhalb der eigenen Wohnung. Die Wirtschaftsverbände bringen sich derzeit wenig in das Thema Kinderbetreuung ein. Es braucht keine Studien, um festzustellen, dass die volle Arbeitsleistung im Homeoffice bei gleichzeitigem Familienmanagement nicht erbracht werden kann. Die Arbeitgeberseite muss sich stärker dafür einsetzen, dass ihr Personal unter möglichst guten Bedingungen arbeiten kann, auch von zu Hause aus, schließlich bezahlen die Unternehmen ihre Angestellten. Von staatlicher Seite gibt es als Unterstützungsmaßnahmen die außerordentliche Elternzeit und den Babysitterbonus. Die Antragstellung ist zwar bürokratisch aufwendig, doch kann der Babysitterbonus nun auch für Betreuung außer Haus, also beispielsweise für die Sommerbetreuung, verwendet werden. Es heißt aber trotzdem für viele Betroffene, neben Arbeit auch noch Kinder zu betreuen und Haushalt zu organisieren – in Vollzeit. Für Alleinerziehende gestaltet sich die Situation noch schwieriger, ihr Familienmodell sollte als Vorrangskriterium bei Betreuungen gelten. Die Sommerbetreuung wird in der Regel von Gemeinden und verschiedenen Trägern (Sozialgenossenschaften, Vereine, Jugenddienste usw.) organisiert und koordiniert, das sollte auch heuer so sein.

Von Seiten der Gemeinden und Träger wurde zum Teil damit begonnen, Anmeldungen zu storieren und den Bedarf neu zu erheben. Die Anbieter organisieren ihre Angebote neu oder planen

sie nach den aktuellen Sicherheitsstandards um. Die Gemeinden suchen nach geeigneten Räumlichkeiten und Plätzen im Freien. Durch die aktuelle Notfallsituation und wegen des Infektionsrisikos sollten möglichst Aktivitäten im Freien bevorzugt werden. Viele Angebote der Sommerbetreuung fanden auch in der Vergangenheit im Freien statt, es braucht einzig genügend Rückzugsorte für Schlechtwettertage. Finanzierung und Planungssicherheit spielen eine große Rolle. Unter den neuen Bedingungen entstehen allen Beteiligten andere Kosten als vorhergesehen, erhalten sie eine Landesunterstützung? Immerhin wurde von der Landesrätin die Aussage getätigt: "Alle Kinder bekommen einen Platz in der Sommerbetreuung". Allerdings betonte dieselbe Landesrätin in der Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 11/Mai/2020 auch, dass die Träger der Angebote allein für die Umsetzung der Maßnahmen und Sicherheitsstandards zuständig sind. Es werde zwar Hilfe bei der Beschaffung von Masken u. ä. angeboten, die Kosten und operativen Maßnahmen sind jedoch von den Trägern zu schultern.

Leider hat das Land Südtirol seine eigenen Sommerangebote alle ersatzlos gestrichen und machte sich aber anscheinend keine Gedanken über Alternativangebote oder Unterstützungsmaßnahmen für die Anbieter.

Neben der organisierten Betreuung braucht es aber auch Alternativen für alle, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Das kann verschiedene Gründe haben, beispielsweise das fehlende Sommerbetreuungsangebote oder die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe. Bei der eingeschränkten öffentlichen Mobilität ist auch dies ein Faktor, der möglicherweise die Erreichbarkeit der Angebote oder die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes nach dem Begleiten der Kinder zum Angebot, beeinträchtigt. Es ist bereits abzusehen, dass bei den geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen das Angebot nicht für alle interessierten Kinder und Jugendlichen ausreichen wird. Eltern, die ihre Kinder allein zu Hause oder in Privatinitiativen betreuen, brauchen auch Unterstützungsmaßnahmen.

Einige Eltern sind bereits selbst aktiv geworden und haben sich selbst organisiert. Familien organisieren sich eigenständig, z. B. in Mehrfamilienhäusern oder unter befreundeten und verwandten Familien, die sich abwechselnd um die Kinder kümmern. Sie bemühen sich, ihren Kindern und Jugendlichen zu sozialen Kontakten zu verhelfen. Eigeninitiative und Eigenverantwortung soll gefördert, aber auch unterstützt werden.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung:

1. die Organisation von flächendeckenden Betreuungsangeboten von Schulende bis Schulanfang zu unterstützen;
2. in jenen Gemeinden, in denen dies noch nicht erfolgt ist, eine Bedarfserhebung für eine Sommerbetreuung für Kinder und Jugendliche von 3 bis 14 Jahre durchzuführen und ein Mindestangebot zu gewährleisten;
3. alle Gemeinden Südtirols aufzufordern, in Zusammenarbeit mit privaten Trägern, Vereinen und Sozialgenossenschaften Sommerangebote für Kinder und Jugendliche zu organisieren und ihnen die entsprechende Finanzierung zur Verfügung zu stellen;
4. den privaten Trägern, Vereinen und Sozialgenossenschaften entsprechende Finanzmittel für notwendige zusätzliche Ausgaben zu genehmigen;
5. Modelle der Sommerbetreuung besonders zu fördern, wo Kinder und Jugendliche sehr viel Zeit in der freien Natur verbringen;
6. Privatinitiativen von Eltern, die sich zusammenschließen und ihre Kinder abwechselnd betreuen, zu unterstützen und ihnen dafür einen finanziellen Beitrag zu gewähren;
7. Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, ein Betreuungsgeld zu bezahlen.

Da quando è iniziata l'emergenza coronavirus, nessuno ha parlato direttamente con i bambini e gli adolescenti né ha pensato di ascoltare la loro voce. Eppure anche loro stanno soffrendo per gli effetti dell'emergenza, e forse anche più degli altri. Nessuno si ricorda di loro, perché non hanno una lobby che li difende. Sono già stati pubblicati alcuni studi in cui si evidenzia che i più piccoli sono coloro che più di tutti provano un senso di solitudine. Più di due mesi fa bambini e

ragazzi sono stati all'improvviso strappati dal loro contesto quotidiano a scuola o all'asilo. La quotidianità, normalmente fatta di scuola e contatti sociali, è improvvisamente cambiata e quasi nulla era più come prima. È mancato il contatto personale con le figure di riferimento e con gli amici. I contatti sociali sono possibili grazie ai supporti digitali, ma una videochiamata non sostituisce certo un incontro di persona. Ma proprio per loro è importante avere contatti al di fuori della famiglia. Nel periodo dell'adolescenza il sentimento di gruppo è importante per lo sviluppo personale e per la costruzione della propria identità. L'apprendimento peer-to-peer in tutte le fasi dello sviluppo è un fattore importante per la formazione della personalità. Nelle relazioni di gruppo i bambini e ragazzi sperimentano il riconoscimento, i conflitti e i compromessi.

Già prima dell'emergenza la politica non si è occupata molto dei bambini e dei ragazzi. Di conseguenza non deve stupire se anche in questo periodo di emergenza coronavirus nessuno abbia tenuto conto di quanto la chiusura delle scuole e il divieto di contatti sociali abbia inciso sulla loro vita. In genere dei giovani sono gli altri a parlare: genitori, insegnanti, politici ... Ma chi negli ultimi mesi ha chiesto direttamente a bambini e giovani quali sono le loro preoccupazioni? La loro voce si è sentita nel dibattito pubblico?

In Italia le scuole, comprese quelle dell'infanzia, resteranno chiuse fino a settembre. Nelle scuole elementari e dell'infanzia dell'Alto Adige è stato organizzato un servizio di emergenza, al quale può però accedere solo un numero limitato di bambini. Per le alunne e gli alunni delle scuole medie e superiori (fatta eccezione per coloro che affronteranno l'esame di maturità) non è stato proposto nulla. Vista la situazione, è ancora più importante organizzare un'offerta per l'estate. Accanto alle proposte per bambini e ragazzi si tratta anche di vedere cosa si può fare per aiutare i genitori che lavorano nell'accudimento dei figli nei mesi estivi.

Per molte famiglie si tratta di sapere se dopo il 16 giugno ci sarà effettivamente per tutti un servizio di assistenza estiva. Al momento la situazione è ancora tutta da chiarire. Bambini e ragazzi hanno bisogno del contatto sociale, le famiglie hanno bisogno di sostegno e i genitori hanno bisogno di essere sgravati.

C'è chi ha ancora un lavoro e sta progressivamente tornando alla propria attività o chi dopo mesi di telelavoro e insegnamento a distanza è arrivato alla saturazione. Dobbiamo fare in modo che le madri non finiscano per crollare perché risulta loro impossibile conciliare famiglia e lavoro. Per i genitori che lavorano in modalità smartworking al momento non esistono offerte di servizi di assistenza fuori casa. Le associazioni di categoria si stanno occupando poco della questione dei servizi di assistenza all'infanzia. Non ci vogliono grandi ricerche per capire che lavorare a tempo pieno da casa e nel contempo gestire la famiglia è praticamente impossibile. I datori di lavoro dovrebbero impegnarsi maggiormente per fare in modo che il personale possa lavorare nelle migliori condizioni possibili, anche da casa, perché in fondo sono le aziende che pagano i loro dipendenti. Lo Stato ha introdotto misure di sostegno come i congedi parentali straordinari e il bonus babysitter. Pur con modalità piuttosto onerose dal punto di vista burocratico, nel frattempo il bonus babysitter può essere utilizzato anche per l'assistenza fuori casa, quindi per esempio per l'assistenza estiva. Ma per molti si tratta comunque, oltre al lavoro, di occuparsi della casa e dei figli, e questo a tempo pieno. Per i genitori singoli la situazione risulta ancor più difficile e il loro modello familiare dovrebbe costituire un titolo preferenziale nell'accesso ai servizi.

In genere l'assistenza estiva è organizzata e co-ordinata dai Comuni e da vari promotori (cooperative sociali, associazioni, servizi giovani ecc.) e anche quest'anno dovrebbe essere così.

I Comuni e i promotori hanno in parte iniziato a verificare le iscrizioni e a rilevare il nuovo fabbisogno. Si riorganizza l'offerta oppure si rivede la pianificazione sulla base degli attuali standard di sicurezza. I Comuni cercano locali adeguati e spa-zi idonei all'aperto. Vista l'attuale situazione di emergenza e in considerazione del rischio di infezione, le attività dovrebbero svolgersi il più possibile all'aperto. Anche in passato molte attività nell'ambito dell'assistenza estiva si sono svolte all'aperto. Basta solo avere un numero sufficiente di spazi dove riparare nei giorni di brutto tempo. Il finanziamento e la certezza nella pianificazione sono due elementi importanti. Rispetto a quanto inizialmente previsto, le mutate condizioni comportano costi aggiuntivi per tutti i soggetti coinvolti. Si potrà quindi contare su un aiuto della Provincia? Dopotutto l'assessora ha affermato che nessuno rimarrà escluso e che tutti potranno partecipare alle attività nell'ambito dell'assistenza estiva. Tuttavia, la stessa assessora ha sottolineato, rispondendo all'interrogazione su

temi di attualità n. 11/maggio/2020, che è unicamente compito dei promotori delle varie offerte mettere in atto le misure e gli standard di sicurezza. Se anche si offre aiuto nell'approvvigionamento di mascherine e altro, i relativi costi e le misure operative restano a carico dei promotori. La Provincia autonoma di Bolzano ha purtroppo cancellato tutte le sue iniziative previste per i mesi estivi, senza però pensare a proposte alternative o a misure di sostegno per gli organizzatori.

Ma accanto all'assistenza organizzata servono anche alternative per coloro che accudiscono i figli a casa. Questa decisione può avere vari motivi, come per esempio la mancanza di un'offerta di assistenza estiva oppure l'appartenenza a una categoria a rischio. Anche la mobilità pubblica limitata è un fattore che può ridurre la raggiungibilità delle offerte oppure può esserlo la raggiungibilità del posto di lavoro dopo aver accompagnato i figli al luogo in cui viene offerto il servizio di assistenza estiva. Già si prevede che con le attuali misure di sicurezza e igienico-sanitarie l'offerta non basterà per tutti i bambini e ragazzi che faranno richiesta. Anche i genitori che si occupano da soli dei figli a casa oppure nell'ambito di iniziative private hanno bisogno di misure di sostegno.

Alcuni genitori hanno preso l'iniziativa e si sono mossi autonomamente. Alcune famiglie si organizzano da sé, per esempio in condomini oppure tra famiglie di amici e di parenti che a turno si occupano dei bambini. Cercano così di favorire i contatti sociali dei figli e dei giovani. L'iniziativa personale e la responsabilità individuale vanno promosse, ma anche sostenute economicamente. Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

1. a sostenere l'organizzazione su tutto il territorio provinciale di offerte di assistenza estiva dalla fine dell'anno scolastico fino all'inizio di quello nuovo;
2. a rilevare, nei Comuni in cui non si è ancora provveduto in tal senso, il fabbisogno di iniziative di assistenza estiva per bambini e ragazzi dai 3 ai 14 anni e a garantire un'offerta minima;
3. a sollecitare tutti i Comuni dell'Alto Adige a organizzare offerte di assistenza estiva per bambini e ragazzi, in collaborazione con promotori privati, associazioni e cooperative sociali, fornendo loro il relativo supporto finanziario;
4. ad approvare la concessione di mezzi finanziari a favore dei promotori privati, delle associazioni e delle cooperative sociali, per le necessarie spese aggiuntive;
5. a promuovere in particolare i modelli di assistenza estiva in cui bambini e ragazzi passano tantissimo tempo all'aria aperta;
6. a sostenere iniziative private di genitori che si associano e a turno si occupano dei figli, concedendo loro un contributo finanziario a tale scopo;
7. a pagare un contributo di assistenza ai genitori che accudiscono a casa i loro figli.

Es liegt ein Ersetzungsantrag vor, der von den Abgeordneten Rieder, Köllensperger, Rieder, Ploner F., Faistnauer, Ploner A., Unterholzner, Mair, Amhof und Ladurner unterzeichnet worden ist und wie folgt lautet:

"Phase 2: Kinder und Jugendliche – Wege aus der Krise im Sommer

Kinder und Jugendliche sind in dieser ganzen Zeit der Krise nicht befragt und nicht gehört worden. Dennoch leiden sie genauso unter den Auswirkungen der Krise, wenn nicht mehr. Sie werden vergessen, weil sie keine Lobby haben. Es gibt bereits erste Studien, die zeigen, dass die Vereinsamung bei den Jüngsten am Größten ist. Vor mehr als zwei Monaten wurden Kinder und Jugendliche von einem Tag auf den anderen aus ihrem Alltag in Kindergarten und Schule herausgerissen. Der Alltag, der sonst von Schule und sozialen Kontakten dominiert wurde, war plötzlich anders. Kaum etwas im Leben der Kinder und Jugendlichen war wie vorher. Der persönliche Kontakt zu Bezugspersonen und Freunden fehlte, Jugendliche können ihre sozialen Kontakte dank der digitalen Medien zwar halten, aber Videochat ist kein Ersatz für physische Treffen. Gerade für sie ist es wichtig, Kontakte außerhalb der Familie zu haben. Das Gruppengefühl im Jugendalter ist wichtig für persönliche Entwicklung und Identitätsbildung. Peer-to-Peer lernen in allen Entwicklungsstufen ist ein wichtiger Faktor für die Persönlichkeitsbildung. In Gruppen erfahren Kinder und Jugendlichen Anerkennung, Konflikte und Kompromisse.

Kinder und Jugendliche wurden schon vor der Krise von der Politik wenig wahrgenommen. Da wundert es nicht, dass auch in der Krisenzeit niemand im Blick hatte, wie extrem sich ihr Leben durch Schulschließun-

gen und Kontaktverbote verändert hat. Über die jungen Menschen sprechen grundsätzlich andere - Eltern, Lehrpersonen, Politiker. Wer hat in den letzten Monaten bei Kindern und Jugendlichen nachgefragt, ihre Sorgen gehört? Hat ihre Stimme in der öffentlichen Diskussion eine Rolle gespielt?

Schulen und Kindergärten bleiben in Italien bis September geschlossen. In Südtirol wird in Kindergärten und Grundschulen zwar ein Notdienst angeboten, es haben aber nur eine geringe Anzahl von Kindern Zugang dazu. Keine Angebote gibt es für Mittelschüler*innen und Oberschüler*innen (außer den Maturanten und Maturantinnen). Umso wichtiger ist es jetzt, Angebote für den Sommer zu organisieren. Neben den Angeboten für die Kinder und Jugendlichen geht es auch darum, wie berufstätige Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder über die Sommermonate unterstützt werden.

Für viele Familien stellt sich jetzt die Frage, ob es nach dem 16. Juni tatsächlich eine „Sommerbetreuung für alle“ geben wird. Derzeit ist bei der Sommerbetreuung noch vieles unklar. Kinder und Jugendliche brauchen den Kontakt, genauso wie Familien Unterstützung und Entlastung benötigen.

Wer noch Arbeit hat, kehrt jetzt nach und nach an den Arbeitsplatz zurück oder sind nach den Monaten von Homeoffice und Fernunterricht an der Grenze der Belastbarkeit angelangt. Wir müssen darauf achten, dass Mütter nicht an der „Unvereinbarkeit von Familie und Beruf“ zerbrechen. Für Eltern, die im Homeoffice arbeiten, gibt es derzeit keine Betreuungsangebote außerhalb der eigenen Wohnung. Die Wirtschaftsverbände bringen sich derzeit wenig in das Thema Kinderbetreuung ein. Es braucht keine Studien, um festzustellen, dass die volle Arbeitsleistung im Homeoffice bei gleichzeitigem Familienmanagement nicht erbracht werden kann. Die Arbeitgeberseite muss sich stärker dafür einsetzen, dass ihr Personal unter möglichst guten Bedingungen arbeiten kann, auch von zu Hause aus, schließlich bezahlen die Unternehmen ihre Angestellten.

Von staatlicher Seite gibt es als Unterstützungsmaßnahmen die außerordentliche Elternzeit und den Babysitterbonus. Die Antragstellung ist zwar bürokratisch aufwendig, doch kann der Babysitterbonus nun auch für Betreuung außer Haus, also beispielsweise für die Sommerbetreuung, verwendet werden. Es heißt aber trotzdem für viele Betroffene, neben Arbeit auch noch Kinder zu betreuen und Haushalt zu organisieren – in Vollzeit. Für Alleinerziehende gestaltet sich die Situation noch schwieriger, ihr Familienmodell sollte als Vorkriterium bei Betreuungen gelten.

Die Sommerbetreuung wird in der Regel von Gemeinden und verschiedenen Trägern (Sozialgenossenschaften, Vereine, Jugenddienste usw.) organisiert und koordiniert, das sollte auch heuer so sein.

Von Seiten der Gemeinden und Träger wurde zum Teil damit begonnen, Anmeldungen zu stornieren und den Bedarf neu zu erheben. Die Anbieter organisieren ihre Angebote neu oder planen sie nach den aktuellen Sicherheitsstandards um. Die Gemeinden suchen nach geeigneten Räumlichkeiten und Plätzen im Freien. Durch die aktuelle Notfallsituation und wegen des Infektionsrisikos sollten möglichst Aktivitäten im Freien bevorzugt werden. Viele Angebote der Sommerbetreuung fanden auch in der Vergangenheit im Freien statt, es braucht einzig genügend Rückzugsorte für Schlechtwettertage. Finanzierung und Planungssicherheit spielen eine große Rolle. Unter den neuen Bedingungen entstehen allen Beteiligten andere Kosten als vorhergesehen, erhalten sie eine Landesunterstützung? Immerhin wurde von der Landesrätin die Aussage getätigt „Alle Kinder bekommen einen Platz in der Sommerbetreuung“. Allerdings betonte dieselbe Landesrätin in der Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr.11/Mai/2020 auch, dass die Träger der Angebote allein für die Umsetzung der Maßnahmen und Sicherheitsstandards zuständig sind. Es werde zwar Hilfe bei der Beschaffung von Masken u. ä. angeboten, die Kosten und operativen Maßnahmen sind jedoch von den Trägern zu schultern.

Leider hat das Land Südtirol hat seine eigenen Sommerangebote alle ersatzlos gestrichen und machte sich aber anscheinend keine Gedanken über Alternativangebote oder Unterstützungsmaßnahmen für die Anbieter.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung:

1. die Organisation von flächendeckenden und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten von Schulanfang bis Schulanfang zu unterstützen.
2. alle Gemeinden Südtirols zu unterstützen in Zusammenarbeit mit privaten Trägern, Vereinen und Sozialgenossenschaften Sommerangebote für Kinder und Jugendliche zu organisieren und ihnen die entsprechende Finanzierung zur Verfügung zu stellen.

3. den privaten Trägern, Vereinen und Sozialgenossenschaften entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um die zusätzlichen Ausgaben zu finanzieren und die Elternbeiträge angesichts der Krise niedrig zu halten
4. Modelle der Sommerbetreuung besonders zu fördern und Informationen über die Abhaltung der Projekte an die Eltern weiterzugeben, wo Kinder und Jugendliche sehr viel Zeit in der freien Natur verbringen.

"Fase 2: bambini e ragazzi – proposte per i mesi estivi in tempi di crisi

Da quando è iniziata l'emergenza coronavirus, nessuno ha parlato direttamente con i bambini e gli adolescenti né ha pensato di ascoltare la loro voce. Sono stati dimenticati, perché non hanno una lobby che li difende. Nei primi studi pubblicati si evidenzia che i più piccoli sono coloro che più di tutti provano un senso di solitudine. Più di due mesi fa bambini e ragazzi sono stati all'improvviso strappati dal loro contesto quotidiano a scuola o all'asilo. La quotidianità, normalmente fatta di scuola e contatti sociali, è improvvisamente cambiata e quasi nulla era più come prima. È mancato il contatto personale con le figure di riferimento e con gli amici. I contatti sociali sono possibili grazie ai supporti digitali, ma una videochiamata non sostituisce certo un incontro di persona. Ma proprio per loro è importante avere contatti al di fuori della famiglia. Nel periodo dell'adolescenza il sentimento di gruppo è importante per lo sviluppo personale e per la costruzione della propria identità. L'apprendimento peer-to-peer in tutte le fasi dello sviluppo è un fattore importante per la formazione della personalità. Nelle relazioni di gruppo i bambini e ragazzi sperimentano il riconoscimento, i conflitti e i compromessi.

Già prima dell'emergenza la politica si è occupata poco dei bambini e dei ragazzi. Di conseguenza non deve stupire se anche in questo periodo di emergenza coronavirus nessuno abbia tenuto conto di quanto la chiusura delle scuole e il divieto di contatti sociali abbia inciso sulla loro vita. In genere dei giovani sono gli altri a parlare: genitori, insegnanti, politici ... Ma chi negli ultimi mesi ha chiesto direttamente a bambini e giovani quali sono le loro preoccupazioni? La loro voce si è sentita nel dibattito pubblico?

In Italia le scuole, comprese quelle dell'infanzia, resteranno chiuse fino a settembre. Nelle scuole elementari e dell'infanzia dell'Alto Adige è stato organizzato un servizio di emergenza, al quale può però accedere solo un numero limitato di bambini. Per le alunne e gli alunni delle scuole medie e superiori (fatta eccezione per coloro che affronteranno l'esame di maturità) non è stato proposto nulla. Vista la situazione, è ancora più importante organizzare un'offerta per l'estate. Accanto alle proposte per bambini e ragazzi si tratta anche di vedere cosa si può fare per aiutare i genitori che lavorano nell'accudimento dei figli nei mesi estivi.

Per molte famiglie si tratta di sapere se dopo il 16 giugno ci sarà effettivamente per tutti un servizio di assistenza estiva. Al momento la situazione è ancora tutta da chiarire. Bambini e ragazzi hanno bisogno del contatto sociale, le famiglie hanno bisogno di sostegno e i genitori hanno bisogno di essere sgravati.

C'è chi ha ancora un lavoro e sta progressivamente tornando alla propria attività o chi dopo mesi di telelavoro e insegnamento a distanza è arrivato alla saturazione. Dobbiamo fare in modo che le madri non finiscano per crollare perché risulta loro impossibile conciliare famiglia e lavoro. Per i genitori che lavorano in modalità smartworking al momento non esistono offerte di servizi di assistenza fuori casa. Le associazioni di categoria si stanno occupando poco della questione dei servizi di assistenza all'infanzia. Non ci vogliono grandi ricerche per capire che lavorare a tempo pieno da casa e nel contempo gestire la famiglia è praticamente impossibile. I datori di lavoro dovrebbero impegnarsi maggiormente per fare in modo che il personale possa lavorare nelle migliori condizioni possibili, anche da casa, perché in fondo sono le aziende che pagano i loro dipendenti.

Lo Stato ha introdotto misure di sostegno come i congedi parentali straordinari e il bonus babysitter. Pur con modalità piuttosto onerose dal punto di vista burocratico, nel frattempo il bonus babysitter può essere utilizzato anche per l'assistenza fuori casa, quindi per esempio per l'assistenza estiva. Ma per molti si tratta comunque, oltre al lavoro, di occuparsi della casa e dei figli, e questo a tempo pieno. Per i genitori singoli la situazione risulta ancor più difficile e il loro modello familiare dovrebbe costituire un titolo preferenziale nell'accesso ai servizi.

In genere l'assistenza estiva è organizzata e coordinata dai Comuni e da vari promotori (cooperative sociali, associazioni, servizi giovani ecc.) e anche quest'anno dovrebbe essere così.

I Comuni e i promotori hanno in parte iniziato a verificare le iscrizioni e a rilevare il nuovo fabbisogno. Si riorganizza l'offerta oppure si rivede la pianificazione sulla base degli attuali standard di sicurezza. I Comuni cercano locali adeguati e spazi idonei all'aperto. Vista l'attuale situazione di emergenza e in considerazione

del rischio di infezione le attività dovrebbero svolgersi il più possibile all'aperto. Anche in passato molte attività nell'ambito dell'assistenza estiva si sono svolte all'aperto. Basta solo avere un numero sufficiente di spazi dove riparare nei giorni di brutto tempo. Il finanziamento e la certezza nella pianificazione sono due elementi importanti. Rispetto a quanto inizialmente previsto, le mutate condizioni comportano costi aggiuntivi per tutti i soggetti coinvolti. Si potrà quindi contare su un aiuto della Provincia? Dopotutto l'assessora ha affermato che nessuno rimarrà escluso e che tutti potranno partecipare alle attività nell'ambito dell'assistenza estiva. Tuttavia, la stessa assessora ha sottolineato, rispondendo all'interrogazione su temi di attualità n. 11/maggio/2020, che è unicamente compito dei promotori delle varie offerte mettere in atto le misure e gli standard di sicurezza. Se anche si offre aiuto nell'approvvigionamento di mascherine e altro, i relativi costi e le misure operative restano a carico dei promotori.

La Provincia autonoma di Bolzano ha purtroppo cancellato tutte le iniziative previste per i mesi estivi, senza però pensare a proposte alternative o misure di sostegno per gli organizzatori.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale

1. a sostenere l'organizzazione su tutto il territorio provinciale di offerte di assistenza estiva adeguate al fabbisogno e per un periodo che va dalla fine dell'anno scolastico fino all'inizio di quello nuovo;
2. a sostenere tutti i Comuni dell'Alto Adige nell'organizzazione di offerte di assistenza estiva per bambini e ragazzi, in collaborazione con promotori privati, associazioni e cooperative sociali, fornendo loro il relativo supporto finanziario;
3. a fornire ai promotori privati, alle associazioni e alle cooperative sociali i mezzi finanziari necessari per sostenere le spese aggiuntive e in considerazione dell'attuale situazione di crisi tenere bassa la spesa a carico dei genitori;
4. a promuovere in particolare i modelli di assistenza estiva e trasmettere informazioni ai genitori sullo svolgimento di progetti in cui bambini e ragazzi passano tantissimo tempo all'aria aperta.

Frau Abgeordnete Rieder, Sie haben das Wort für die Erläuterung des so ersetzten Beschlussantrages.

RIEDER (Team K): Danke, Herr Präsident! Es ist so, dass ich schon ein, zwei Dinge vorausschicken möchte. Wir haben am Vormittag eine Besprechung gehabt und eine gemeinsame Lösung gefunden. Wir haben einige Teile des beschließenden Teils abgeändert und einiges gestrichen, so, wie mit den Kolleginnen der Freiheitlichen und der SVP besprochen. Deshalb bin ich schon ein bisschen verwundert darüber, dass der Weg jetzt wieder ein anderer sein sollte.

Ich stelle nun den Beschlussantrag vor. Vor circa einer halben Stunde hatten wir genau das, was hier jetzt passiert. Kinder und Jugendliche wurden in der Zeit der Corona-Krise vergessen. Sie wurden nicht gefragt, sie hatten keine Lobby. Wir schaffen es nicht einmal hier im Landtag, einen Beschlussantrag durchzubringen, weil es wieder um parteipolitische Spielchen geht. Das, was die Mütter draußen gesagt haben, stimmt. Kinder und Jugendliche werden vergessen und von der Politik nicht wirklich wahrgenommen.

Was ist in dieser Corona-Zeit geschehen? Ich muss es nicht noch einmal wiederholen. Schulen und Kindergärten wurden geschlossen und bleiben bis September geschlossen. Bei uns hat es eine Notbetreuung gegeben, zu der ich auch nicht mehr sagen muss. Die Eltern, die in Homeoffice waren, waren ausgeschlossen, was davon zeugt, dass jene, die diese Notbetreuung organisiert haben, nicht wissen, was es heißt, Familie zu haben. Jetzt gehen wir auf die Sommerbetreuung über, deren Planung jetzt im Gange ist. Die Sommerbetreuung wurde an die Gemeinden und private Träger und Sozialgenossenschaften übertragen, wobei es wichtig ist, Planungssicherheit vor allem in finanzieller Hinsicht zu haben.

Ich habe vorher mit den Müttern draußen gesprochen, die gesagt haben: "Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in Bezug auf die Bedeutung der Kinderbetreuung." Das brauchen wir alle, ganz besonders aber die Wirtschaft, denn wenn die Wirtschaft in diesem Land wieder florieren soll, dann müssen wir endlich etwas gegen die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf tun. Wir haben ja gesehen, wer die Hauptlast zu tragen hat und wer die Verliererinnen sind. Das sind die Frauen und Mütter, also diejenigen, die zu Hause die unbezahlte Arbeit machen. Ich muss sagen, dass die Gemeinden wirklich eine gute Arbeit leisten. Es sind die privaten Träger und Trägerinnen, die versuchen, in kürzester Zeit eine Sommerbetreuung zu organisieren. Wenn die Regeln geändert werden, dann muss natürlich wieder alles anders organisiert werden. Das wird sicher gemacht, denn diesen Organisationen liegen die Eltern und Kinder im Land am Herzen. Es ist so, dass es in

Bezug auf die Sommerbetreuung ein sehr differenziertes Bild gibt. Die Eltern sind zum Teil sehr verunsichert, wobei sich viele Eltern in der Zwischenzeit selbst organisiert haben.

Ich komme zum beschließenden Teil des Beschlussantrages. Es ist wichtig, dass wir gerade heuer im Sommer eine Unterstützung geben. Heuer wird es nicht so sein, dass alle Eltern nach Schulschluss mit ihren Kindern wegfahren und wir die Sommerbetreuung erst im Juli brauchen. Die Sommerbetreuung braucht es sofort nach Schulende, und zwar flächendeckend, wobei es natürlich nicht in jeder Gemeinde denselben Bedarf gibt. Die Träger brauchen die Sicherheit, dass sie die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt bekommen. Das heißt, dass wir die Gemeinden Südtirols organisatorisch und finanziell unterstützen müssen. Die privaten Träger und Vereine haben zusätzliche Ausgaben. Ich habe in dieser Woche einen Newsletter vom Stadttheater Bruneck bekommen, in welchem steht, dass der Sommerworkshop steht. Im dritten Absatz steht: *"Auch wenn uns die Familienagentur der autonomen Provinz Bozen die Genehmigung einer finanziellen Unterstützung erste Ende Juli (!) zusagen kann, also zu einem Zeitpunkt, wo bereits zwei der drei Workshops abgeschlossen sein werden, sind wir der Meinung, dass wir die Familien jetzt und gerade nach dieser schwierigen Zeit nicht hängen lassen können. Wir werden das stemmen."* Ich finde das gut, wobei ich davon überzeugt bin, dass die finanziellen Mittel dann auch fließen werden. Diese Vereine gehen ein Risiko ein und müssen vorfinanzieren, wobei die Elternbeiträge natürlich dementsprechend niedrig gehalten werden müssen.

Kinder und Jugendliche haben sich in den letzten Monaten sehr viel im Haus aufhalten müssen, haben Homeschooling gemacht, sind somit viel vor dem Computer und Fernseher gesessen. Deshalb ist es wichtig, besonders im Sommer Angebote zu machen, die draußen in der freien Natur stattfinden. Wir haben eine schöne Natur und schöne Angebote und Projekte, die besonders gefördert werden sollen. Deshalb sollen wir die Eltern vermehrt über diese Projekte informieren.

Ich hoffe, dass wir diesen Beschlussantrag, der sehr allgemein gehalten ist, gemeinsam beschließen können. Vielen Dank!

LANZ (SVP): Ich darf vorausschicken, dass ich es nicht korrekt und eine bodenlose Frechheit finde, wenn die Kollegin Rieder sagt, dass wir keine Ahnung von Familie hätten. Sie haben von unseren Familien in keine Ahnung und können nicht beurteilen, wie wir in unseren Familien leben und was wir von Familie verstehen. Ich selber habe eine Gruppe zum Thema "Familie" geführt habe, wobei wir einen Monat lang auf Vorschläge gewartet haben. Die Sitzungen wurden nicht mehr abgehalten, weil sie nicht formell genug waren. Das waren die Kommentare! Wenn Sie jetzt sagen, dass jetzt wieder etwas Geändertes auf dem Tisch liegt, dann muss ich Sie fragen, wo Ihre Vorschläge vor drei Monaten waren? Jetzt haben wir Vorschläge und wissen wir, wie diese Krise zu bewältigen gewesen wäre und wie es funktioniert hätte. Die Kollegin Amhof hat einen Beschlussantrag zum selben Thema eingebracht und gefragt, ob es möglich wäre, die zwei Beschlussanträge gemeinsam zu behandeln. Natürlich haben Sie als Minderheit das Recht, Ihre Beschlussanträge vorzuziehen, wir haben dieses Recht nicht. Wenn Sie einer gemeinsamen Behandlung nicht zustimmen, nehmen wir das zur Kenntnis, aber wenn Sie sagen, dass wir keine Ahnung hätten, dann finde ich das nicht korrekt. Ich möchte fragen, was jeder Einzelne in diesem Land in seiner Kompetenz dazu beigetragen hat, um dieses Problem zu lösen. Ich habe sehr viele Leute im Sanitätsbetrieb, in den Strukturen und Altenheimen gesehen, die sich wirklich mit allem, was möglich war, eingesetzt haben, aber ich habe auch sehr viele gesehen, die sich zurückgelehnt, die Gehälter kassiert und gesagt haben: "Nichts funktioniert." Da frage ich mich schon, was die beitragen hätten können. Eine Krise bewältigt man nicht mit Kritik und Unterstellungen von außen!

AMHOF (SVP): Kurz noch einmal zu diesem parteipolitischen Spielchen, wie es Frau Kollegin Rieder genannt hat. Ich habe heute Vormittag alle zusammengerufen, die in diese zwei Beschlussanträge involviert haben und darum gebeten, ob wir einen gemeinsamen beschließenden Teil formulieren können. Wir haben das dann auf den Beschlussantrag von Frau Rieder anstatt auf den von der Mehrheit eingebrachten Beschlussantrag gemacht, wie es normalerweise Usus ist. Ich möchte auch noch hinzufügen, dass mein Beschlussantrag einige Tage vor jenem der Abgeordneten Rieder eingebracht worden ist. Ich habe Frau Rieder gebeten, ob es nicht möglich wäre, den Beschlussantrag in der Zeit der Mehrheit zu behandeln, aber dem stimmte die Kollegin nicht zu. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich versuche immer, pragmatisch vorzugehen, unter Einbeziehung von Kolleginnen und Kollegen, was mir heute nicht gelungen ist. Einen Vorwurf erlaube ich mir anzubringen. Frau Rieder, Sie dürfen nicht davon ausgehen, dass wir nicht wissen, wie es ist, zu Hause mit Kindern im Lockdown zu sagen. Ich habe eine nicht ganz dreijährige Tochter und weiß sehr wohl, was das bedeutet, Ich habe diese Zeit mit meinem Kind überstehen müssen, und wir haben es gut überstanden und die Zeit gut

genutzt. Natürlich sind die Herausforderungen für alle Familien andere, aber hier zu verallgemeinern, das verbiete ich mir!

Für mich geht es in erster Linie um das Kindeswohl in der Sommerbetreuung, und ich glaube zu wissen, dass die Landesverwaltung hier sehr viel getan hat, auch auf Anregung von uns Frauen in der Südtiroler Volkspartei. Wir haben zig Videokonferenzen abgehalten, bei denen wir uns mit Vereinigungen, Organisationen und Verbänden ausgetauscht und unsere Inputs deponiert haben, wie Sommerbetreuung im heurigen Sommer aussehen kann. Mein Ansinnen war es bisher immer, eine pragmatische Lösung zu finden. Wenn das heute nicht möglich ist, dann tut es mir leid um das Thema und dass wir es nicht schaffen, manchmal auch einen pragmatischen Weg zu gehen, anstatt politische Spielchen zu spielen. Danke!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Es ist sehr schwierig, Stellung zu nehmen. Ich versuche das zu sagen, was ich wahrnehme, und das ist das Unverständnis, das wir hier drinnen auch spiegeln. Ich glaube, dass hier eine Verhandlung schief gegangen ist, und es tut mir ganz besonders leid – das schließe ich mich der Kollegin Amhof an -, dass das bei diesem Thema passiert ist. Es ist ein Thema, das uns vielfach als Mütter betrifft, wobei Mütter ganz genau wissen, wie schlimm es ist, wenn man nicht einen gemeinsamen Weg gehen kann, aus welchen Gründen auch immer. Ich möchte dem Kollegen Lanz sagen, dass ich mich immer aufgeregt habe, wenn jemand von unseren Familien und unseren Frauen gesprochen hat. Mit diesen Zuschreibungen müssen wir aufpassen, denn niemand hat die Familien dieses Landes gepachtet. Familien sind für sich selbst verantwortlich sind und wissen, wen sie wählen. Familien werden in diesem Sommer furchtbar zu "strappeln" haben. Darauf wollten wir alle gemeinsam schauen! Wir haben über dieses Thema schon vor Wochen diskutiert, damals allerdings unter weniger nervösen Vorzeichen. Allerdings liegt die Nervosität sehr wohl in den Familien. Die meisten Familien mit kleinen Kindern sind aufgeschmissen. Ich habe den Eindruck, dass man nicht sehr planvoll an dieses Thema herangegangen ist. Ich habe bereits vor dieser Zeit einen ganz unschuldigen Beschlussantrag eingebracht, in welchem ich darauf hingewiesen habe, welches zerstückeltes Sommerwerk unsere Kinder haben. Die Landesrätin brummelt schon. Auf alle Fälle hat sie damals gesagt, dass es schön sei, wenn man einmal auf Englisch schwimmen und das andere Mal Ritterspiele in Villnöss machen könne. Für ein Kind ist das Stress. Kinder leben von Ritualen, und mein Eindruck ist – vielleicht haben wir da völlig andere pädagogische Ansichten -, dass Kinder kontinuierliche Lösungen brauchen, was in einer Zeit, in der Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Dafür habe ich Verständnis. Trotzdem glaube ich, dass es eine Gesamtlösung für dieses Thema braucht. Heuer ist der Notstand aufgebrochen, aber das hat schon ewig lang geschwelt. Eltern reden schon lange über dieses Thema und fragen untereinander: "Wie machst Du das?" "Keine Ahnung, ich habe nur drei Wochen Urlaub." Dann ist eben ein bisschen Oma, ein bisschen Tante und ein bisschen Abenteuerwoche dabei, was keine Ideallösung ist. Das ist jetzt richtig aufgeplatzt. Covid hat viele dieser Problematiken aufplatzen lassen, wobei ich hoffe, dass wir für dieses Thema eine gute Lösung finden werden. Wir werden auf alle Fälle bei allen mitstimmen, die Lösungen für diese Thematik bringen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich werde mich kurz halten. Wir haben inhaltlich sowohl beim Landesgesetz, als auch bei der Behandlung eines eigenen Beschlussantrages alles zur Kinderbetreuung gesagt. Kollege Lanz, die Kritik, dass man sich nicht eingebracht hätte, gilt für uns sicher nicht, da wir sowohl bei den Videokonferenzen, als auch bei persönlichen Rücksprachen mit Landesrat Achammer mehrmals Vorschläge für diesen Bereich unterbreitet haben. Die ersten drei Punkte des jetzt vorliegenden beschließenden Teiles des Beschlussantrages sind identisch jenen des Beschlussantrages, den wir zu diesem Thema eingebracht haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass es die Mehrheit war, die vor einem Monat nicht bereit war, diese Punkte gutzuheißen bzw. anzunehmen. Mir geht es nicht darum, wer es erfunden hat, sondern dass etwas unternommen und das Thema nicht mit Geplänkel und Streitereien zerrissen wird. Ich glaube, dass das draußen nicht unbedingt goutiert wird.

Was den vierten Punkt des beschließenden Teiles des Beschlussantrages angeht, glaube ich, dass das ein sehr wichtiger Punkt ist, weil wir aus den verschiedensten Teilen des Landes vernommen haben, dass bei besonders "tollen" Projekten nur ein erlauchter Kreis an Eltern informiert wird. Es gibt Kinderbetreuungsprojekte, die vor einiger Zeit quasi im geschlossenen Kreis ausgemacht wurden, wobei ich denke, dass es wichtig ist, dass verschiedenste Modelle beworben werden, die für alle Kinder und Jugendliche zugänglich sein müssen. Die Kollegin Rieder hat richtigerweise, dass der Sommer genutzt werden sollte, um in die freie Natur hinauszugehen. Da sind tolle Projekte natürlich herzlich willkommen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Erlauben Sie mir zunächst eine persönliche Einschätzung. Ich glaube, dass es uns allen ganz guttun würde, wenn wir langsam aus dem Corona-Modus herauskämen und uns wieder in eine normale politische Diskussion begeben könnten. Das, was hier veranstaltet wird, ist ein Jahrmarkt der politischen Eitelkeiten. Dieses "Ricola-Spiel" – wer hat es erfunden – zu spielen und wer als erstes einen Antrag eingereicht haben ... Glaubte Ihr, dass das irgendjemanden draußen interessiert? Dafür werden wir höchstens belächelt! Ob das in der Minderheiten- oder in der Mehrheitszeit behandelt wird Glaubte Ihr wirklich, dass das die Probleme sind, die die Menschen haben? Es ist doch klar. Die Erstunterzeichnerin ist die Kollegin Rieder und deshalb will sie, dass der Beschlussantrag in der Minderheitenzeit behandelt wird. Inhaltlich wüsste ich nicht, wo da ein Problem wäre. Hier ein Problem zu konstruieren, der letzten Endes zum Scheitern eines Antrages beiträgt, der für Menschen wichtig wäre, kann niemand nachempfinden. Wir täten alle gut daran, wenn wir uns alle ein bisschen am Riemen reißen und versuchen würde, uns auf eine normale politische Debatte einzulassen, ohne dass der eine mit dem anderen beleidigt ist. Wir sollten wieder auf den Boden der Realität zurückkommen.

Das, was hier gefordert wird, ist für sehr viele Menschen ein Problem. Wir sind es der Bevölkerung schuldig, Lösungen zu finden. Unterm Strich wollen wir ja alle dasselbe. Wir werden doch imstande sein, zu einem Thema, zu dem wir mehr oder weniger dieselbe Meinung haben, etwas zu tun, anstatt darüber zu diskutieren, wer es erfunden hat. Deshalb bitte ich wirklich darum, auf den Punkt der Diskussion zurückzukommen. Es geht hier nicht um uns Abgeordnete, sondern es geht um das Thema der Kinderbetreuung und um das Problem, das sehr viele Eltern in diesem Land haben.

LOCHER (SVP): Ich denke zurück an den 8. Mai, als wir einen sehr wichtigen Beschluss gefasst haben, nämlich jenen, einen eigenständigen Weg gehen zu wollen. Ich hatte damals das Gefühl, dass es dem Landtag gutgetan hat, eigenständige Beschlüsse zu fassen. Damals haben wir die Zeichen der Zeit erkannt. Heute kommt mir schon den ganzen Tag über vor, dass wir aus dieser Corona-Phase herauskommen, glücklicherweise. Ich glaube aber, dass es jetzt zu detailliert ist. Als Gemeindeverwalter waren wir damals vorbildlich dabei, die Sommerbetreuung für Kinder und Jugendliche einzuführen, was nicht einfach war. Es war nämlich immer wieder die Diskussion, wer das Zeugnis dazu hat, wie es um die Sicherheit steht, welche Sportanlagen und schulischen Einrichtungen benutzt werden dürfen usw. Das war eine sehr schwierige Phase, das in den einzelnen Gemeinden zu organisieren und voranzutreiben. Ich glaube, dass wir zu 75 Prozent auf einem guten Weg waren. Damals wurde auch von der Landesregierung beschlossen, Beiträge und Förderungen zu vergeben, damit das auch finanzierbar ist. Später ist dann die Betreuung der Kindergartenkinder hinzugekommen. Wie gesagt, das hat sehr gut funktioniert und war auf einem guten Punkt. Jetzt geht es hauptsächlich um gesundheitliche Aspekte, wobei ich glaube, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Dieser Beschlussantrag kann eine unterstützende Maßnahme sein, aber die Vorbereitung und Aufbauarbeit läuft schon sehr lange.

LADURNER (SVP): Ich bedauere sehr, dass es hier offensichtlich nicht mehr um die Sache, sondern wirklich um politisches Geplänkel geht. Das ist ein sehr wichtiges Anliegen, und dass eine solche Diskussion auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird, ist für mich persönlich unverständlich. Wir haben unseren guten Willen und Bereitschaft zur überparteilichen Mitarbeit gezeigt und gemeinsam am Ersetzungsantrag gearbeitet und ihn mitunterzeichnet. Deshalb ist diese Vorgangsweise für mich nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund bitte ich den Präsidenten, die Unterschriften von Kollegin Amhof und mir auf dem Ersetzungsantrag zu streichen. Wir ziehen diese zurück.

PRÄSIDENT: Kollegin Ladurner, Sie können nur Ihre Unterschrift zurückziehen. Die Kollegin Amhof muss ihre Unterschrift selbst zurückziehen.

Abgeordneter Köllensperger, bitte.

KÖLLENSPERGER (Team K): Ich weiß nicht, wen der Kollege Lanz mit zurücklehnen, nichts tun usw. meint, aber das kann er uns ja vielleicht noch erklären. Wir vom Team K haben während der ganzen Covid-Krise Vorschläge gemacht und unsere Mitarbeit kontinuierlich angeboten, und zwar zu allen Themen. Das Thema der Kinderbetreuung ist im Krisenmodus ein wenig untergegangen, wie wir heute auch draußen auf dem Platz gesehen haben. Viele unserer Anregungen waren offenbar nicht so schlecht, einiges haben wir auch in den Regierungsbeschlüssen gesehen, auch in einem Beschluss von dieser Woche. Darüber kann

man diskutieren. Die Zeit ist jetzt reif, damals war sie es anscheinend noch nicht. Man kann aber nicht sagen, dass wir keine Vorschläge gemacht hätten. Das gilt für die meisten Kollegen hier im Landtag. Die Opposition hat versucht, trotz einer schwierigen Zeit, in der sich alles auf die Regierung konzentriert hat, so gut wie möglich mitzuarbeiten. Es wird ein gemeinsamer Antrag formuliert, unterschrieben, abgegeben und protokolliert und dann wegen Eitelkeiten torpediert. Der Kollege Knoll hat es gut beschrieben, und dem ist nichts hinzuzufügen. Es ist unverständlich!

TAUBER (SVP): Fakt ist, dass wir immer noch in der Corona-Krise sind. Wir stehen weiterhin vor großen Herausforderungen und haben Probleme. Die Realität ist jene, dass wir uns alle bemühen, tagtäglich mitzuwirken und zu schauen, einen Schritt nach vorne zu kommen. Die Landesregierung hat auch in dieser Woche wieder Maßnahmen gesetzt, um hoffentlich irgendwann wieder zur Normalität zurückzukommen. Das muss man auch in der Kinderbetreuung berücksichtigen. Für Eltern mit größeren Kindern ist die Herausforderung nicht so groß wie für Eltern mit kleinen Kindern. Da hat jede Familie große Herausforderungen. Unabhängig davon haben wir uns bemüht, Dinge neu aufzustellen und schrittweise in Richtung Normalität zu gehen. Der Weg dahin wird ein weiter sein. Ich weiß, dass es über 800 Freiwillige sind, die sich bereits zur Verfügung gestellt haben. Ich selber habe in meiner Gemeinde gemeinsam mit den Vereinen und Organisationen darüber nachgedacht, wo ein Beitrag geleistet werden kann. Ich weiß, dass beispielsweise der Tennisverein eine Kombination mit Kleinkinderbetreuung, Sport und ein bisschen Sprache anbietet. Die musikalischen Organisationen bieten auch entsprechende Programme an. Dieser Weg ist nach wie vor schwierig, denn der Virus ist ja noch da. Deshalb stehen wir noch vor großen Herausforderungen. Wir haben es geschafft, dass die Leute wieder starten können und es auch in diesem Bereich Ansätze gibt, die sich hoffentlich noch verbessern werden. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder nicht zu kurz kommen dürfen.

PRÄSIDENT: Kollegin Amhof, Sie haben noch 20 Sekunden.

AMHOF (SVP): Ich ziehe meine Unterschrift vom Ersetzungsantrag zurück.

PRÄSIDENT: In Ordnung.
Kollegin Mair, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte nur sagen, dass meine Unterschrift bestehen bleibt. Ich unterstütze natürlich auch den Beschlussantrag der Mehrheit, bedauere aber, was hier passiert, nämlich, dass mit diesem Thema eine so ungute Stimmung herausgekommen ist. Das tut mir persönlich leid.

KOMPATSCHER (SVP): Ich möchte mich genau zum Thema Stimmung äußern. Es ist tatsächlich so, dass die Frage, wer es zuerst eingebracht hat, für die Bürgerinnen und Bürger nicht relevant ist. Es geht aber schon darum, wie wir mit gewissen Themen umgehen, gerade in Zeiten, in denen die Menschen sehr verunsichert sind, zum Teil verängstigt sind und sich große Sorgen um die Zukunft machen. Wir spüren das auch an der allgemeinen Aggressivität, die im Land herrscht, auch bei dieser Debatte. Übrigens nicht nur Sie, Kollegin Rieder, sondern auch ich habe mit der Dame draußen gesprochen und mir das Anliegen, das absolut berechtigt ist, erklären lassen. Es braucht mehr Platz für die Kinder und insgesamt eine familienfreundliche Politik. Was mich stört, ist die Art und Weise, wie Sorgen, Ängste, Zorn und Wut politische missbraucht werden, indem man sich zum Sprecher der sogenannten "kleinen" Leute macht. Wenn gesagt wird, dass das alles Leute sind, die von Familien keine Ahnung haben, so ärgert mich das. Wir hatten eine Phase in dieser Krise, in der wir uns Sorgen darüber gemacht haben, wie wir es vermeiden können, dass eine Situation wie jene in Bergamo eintritt, dass wir die Särge vom Militär wegbringen lassen müssen. Wir hatten eine Phase, in der es nicht erlaubt war, das Haus zu verlassen, außer in ganz bestimmten Situationen. Das sind die Bedürfnisse der Familien und Kinder, besonders von Kindern mit Beeinträchtigungen. Sie sind in dieser Situation natürlich zu kurz gekommen, weil es dafür keine Lösungen gegeben hat. Wir waren aber die einzige Region Italiens, die eine Kleinkinderbetreuung auf den Weg gebracht hat. Im Nachhinein haben wir festgestellt, dass wir die Kriterien durchaus offener gestalten hätten können, da es doch nicht so viele waren, die sich gemeldet haben. Auch wir haben Covid das erste Mal erlebt, und in der Nachbetrachtung gibt es natürlich Dinge, die man anders machen hätte können, wenn man es vorher gewusst hätte. Daraus politisches Kapital zu schlagen, ist unfair und nicht korrekt. Wir werden gemeinsam darüber diskutieren, was wir in Zukunft besser machen können.

Dazu hätte aber auch diese gemeinsame Vorgangsweise gedient. Dieser ständige Vorwurf, dass die Kinder vergessen worden wären, von politischen Vertretern vorgetragen, - ich verstehe, wenn die Menschen draußen das zunächst so empfinden - ist billiger Populismus auf Kosten der Politik und des Ansehens der Politik. Es stört mich einfach, wenn man selber vier Kinder hat, die schulpflichtig sind, eine Frau, die selbst Homeschooling macht und nebenbei ein Kind mit autistischen Störungen betreut, und vorgehalten bekommt, dass wir keine Ahnung davon hätten, was diese Menschen umtreibt. Das ist persönlich verletzend, weshalb ich das von mir weise. Diskutieren wir bitte gemeinsam und sachlich über Lösungen, denn das wird von uns erwartet.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sehr geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich einigen Wortmeldungen anschließen, die bereits in diese Richtung gegangen sind, auch jener des Landeshauptmannes, nämlich, dass ich es unheimlich schade finde, dass die Grundidee dieses Antrages jene war, den Familien, Kindern und jungen Menschen in diesem Land gemeinsam ein starkes Zeichen zu geben und hinter einer guten und bedürfnisgerechten Sommerbetreuung zu stehen. Ich habe vor einer Stunde eine Einladung für eine Pressekonferenz am Freitag hinausgeschickt, bei der wir zeigen werden, wie der Sommer 2020 ausschauen wird. Die Inhalte dieses Beschlusses sind eigentlich hinfällig, denn wir haben das schon längst eingecheckt. Das Ziel war wirklich jenes, als Landtag geschlossen eine Botschaft zu geben, weil die Menschen endlich Sicherheit brauchen. Was machen wir? Wir zerrupfen es dermaßen, dass anstelle einer gemeinsamen starken Botschaft eine politische Kleinmünzerei herausgekommen ist. Über so was sollten wir eigentlich drüberstehen. Ich hatte heute dankenswerterweise im Mittagsmagazin von Rai Südtirol die Möglichkeit, den Menschen direkt zu antworten, weil ich mich über die Art der Berichterstattung der letzten Wochen doch sehr geärgert habe. Es wurde immer wieder gesagt, dass wir jemanden vergessen hätten. Schauen Sie sich die Fakten an. Auf gesamtstaatlicher Ebene ist nichts passiert. Wir haben gewartet und gehofft, denn Kinder gibt es ja nicht nur in Südtirol, sondern staatsweit. Wir denken vor allem an unsere Menschen, aber schon auch an die anderen. Auf Staatsebene ist aber nichts passiert. Der Landeshauptmann hat gesagt, dass wir einen eigenen Weg gehen und alle mitnehmen. Schauen Sie sich an, was im Landesgesetz Nr. 4 steht. Sie haben es ja mitbeschlossen. Ich darf Ihnen noch ein paar Daten nennen, damit wir das gut eingeordnet haben. Die wirtschaftlichen Aktivitäten sind am 11., 18. und 25. Mai wieder aufgegangen. Die Kleinkindbetreuung und außerschulische Betreuung und die Notbetreuung sind am 18. Mai gestartet. Wo haben wir also was vergessen? Bitte erklären Sie mir das! Es wird nicht perfekt gewesen sein – das hat der Landeshauptmann auch schon gesagt -, aber es gibt bis heute keine einzige valide Studie zu der Rolle von Kindern in Infektionen.

PLONER Franz: *(unterbricht)*

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Danach dürfen Sie es gerne sagen. Ich habe noch nichts gesehen, aber Sie werden mich sicher aufklären. Fakt ist, dass wir verschiedene Realitäten haben. Gestern gab es bei Markus Lanz eine Diskussion genau zu diesem Thema. In Israel werden Schulen wieder geschlossen, weil Infektionsketten laufen. Die Debatte ist überall dieselbe. Uns vorzuwerfen, dass wir die Kinder und Menschen mit Beeinträchtigung vergessen hätten, ist für mich nicht verständlich. Wir haben am 19. Mai den Beschluss "Landesplan für Menschen mit Beeinträchtigung, Öffnung der mobilen und teilstationären Dienste" geschaffen. Wen haben wir also vergessen? Wir haben gestern den Landesplan für die Öffnung der stationären Dienste beschlossen und auch die Sommerprojekte für Menschen mit Beeinträchtigung werden starten. Also meine lieben Damen und Herren, Sie müssen mir schon erklären, wo wir wen oder was vergessen haben. Dass das Gefühl draußen so ist, hat der Landeshauptmann auch gesagt. Es ist so, weil Menschen, vor allem Eltern, mit diesem Unsicherheitsgefühl sehr schwierig umgehen können. Jeder von uns wünscht sich Sicherheit und möchte wissen, wie der Herbst ausschaut. Fakt ist, dass wir den Menschen eine ehrliche Antwort geben müssen. Wir sind in diesen letzten Wochen nun einmal auf Sicht gefahren und haben uns von Experten beraten lassen, die uns nicht immer sichere Voraussetzungen geben konnten. Schauen wir uns das Robert-Koch-Institut an. Einmal hat es geheißen, Masken schon, dann wieder nicht. Es gibt auch auf Expertenebene nicht fundierte Erkenntnisse zu der Geschichte. Wir treffen Entscheidungen aufgrund der Wissensbasis, die wir haben und mit dem besten Wissen und Gewissen und dem Willen, alle mitzunehmen. Ich finde es schade, dass man den Menschen draußen etwas anderes erzählt. Das darf ich noch einmal sagen. Ich finde es auch von der medialen Berichterstattung her nicht in Ordnung. Wir müssen all mithelfen, um Menschen Sicherheit und Klarheit zu geben. Das machen wir tagtäglich! Die Som-

merbetreuung 2020 steht, wird anlaufen und fast alle mitnehmen. Wir werden nicht die Kriterien der Notbetreuung anwenden, sondern wir haben das in einem guten Netzwerk zwischen Gemeinden und Trägerorganisationen gemacht. Sie haben auch Sorge, machen es aber trotzdem. Wir arbeiten dran und hoffen, dass es gut geht.

Wie gesagt, ich finde es echt schade, dass dieser Wurf heute nicht gelungen ist. Dankeschön!

RIEDER (Team K): Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir sachlich über das Thema diskutieren. Es ist schade, dass das in diese Richtung gegangen ist. Ich bin heute Früh auf die Kollegin Amhof zugegangen und habe sie gefragt, ob wir das gemeinsam machen. Inhaltlich und thematisch sind wir uns alle einig. Deshalb finde ich es schade, dass wir uns hier auf einen Nebenschauplatz begeben, anstatt das Inhaltliche zu behandeln. Darauf komme ich aber noch zurück.

Frau Landesrätin, wir erzählen nicht den Menschen draußen etwas, sondern die Menschen draußen erzählen uns etwas. Wir sind ja dazu gewählt worden, die Stimmen, die wir hören, zu vertreten. Ich bin auch ein bisschen emotional geworden, weil ich darf kurz vorher gehört haben. Ich war etwas verärgert, und manchmal geht mein Temperament mit mir durch - dazu stehe ich -, aber manchmal braucht es das auch.

Kurz noch zu dem, was die Kollegin Foppa gesagt hat. Die Covid-Krise hat die Problematik, die im Bereich der Sommerbetreuung bestanden hat, an die Oberfläche gebracht. Hier sind Schwächen sichtbar geworden, die bereits bestanden haben. Es geht nicht nur um heuer, sondern es geht darum, die Sommerbetreuung für die Zukunft neu zu denken. Das war mein Ansinnen mit diesem Beschlussantrag. Ich bin nicht jemand, der rückwirkend sagt, was nicht gut gelaufen ist, weil ich weiß, dass es nicht einfach ist, in dieser Zeit Entscheidungen zu treffen, aber ich glaube auch, dass wir alle gemeinsam Wege und Blicke in die Zukunft entwickeln müssen.

Kollege Locher, genau das, was Sie gesagt haben, habe ich im Beschlussantrag geschrieben. Die Gemeinden brauchen die Zeit, um die Sommerbetreuung organisieren zu können. Außerdem müssen sie Sicherheit in Bezug auf die finanziellen Mittel haben. Dasselbe gilt für die privaten Träger, Sozialgenossenschaften usw. Alle brauchen Planungssicherheit, da es eh schon schwierig genug ist, bestimmte Sachen wieder neu zu planen.

Ich habe mich heute wirklich sehr darüber gefreut, als es danach ausgeschaut hat, als ob wir uns auf einen gemeinsamen Nenner einigen könnten. Deshalb tut es mir um das Thema leid. Nachdem Einigkeit besteht, sollte es schon möglich sein, das auch nach außen hin zu zeigen. Die Landesrätin hat gesagt, dass alles schon auf dem Weg sei, weshalb ich nicht verstehe, warum man dem Beschlussantrag nicht zustimmt. Vielen Dank!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung: mit 16 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Kollege Leiter Reber, zum Fortgang der Arbeiten.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Danke. Von der Zeit her schaut es so aus, als ob wir die einzige Fraktion wären, der es passieren kann, dass kein Beschlussantrag von ihr behandelt werden kann. Obwohl ausgemacht worden ist, dass wir uns mit den Wortmeldungen ein bisschen zurückhalten, um das zu ermöglichen, möchte ich an die Kollegialität appellieren. Wir Freiheitlichen haben uns bis jetzt immer daran gehalten. Ich habe heute nie das Wort ergriffen, weil wir das ausgemacht haben, und es wäre schäbig, wenn es anders ausgeht.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes.

Punkt 9 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 297/20 vom 21.05.2020, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend stärker für Impfungen eintreten und den Kampagnen der Impfgegner Einhalt gebieten**".

Punto 9) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 297/20 del 21/05/2020, presentata dal consigliere Urzi, riguardante rafforzare la cultura delle vaccinazioni e arginare le campagne no-vax**".

Auch in Südtirol haben viele Bürger, der Impfgegner-Bewegung folgend, den Wert von Fachwissen und Wissenschaft unterschätzt. Die Erfahrungen der vergangenen Monate veranlassen uns jedoch zum Nachdenken darüber, wie verwundbar eine Gesellschaft ohne Impfschutz und demzufolge ohne Immunität ist, welche auch die Schwächsten schützt, die den oft schweren oder tödlichen Komplikationen dieser Krankheiten am stärksten ausgeliefert sind. Sich impfen zu lassen, das ist allem voran die soziale Pflicht jedes Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit. Impfungen sind wirksam und in bestimmten Bereichen gibt es keine Alternativen.

Dank unermüdlicher Impfkampagnen sind in der Vergangenheit einige schwere Krankheiten, darunter Pocken und Kinderlähmung, besiegt worden.

Die Provinz Bozen ist dafür bekannt, italienweit diejenige mit der niedrigsten Impfquote zu sein. Nur 85 % der Bevölkerung sind gegen Poliomyelitis, Diphtherie, Tetanus, Haemophilus influenzae des Typs B, Keuchhusten und Hepatitis B geimpft, 67 % gegen Masern, Mumps und Röteln, 63 % gegen Meningokokkus-C. Die Quote der Grippeimpfungen zum Schutz der über 65-Jährigen liegt hingegen bei 37,8 %. Alles Zahlen, die weit unterhalb der für eine Herdenimmunität erforderliche 95 %-Marke liegen.

In den nächsten Monaten wird es unsere Aufgabe sein, in der Öffentlichkeit durch wissenschaftliche Expertise wieder ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Impfungen das wichtigste Mittel zum Schutz vor Infektionen und Krankheiten sind.

All dies vorausgeschickt und berücksichtigt

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung dazu,

bei der gesamten Bevölkerung stärker für Impfungen einzutreten, dabei das Bewusstsein über deren grundlegende Bedeutung für den Schutz des menschlichen Lebens und der öffentlichen Gesundheit zu schärfen, und durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse jeder Art von Kampagne gegen die Verwendung dieser wichtigen Instrumente zur Prävention Einhalt zu gebieten.

Anche in Alto Adige molte persone, seguendo l'onda dei movimenti anti-vaccinali, sono state portate a sottostimare il valore di scienza e competenza. Ma l'esperienza di questi mesi ci induce a riflettere sulla vulnerabilità di una società non protetta dai vaccini e dalla conseguente immunità che ne deriva anche per le fasce più deboli e quindi maggiormente esposte alle complicanze spesso gravi o fatali che accompagnano questi episodi. La vaccinazione è principalmente un dovere sociale del singolo cittadino nei confronti dell'intera comunità. I vaccini sono efficaci e in determinati ambiti, non vi sono soluzioni alternative.

Alcune gravi malattie del passato, come vaiolo e poliomielite, sono state sconfitte grazie ad una costante campagna di vaccinazione.

Quella di Bolzano è nota per essere la provincia italiana con le più basse coperture vaccinali. Che arrivano solo all'85% per poliomielite, difterite, tetano, haemophilus influenzae di tipo b, pertosse ed epatite B, al 67% per morbillo, rosolia e parotite e al 63% per l'anti-meningococco C, mentre per gli anti-influenzali destinati agli over 65 la protezione si attesta al 37,8%. Tutti numeri ben al di sotto della soglia del 95% considerata necessaria per l'immunità di gregge.

Il compito che ci attenderà nei prossimi mesi sarà quello di ristabilire con autorevolezza scientifica nell'opinione pubblica l'importanza delle vaccinazioni come principale mezzo di prevenzione di infezioni e malattie.

Tutto questo premesso e considerato

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

a promuovere e rafforzare nella popolazione in generale una cultura delle vaccinazioni che rafforzi la coscienza sul valore di questi essenziali presidi sanitari per la tutela della vita umana e della salute collettiva arginando attraverso la formazione della conoscenza fondata sulla scienza ogni forma di campagna contro l'uso di questi fondamentali strumenti di prevenzione.

Herr Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Presidente, innanzitutto mi sono dimenticato, fino a quando dobbiamo andare avanti?

PRÄSIDENT: Fino alle ore 17.27.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Allora sarò breve anche per permettere ai documenti degli altri colleghi e degli altri gruppi di poter essere trattati, quindi lo faccio con spirito di solidarietà e di squadra anche rispetto a una discussione che abbiamo deciso dovesse concentrarsi sulle questioni di massima attualità legate soprattutto al momento.

Al termine di un lunghissimo percorso, iniziato drammaticamente a marzo, per quanto ci riguarda, pur sapendo che ovviamente non è il punto finale di un percorso lontano ancora nel tempo, l'emergenza non si è conclusa, l'emergenza nazionale è fissata fino al 31 luglio, ma sappiamo già che già oggi le istituzioni stanno facendo i conti con la situazione che avremo e ci ritroveremo in autunno, ma al punto in cui siamo arrivati, siamo chiamati ad assumere posizioni di responsabilità su temi di cornice, diciamo, e io propongo una mozione che richiama l'attenzione sul dovere, che ritengo un dovere civico, un dovere morale, un dovere assoluto di cittadinanza da parte di ciascuno di noi, di indicare una strada *pro futuro*, che è la strada che rafforza la fiducia nella scienza e che si oppone agli argomenti di coloro che invece si limitano a prese di posizione emozionali, impone a costoro di rientrare nell'ambito di posizioni di ragionevolezza.

Questa mozione, presidente, prevede che il Consiglio provinciale impegni la Giunta provinciale, che riteniamo il soggetto opportunamente indicato per svolgere questa funzione, a promuovere e rafforzare nella popolazione in generale una cultura delle vaccinazioni, che rafforzi la coscienza sul valore di questi essenziali presidi sanitari per la tutela della vita umana e della salute collettiva, arginando, attraverso la formazione della conoscenza, fondata sulla scienza, ogni forma di campagna contro l'uso di questi fondamentali strumenti di prevenzione.

Quindi una mozione che ci richiama al dovere di rispettare le indicazioni che ci dà la scienza rispetto all'uso dei vaccini, la domanda che ci siamo posti, presidente, è quanto quello che ci è successo ci ha fatto capire l'importanza e il valore del vaccino? Se noi oggi fossimo stati in possesso di un vaccino contro Covid-19, non avremmo avuto l'emergenza che abbiamo conosciuto, con tutti i drammi che l'hanno accompagnata. D'altronde la storia è costellata di passaggi importanti che hanno permesso alla scienza di acquisire consapevolezza e strumenti utili a far fronte a quelle che altrimenti nelle epoche storiche si erano rivelate autentiche sciagure.

Oggi un vaccino contro Covid-19 avrebbe messo al riparo non solo la comunità umana, ma anche l'economia, la società, dalle conseguenze che noi stiamo pagando, ne abbiamo parlato anche poc'anzi sotto tutti i punti di vista, anche dal punto di vista sociale, non è solo una questione sanitaria e quindi, con questo, presidente, io mi appello alla coscienza di tutti i consiglieri, affinché si dia un mandato alla Giunta provinciale a seguire questa strada, far leva sulla competenza scientifica per affermare il valore delle campagne anche medicali che fanno fronte attraverso il vaccino alla diffusione dei più grandi ceppi delle malattie virali, per garantire salute e prosperità alle generazioni che verranno e far fronte comune, presidente, a quei movimenti – io uso quest'espressione – che sempre più diffusamente nascono sul territorio e che fanno riferimento a una cultura molto *naïf no vax* che non ha un fondamento scientifico, ma che invece, al contrario, crea un gravissimo pregiudizio per la sicurezza e la salute di tutta la nostra comunità. Grazie presidente!

PLONER Franz (Team K): Dieser Beschlussantrag des Kollegen Urzì weist erneut auf die Notwendigkeit der Aufklärung und Information zur Wichtigkeit der Impfungen für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung hin. Gerade jetzt bei der SARS-Cov2-Pandemie sehen wir, wie hilflos die Gesellschaft gegenüber Viruserkrankungen ist, wenn es keine entsprechenden Impfungen gibt. Letztendlich warten wir alle auf diese Impfung. Vor rund 100 Jahren starb noch eine Vielzahl von Kindern an Keuchhusten, Diphtherie und Scharlach. Diese Erkrankungen kennen wir leider Gottes nicht mehr. Impfungen schützen vor schweren Krankheiten und bleibenden Schäden. Impfungen schützen aber nicht nur den einzelnen, sondern die Menschen und das Kollektiv, wenn alle durchgeimpft werden, da dann eine Herdenimmunität erreicht wird. Trotz allem müssen wir uns immer wieder fragen, warum die Menschen gegenüber Impfungen so skeptisch sind. Das kann verschiedene Ursachen haben. Entweder liegt es an unsachgemäßer Aufklärung oder am Zwang der Impfung. Nicht Impfwang kann die Impfskepsis vermindern, sondern nur ein offenes überzeugtes Aufklärungsgespräch zwi-

schen Eltern, den Impfenden und den Impfberatungsstellen. Das ist Verhaltensprävention. Nicht Panikmache oder flotte Werbeslogans sollten bei der Entscheidung für oder gegen das Impfen im Vordergrund stehen, sondern eine umfassende und sachliche Information, die den Eltern des Impflings oder den zu impfenden Erwachsenen eine eigenverantwortliche Entscheidung für oder gegen das Impfen ermöglicht. Wenn es uns gelingt, die Eltern und Impflinge einfühlsam zu informieren – hier haben die Hygienezentren Nachholbedarf -, dann werden wir die Zahl der Impfskeptiker reduzieren und den Anteil der Impfbefürworter bzw. der Impfquote im Land erhöhen können.

Wir werden den Beschlussantrag unterstützen.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Io voterò naturalmente questa mozione, perché la consulta medica del nostro partito ha da sempre appoggiato la vaccinazione e secondo me questa mozione dovrebbe spingere ancora di più la cosiddetta medicina sul territorio, la medicina di base, perché quella, come abbiamo visto in questa pandemia, dove era stata applicata con dovizia – io faccio l'esempio del Veneto – è riuscita a tenere a bada una diffusione così ampia e soprattutto un riscontro di quello che stava avvenendo rispetto a un'altra provincia che è la Lombardia, che invece aveva accentuato la sanità dell'eccellenza in istituti, per carità, anche quella era una strada.

Per cui ribadisco che questa mozione va anche nella direzione di un rafforzamento della medicina sul territorio, per cui spero che venga accolta anche con questo tipo di prospettiva.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bin vor kurzem einmal von einem Journalisten gefragt worden: "Wenn heute ein Impfstoff gegen Corona auf den Markt kommen würde, würden Sie sich sofort impfen lassen?" Ich habe ganz ehrlich einen Moment darüber nachdenken müssen. Natürlich ist man verleitet, zu sagen, dass man es sofort machen würde, aber wenn ein Impfstoff auf den Markt kommt, dann gibt es ja noch keine Langzeitstudien. Niemand weiß, ob es Nebenwirkungen gibt, wie sich der Impfstoff in fünf oder zehn Jahren entwickelt. Da hängt also schon wesentlich mehr dran. Es gibt immer die Diskussion, ob man für Zwangsimpfungen ist, so wie es Italien macht oder ob man für das System der freiwilligen Impfungen ist. Ich bin der Überzeugung, dass die Impfungen freiwillig, aber mit Aufklärung erfolgen sollten. Eine mündige Bevölkerung soll über die Vor- und Nachteile von Impfungen aufgeklärt werden. Wir sehen ja, dass Staaten wie Deutschland, wo es keine dezidierte Impfpflicht gibt, in vielen Bereichen eine Durchimpfungsrate haben, die nicht signifikant niedriger sind als in jenen Staaten, wo es eine dezidierte Impfpflicht gibt. Deshalb glaube ich, dass es wichtig wäre, vom Zwang wegzugehen und mehr auf Aufklärung zu setzen. Im abschließenden Teil werden zwei Punkte behandelt. Einmal geht es darum, für Impfungen einzutreten, wobei ich mich für mehr Informationen über Impfungen aussprechen würde. Was ich ein bisschen problematisch sehe, ist, dass man anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse jede Art von Kampagne gegen die Verwendung dieser wichtigen Instrumente Einhalt gebieten soll. Das wird schwierig, denn wissenschaftliche Erkenntnisse gibt es in einem Fachbereich sehr viele. Das hängt von Fall- und Langzeitstudien ab und von der Frage, an wem diese Studien durchgeführt worden sind, ob es nur Versuche an Tieren oder auch an Menschen gegeben hat usw. Da gibt es sehr viele Parameter, die wichtig sind, um sagen zu können, dass man sich dagegen ausspricht. Deshalb bin ich bei solchen Sachen immer ein bisschen vorsichtig, vor allem auch, weil diese Dinge für die normale Bevölkerung nicht nachvollziehbar sind. Da kann ein Wissenschaftlicher vielleicht Dinge herauslesen, aber der normale Bürger kann mit diesen wissenschaftlichen Studien wenig anfangen. Da braucht es jemanden, der ihm diese Dinge erklärt. Deshalb wäre es wesentlich wichtiger, an die Vernunft der Bevölkerung zu appellieren und sie ganz klar auch über die Vorteile von Impfungen aufzuklären. Wir haben in Südtirol die Diskussion gehabt, bei der man uns erklärt hat, dass Autismus auf die Masern-Impfung zurückgehe und im Jahr 2021 50 Prozent der Weltbevölkerung Autisten sein würden. Lauter solche Blödsinne! Hier muss man also schon differenzieren, wobei man aber nicht jede wissenschaftliche Neuerung sofort als Stein der Weisen darstellen und glauben muss, dass das die Lösung wäre. Ich bin selbst vorsichtig beim Thema Corona-Impfung, weil es da noch keine Langzeitstudien gibt. Deshalb lieber Information als Zwang.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Kollege Urzi, wir Freiheitlichen haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir bestimmte Impfungen für äußerst sinnvoll halten, wobei es teilweise Diskussionen gibt, die deshalb aufflammen, weil wir bestimmte Krankheiten nicht mehr kennen und auch nicht selbst miterlebt haben. Deshalb wird dieser Thematik noch mehr Bedeutung zugemessen. Es ist ein ernstes und wichtiges Thema, das viele Menschen, vor allem junge Eltern, beschäftigt. Man kann durchaus darüber diskutieren, gegen wel-

che Krankheiten geimpft werden soll. Prinzipiell sehen wir im Impfen immer Vorteile, was sich in den letzten Jahrzehnten bzw. in der Geschichte des Landes gezeigt hat.

Auch wir Freiheitlichen stoßen uns etwas am letzten Satz des beschließenden Teiles des Beschlussantrages. Meinungsfreiheit ist das höchste Gut und dass Leute eine Meinung zu bestimmten Grundimpfungen haben, ist wichtig und richtig. Ich vergleiche das ein bisschen mit der Initiative zur Direkten Demokratie, wo es auch von bestimmten Seiten geheißen hat: "Zu bestimmten Themen ist Direkte Demokratie nicht gewünscht." Deshalb muss ich sagen, dass ich mir schon erwarte, dass man in einer Demokratie auch die andere Meinung zulässt, auch wenn man sie selbst nicht teilt. Meiner Meinung nach ist das in der deutschen Version ein bisschen zu scharf formuliert, Kollege Urzì. Vielleicht gibt es auch auf Seiten der Wissenschaft berechnete Kritik bei bestimmten Impfungen. Das will ich nicht ausschließen.

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Urzì, Ihr Vorschlag ist wirklich gut und man kann ihm im Prinzip auch zustimmen. Pflicht ist für mich auch nicht der richtige Weg, denn ich wäre immer für eine Informationskampagne gewesen. Wir sind da aber nicht drausgekommen, weil die Pflicht vom Staat vorgesehen ist, strafrechtliche Folgen hat usw. Somit mussten wir die Impfpflicht rezipieren. Ich bin aber absolut dafür, dass man die Impfquote in gewissen Bereichen steigert. Bei Masern liegen wir mit 73,8 Prozent sehr tief unten, was europaweit verglichen ein sehr niedrigerer Wert ist. Ich kann mich noch daran erinnern, als ich in Wien studiert habe. Da gab es damals schon Kampagnen für die Zeckenimpfung. Ich habe selbst einmal eine Zecke gehabt und dann 980 Schilling für Immunglobuline bezahlt. Dann war ich geheilt, und deshalb habe ich mich auch impfen lassen. Es hat ja ganze Gegenden gegeben, in denen Hirnhautentzündungen sehr massiv aufgetreten sind. Ich will damit sagen, dass man rein durch Kampagnen erreicht hat, dass das Impfen gegen Zecken in gewissen Gebieten Österreichs normal ist, weshalb der Zugang zu Impfungen ein anderer ist. Ich glaube also, dass Informationskampagnen der richtige Weg ist.

Wir haben in dieser Aula schon einmal beschlossen, verstärkte Impfkampagnen zu starten. Wir haben das also schon am Laufen und werden es noch stärker machen. Aufgrund von Covid war es nicht möglich, diese Kampagnen zu machen, weil es andere Schwerpunkte gibt. Wir haben schon Kampagnen und wollen sie auch noch verstärkt machen. Deshalb wäre das eine Bestätigung von dem und es würde keinen Sinn machen, das nochmals zu beschließen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Grazie per gli interventi, ho apprezzato soprattutto il richiamo sul valore dell'azione culturale, forse uso un'espressione sbagliata, di convincimento o, meglio, di informazione adeguata con gli strumenti corretti di informazione nei riguardi della popolazione sul tema, affinché si acquisisca la consapevolezza. È gusto da parte dei colleghi il richiamo, non si può operare con la forza necessariamente, si deve far comprendere la portata e l'importanza di questi strumenti di presidio sanitario.

Per quanto riguarda la questione relativa alla medicina territoriale, è evidente che il primo filtro deve essere una sana struttura di medicina territoriale, quindi bisogna lavorare molto in questa direzione, e indubbiamente questo è uno strumento di supporto all'azione di informazione.

Per quanto riguarda la posizione della Giunta, qui si tratta, presidente, di votare sì o no a quello che c'è scritto nella mozione e nulla di più e nella mozione c'è un impegno ad andare in una determinata direzione partendo dal presupposto che ad oggi queste campagne non sono messe in atto. Quindi io auspico, presidente, che nelle pieghe dei ragionamenti, comunque sostanzialmente favorevoli, ci possa essere un chiaro messaggio da parte di questo Consiglio in questa direzione, perché, assessore Widmann, colleghi, un voto in linea teorica contrario a questa mozione potrebbe dare adito all'esterno all'idea che ci sia un orientamento sfavorevole rispetto ai vaccini e non è questa, credo, la posizione né della Giunta provinciale – senza il credo – né della gran parte di consiglieri che siedono in questa sala, quindi auspico un voto sul testo e sulla ragione e il fondamento di questa mozione, che credo sia soprattutto di valore morale, presidente. Grazie!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar namentlich wie vom Abgeordneten Urzì beantragt.

Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)

Abgelehnt mit 9 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Anwesend: 32 Abgeordnete, Abstimmende: 32 Abgeordnete, nicht Abstimmende: 3 (Ahammer – entschuldigt abwesend -, Hochgruber Kuenzer, Rieder).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Faistnauer, Köllensperger, Leiter Reber, Mair, Ploner Alex, Ploner Franz, Repetto, Unterholzner, Urzi.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Alfreider, Amhof, Bessone, Deeg, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Noggler, Renzler, Schuler, Tauber, Vallazza, Vettorato, Vettori, Widmann.

Folgende Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten: Atz Tammerle, Dello Sbarba, Foppa, Knoll, Nicolini, Staffler.

Punkt 10 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 298/20 vom 21.05.2020, eingebracht von den Abgeordneten Leiter Reber und Mair, betreffend #NeustartSüdtirol: Treffsicherheit bei Jungunternehmern, Zivilinvaliden und Sofortkrediten**".

Punto 10) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 298/20 del 21/05/2020, presentata dai consiglieri Leiter Reber e Mair, riguardante #AltoAdigesiriparte: misure mirate per giovani imprenditori, invalidi civili e prestiti immediati**".

Nach wie vor lässt das Maßnahmenpaket zum Neustart Südtirols viele Menschen durch den Rost fallen. Trotz der Garantien des Landes verwehren die Bankinstitute zahlreichen Arbeitnehmern die sich auf Grund der COVID-19-Krise zum Teil oder vollständig im ordentlichen Lohnausgleich, in der Sonderlohn- oder außerordentlichen Lohnausgleichskasse befinden oder auch Saisonarbeitern die noch nicht wieder angestellt worden sind und deshalb in einen finanziellen Notstand geraten sind, den Sofortkredit bis zu 10.000 Euro. Hier gilt es das Abkommen des Landes bzw. das Einvernehmensprotokoll mit den Bankinstituten nachzubessern oder jenen Arbeitnehmern, welchen der Sofortkredit durch die Bankinstitute verwehrt wird, eine finanzielle Sozialzulage des Landes zukommen zu lassen.

Jungunternehmer, welche sich erst vor kurzem selbständig gemacht haben und aufgrund der hohen Auslagen und Vorleistungen bei Betriebsbeginn noch keinen Mindestumsatz von 1.000,00 Euro je Tätigkeitsmonat aufweisen können, können nicht um die Zuschüsse für Kleinunternehmen ansuchen. Viele dieser Südtiroler tragen wesentlich zur Wirtschaftsinnovation bei, sorgen für Steueraufkommen und schaffen künftige Arbeitsplätze - viele von ihnen stehen nun bereits am Beginn ihrer Selbstständigkeit vor ihrem unternehmerischen Aus.

Bezieher einer Rente werden keine Covid-19-Soforthilfen gewährt. Leider gilt dies derzeit auch für die Bezieher einer Invalidenrente. Nun kommt es zur prekären Situation, dass Freiberufler und Selbständige, welche gleichzeitig eine Invalidenrente oder Teilinvalidenrente beziehen, auch keine Zuschüsse für ihr durch die Covid-19-Krise schwer geschädigte Unternehmen erhalten.

Der Südtiroler Landtag

fordert

die Landesregierung auf:

1. *sämtliche verwaltungstechnischen Maßnahmen zu treffen, um jenen Jungunternehmern, die ihre betriebliche Tätigkeit vor dem Stichtag 23. Februar aufgenommen haben und aufgrund getätigter Startinvestitionen und Vorleistungen (Betriebsgründung, Einrichtung, Kundenanwerbung, Auftragsauslagen usw.) das derzeit geltende Kriterium von einem durchschnittlichen Umsatz von mindestens 1.000,00 Euro für jeden Tätigkeitsmonat nicht erfüllen können, den Zugang zu den Zuschüssen für Kleinunternehmen infolge des Covid19-Notstandes zu ermöglichen;*
2. *sämtliche verwaltungstechnische Maßnahmen zu treffen, um Unternehmern und Freiberuflern, welche Empfänger einer Zivilinvalidenrente sind, den Zugang zu Zuschüssen für Kleinunternehmen infolge des Covid19-Notstandes zu ermöglichen;*

3. *sämtliche verwaltungstechnischen Maßnahmen zu treffen, um den Zugang zu den derzeitigen Co-vid19-Soforthilfen, Beiträgen, Zuschüssen und Erleichterungen von Seiten des Landes Südtirols, allen berechtigten Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von den Maßnahmen des Staates zu ermöglichen;*
4. *sämtliche verwaltungstechnischen Maßnahmen zu treffen, um das Einvernehmensprotokoll zum „Wirtschafts- Familien- und Sozialpaket zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstands COVID-19“ nachzubessern, damit die Bankgarantien des Landes Südtirol für die Gewährung der Darlehen für Arbeitnehmer und Familien, bei der Beurteilung durch die Bankinstitute, stärker bewertet werden;*
5. *sämtliche verwaltungstechnische Maßnahmen zu ergreifen, um jenen Arbeitnehmern und Familien, welche den im „Wirtschafts- Familien- und Sozialpaket zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstands COVID-19“ vorgesehenen Sofortkredit von 10.000 Euro aufgrund einer negativen Beurteilung durch die Bankinstitute nicht erhalten, durch eine einmalige Zuwendung des Landes entlastet werden.*

Il pacchetto di misure per la ripartenza dell'Alto Adige esclude ancora molte persone. Nonostante le garanzie fornite dalla Provincia, gli istituti bancari si rifiutano di concedere prestiti immediati fino a 10.000 euro a numerosi lavoratori che, per l'emergenza Covid-19, sono parzialmente o totalmente in cassa integrazione ordinaria o in cassa integrazione guadagni straordinaria (CIGS); e anche a lavoratori stagionali non ancora rientrati nell'impiego e dunque in situazione di emergenza finanziaria. Su questo punto bisogna correggere l'accordo ovvero protocollo d'intesa fra Provincia e istituti bancari. Oppure la Provincia deve concedere un'indennità sociale finanziaria ai lavoratori a cui gli istituti bancari rifiutano il prestito immediato.

I giovani imprenditori che si sono messi in proprio solo di recente, e che per gli elevati costi e anticipi da pagare all'inizio dell'attività non possono ancora dimostrare un fatturato minimo di 1.000 euro per ogni mese di attività, non possono richiedere i contributi per le piccole aziende. Molti di questi altoatesini contribuiscono in modo significativo all'innovazione economica, generano entrate fiscali e creano futuri posti di lavoro. Appena all'inizio dell'attività imprenditoriale, molti di essi sono già alla fine.

Gli aiuti d'emergenza Covid-19 non sono concessi a chi percepisce una pensione. Purtroppo ciò vale attualmente anche per chi percepisce una pensione d'invalidità. Abbiamo così una situazione di precarietà: liberi professionisti e lavoratori autonomi che ricevono contemporaneamente una pensione d'invalidità anche parziale, non ricevono alcun contributo per le loro aziende gravemente colpite dall'emergenza Covid-19.

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
 sollecita la Giunta provinciale*

1. *ad adottare tutte le misure amministrative necessarie affinché anche i giovani imprenditori che hanno avviato l'attività prima della data di riferimento del 23 febbraio, e che per investimenti iniziali e anticipi (costituzione dell'azienda, attrezzature, acquisizione di clienti, spese contrattuali ecc.) non riescono a soddisfare l'attuale criterio di un fatturato medio di almeno 1.000 euro per ogni mese di attività, possano beneficiare dei contributi alle piccole aziende per l'emergenza Covid-19;*
2. *ad adottare tutte le misure amministrative necessarie affinché anche gli imprenditori e liberi professionisti che percepiscono una pensione d'invalidità possano accedere ai contributi alle piccole aziende per l'emergenza Covid-19;*
3. *ad adottare tutte le misure amministrative necessarie affinché, indipendentemente dalle misure statali, tutte le cittadine e i cittadini aventi diritto possano accedere agli attuali aiuti d'emergenza, sussidi, contributi e agevolazioni della Provincia autonoma di Bolzano per l'emergenza Covid-19;*
4. *ad adottare tutte le misure amministrative necessarie per correggere il "Protocollo d'intesa relativo al Pacchetto Alto Adige per l'economia, le famiglie e il sociale per il contenimento degli effetti negativi causati dall'emergenza sanitaria COVID-19", affinché gli istituti bancari, nel valutare se concedere i prestiti per lavoratori e famiglie, tengano maggior conto delle garanzie bancarie della Provincia autonoma di Bolzano;*

5. *ad adottare tutte le misure amministrative necessarie affinché i lavoratori e le famiglie che, per una valutazione negativa da parte degli istituti bancari, non ottengono il prestito immediato di 10.000 euro previsto dal "Pacchetto Alto Adige per l'economia, le famiglie e il sociale per il contenimento degli effetti negativi causati dall'emergenza sanitaria COVID-19" vengano sgravati con un contributo provinciale una tantum.*

Es liegt ein Ersetzungsantrag vor, der wie folgt lautet:

"#NeustartSüdtirol: Treffsicherheit bei Jungunternehmern, Zivilinvaliden und Sofortkrediten

Nach wie vor lässt das Maßnahmenpaket zum Neustart Südtirols viele Menschen durch den Rost fallen. Trotz der Garantien des Landes verwehren die Bankinstitute zahlreichen Arbeitnehmern die sich auf Grund der COVID-19-Krise zum Teil oder vollständig im ordentlichen Lohnausgleich, in der Sonderlohn- oder außerordentlichen Lohnausgleichskasse befinden oder auch Saisonarbeitern die noch nicht wieder angestellt worden sind und deshalb in einen finanziellen Notstand geraten sind, den Sofortkredit bis zu 10.000 Euro. Hier gilt es das Abkommen des Landes bzw. das Einvernehmensprotokoll mit den Bankinstituten nachzubessern oder jenen Arbeitnehmern, welchen der Sofortkredit durch die Bankinstitute verwehrt wird, eine finanzielle Sozialzulage des Landes zukommen zu lassen.

Jungunternehmer, welche sich erst vor kurzem selbständig gemacht haben und aufgrund der hohen Auslagen und Vorleistungen bei Betriebsbeginn noch keinen Mindestumsatz von 1.000,00 Euro je Tätigkeitsmonat aufweisen können, können nicht um die Zuschüsse für Kleinunternehmen ansuchen. Viele dieser Südtiroler tragen wesentlich zur Wirtschaftsinnovation bei, sorgen für Steueraufkommen und schaffen künftige Arbeitsplätze - viele von ihnen stehen nun bereits am Beginn ihrer Selbstständigkeit vor ihrem unternehmerischen Aus.

Auf dem Internetauftritt der Südtiroler Landesverwaltung und der Seite „ejobs - Die Südtiroler Jobbörse“ werden alle freien öffentlichen Stellen des Landes und seiner Körperschaften veröffentlicht. Es soll ein umfassender Überblick über die aktuellen Wettbewerbe, Rangordnung für die befristete Aufnahme, oder Mobilität zwischen den Körperschaften sowie über alle von der Landesverwaltung, dem Landtag, den Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, staatlichen Verwaltungen (wie z.B. das Gericht, die Agentur für Einnahmen oder das NISF-INPS) und sonstigen öffentlichen Körperschaften südtirolweit ausgeschriebenen öffentlichen Stellen gegeben werden.

Leider kommt es immer wieder dazu, dass gerade die staatlichen Behörden nicht alle und nicht regelmäßig ihre Stellen auf diesen Seiten veröffentlichen. Gerade bei vielen staatlichen Behörden herrscht akuter Personalmangel. Zudem kann der ethnische Proporz in einigen Bereichen kaum noch eingehalten werden, die deutsche und ladinische Sprachgruppe ist dabei auffallend unterrepräsentiert. Spätestens die derzeitige ökonomische Krisenzeit und der Anstieg der Arbeitslosenzahlen muss als Anlass genommen werden, um Arbeitssuchenden möglichst über alle öffentlichen Stellen zentral zu informieren. Künftig muss auch eine weitere und verstärkte Bewerbung aller öffentlichen Stellen im Lande angedacht werden, wenn wir die öffentlichen Dienste zufriedenstellend abdecken wollen.

Der Südtiroler Landtag
fordert

die Landesregierung auf

1. sämtliche verwaltungstechnischen Maßnahmen zu treffen, um das Einvernehmensprotokoll zum „Wirtschafts- Familien- und Sozialpaket zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstands COVID-19“ nachzubessern, damit die Bankgarantien des Landes Südtirol für die Gewährung der Darlehen für Arbeitnehmer und Familien, bei der Beurteilung durch die Bankinstitute, stärker bewertet werden;
2. sämtliche verwaltungstechnische Maßnahmen zu ergreifen, um jenen Arbeitnehmern und Familien, welche den im „Wirtschafts-, Familien- und Sozialpaket zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstands COVID-19“ vorgesehenen Sofortkredit von 10.000 Euro, aufgrund einer negativen Beurteilung durch die Bankinstitute nicht erhalten, durch eine einmalige Zuwendung des Landes entlastet werden;
3. sämtliche verwaltungstechnischen Maßnahmen zu treffen, um jenen Jungunternehmern, die ihre betriebliche Tätigkeit vor dem Stichtag 23. Februar aufgenommen haben und aufgrund getätigter Startinvestitionen und Vorleistungen (Betriebsgründung, Einrichtung, Kundenanwerbung, Auftragsauslagen usw.) das derzeit geltende Kriterium von einem durchschnittlichen Umsatz von mindestens

- 1.000,00 Euro für jeden Tätigkeitsmonat nicht erfüllen können, den Zugang zu den Zuschüsse für Kleinunternehmen infolge des Covid19-Notstandes zu ermöglichen;
4. sämtliche verwaltungstechnische Maßnahmen zu ergreifen, um in Zusammenarbeit mit den lokalen staatlichen Institutionen die Stellenausschreibungen und öffentlichen Wettbewerbe staatlicher Institutionen und Behörden in Südtirol (INPS, INAIL, Staatsbahnen, Agentur der Einnahmen, etc.) auch auf den entsprechenden Internetseiten des Landes veröffentlichen zu können."

"#AltoAdigesiriparte: misure mirate per
giovani imprenditori, invalidi civili
e prestiti immediati

Il pacchetto di misure per la ripartenza dell'Alto Adige esclude ancora molte persone. Nonostante le garanzie fornite dalla Provincia, gli istituti bancari si rifiutano di concedere prestiti immediati fino a 10.000 euro a numerosi lavoratori che, per l'emergenza Covid-19, sono parzialmente o totalmente in cassa integrazione ordinaria o in cassa integrazione guadagni straordinaria (CIGS); e anche a lavoratori stagionali non ancora rientrati nell'impiego e dunque in situazione di emergenza finanziaria. Su questo punto bisogna correggere l'accordo ovvero protocollo d'intesa fra Provincia e istituti bancari. Oppure la Provincia deve concedere un'indennità sociale finanziaria ai lavoratori a cui gli istituti bancari rifiutano il prestito immediato.

I giovani imprenditori che si sono messi in proprio solo di recente, e che per gli elevati costi e anticipi da pagare all'inizio dell'attività non possono ancora dimostrare un fatturato minimo di 1.000 euro per ogni mese di attività, non possono richiedere i contributi per le piccole aziende. Molti di questi altoatesini contribuiscono in modo significativo all'innovazione economica, generano entrate fiscali e creano futuri posti di lavoro. Appena all'inizio dell'attività imprenditoriale, molti di essi sono già alla fine.

Sul sito Internet della Provincia autonoma di Bolzano e alla pagina "eJobLavoro - la borsa lavoro dell'Alto Adige" sono pubblicate tutte le offerte di lavoro della Provincia e degli enti collegati. Il sito intende fornire una panoramica completa dei concorsi attualmente banditi, delle graduatorie per l'assunzione temporanea o per la mobilità tra gli enti nonché di tutti i posti pubblici banditi da Amministrazione provinciale, Consiglio provinciale, Comuni, Comunità comprensoriali, amministrazioni statali (ad esempio Tribunale, Agenzia delle Entrate, INPS) e da altri enti pubblici in tutta la provincia di Bolzano.

Purtroppo accade sempre più spesso che soprattutto gli enti statali non pubblicino regolarmente su questo sito tutti i loro posti disponibili. Proprio presso gli enti statali la carenza di personale è particolarmente acuta. Inoltre in alcuni settori è pressoché impossibile rispettare la proporzionale etnica; in particolare la percentuale di dipendenti appartenenti ai gruppi linguistici tedesco e ladino è nettamente più bassa del previsto. Ora più che mai, a fronte dell'attuale crisi economica e dell'aumento della disoccupazione, occorre cogliere l'opportunità di informare le persone in cerca di lavoro, se possibile in modo centralizzato, sui posti disponibili presso tutti gli enti pubblici. In futuro, se vogliamo garantire in modo soddisfacente i servizi pubblici, occorrerà valutare l'opportunità di pubblicizzare maggiormente e in maniera più ampia le offerte di impiego degli enti pubblici in provincia.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
sollecita la Giunta provinciale

1. ad adottare tutte le misure amministrative necessarie per correggere il "Protocollo d'intesa relativo al Pacchetto Alto Adige per l'economia, le famiglie e il sociale per il contenimento degli effetti negativi causati dall'emergenza sanitaria COVID-19", affinché gli istituti bancari, nel valutare se concedere i prestiti per lavoratori e famiglie, tengano maggior conto delle garanzie bancarie della Provincia autonoma di Bolzano;
2. ad adottare tutte le misure amministrative necessarie affinché i lavoratori e le famiglie che, per una valutazione negativa da parte degli istituti bancari, non ottengono il prestito immediato di 10.000 euro previsto dal "Pacchetto Alto Adige per l'economia, le famiglie e il sociale per il contenimento degli effetti negativi causati dall'emergenza sanitaria COVID-19" vengano sgravati con un contributo provinciale una tantum.
3. ad adottare tutte le misure amministrative necessarie affinché possano beneficiare dei contributi alle piccole aziende per l'emergenza Covid-19 anche i giovani imprenditori che hanno avviato l'attività nei sei mesi antecedenti la data di riferimento del 23 febbraio, e che per investimenti iniziali e anticipi (costituzione dell'azienda, attrezzature, acquisizione di clienti, spese contrattuali ecc.) non possono soddisfare l'attuale criterio di un fatturato medio di almeno 1.000 euro per ogni mese di attività;

4. ad adottare tutte le misure amministrative necessarie al fine di pubblicizzare, in collaborazione con gli enti statali locali, gli avvisi di posti di lavoro vacanti e i bandi di concorso pubblici delle istituzioni e degli enti statali della provincia di Bolzano (INPS, INAIL, Ferrovie dello Stato, Agenzia delle Entrate, ecc.) anche sui relativi siti Internet della Provincia.

Nachdem Landesrat Achammer entschuldigterweise abwesend ist, möchte ich fragen, ob der Landeshauptmann eventuell Stellung nehmen könnte.

Herr Landeshauptmann, bitte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich glaube, dass Landesrat Achammer auf die spezifischen Fragestellungen antworten sollte. Wenn er behandelt wird, dann wird er eben behandelt, aber ich würde vorschlagen, dass wir ihn nicht behandeln.

PRÄSIDENT: Er könnte vorgestellt werden, denn sonst wäre die Freiheitliche Landtagsfraktion die einzige Fraktion, die keinen Beschlussantrag behandelt hätte.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, mir geht es nicht darum, etwas vorzustellen, sondern mir geht es darum, inhaltlich zu arbeiten. Ich hätte ihn gar nicht zwingend Landesrat Achammer zugeteilt, denn es geht um Corona-Maßnahmen, die vor allem auch vom Landeshauptmann mitgetragen wird. Vielleicht hatte der Landeshauptmann noch nicht die Gelegenheit, die einzelnen Punkte des Ersetzungsantrages zu lesen.

PRÄSIDENT: Gut, dann ersuche ich um Erläuterung.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Die ersten zwei Punkte des beschließenden Teiles des Beschlussantrages betreffen vor allem das Abkommen zwischen dem Land und den Banken, das wesentlich vom Landeshauptmann angestoßen worden ist. Der Anspruch war natürlich groß, wobei die Banken natürlich auch ihre Regeln haben, die sie von nationaler Seite her einhalten müssen. Sie prüfen die Anträge auf Kredite, wobei ich sagen muss, dass das ja kein geschenktes Geld ist. Die Vorteile sind sicher die niedrigen Zinsen bzw. die Zinsbefreiung im ersten Jahr. Die Banken prüfen aber jeden Fall. Folgendes Beispiel: Wenn eine Saisonskraft, die bis zum Herbst angestellt gewesen wäre, jetzt aber keinen Arbeitsvertrag in der Tasche hat und auch nicht weiß, ob sie im Juni oder Juli angestellt wird, dann sagt die Bank: "Wenn du nicht weißt, wie Du das Geld zurückzahlen kannst, dann kann ich Dir diesen Kredit nicht gewähren." Die Außenwirkung war ja jene, dass das Land Südtirol für diese Kredite bürgt. Wenn ich einen Bürgen habe, dann entfällt meine Leistung. Wenn die Person keine Arbeit mehr bekommen würde, dann müsste also das Land einspringen und diesen Kredit bedienen. Die Banken sind daran gebunden, die Rückzahlungen von den jeweiligen Kunden einzufordern. Im ersten Punkt wird also vorgeschlagen, nachzuverhandeln, ob das möglich wäre. Ich gehe davon aus, dass die Bank am längeren Hebel sitzen bzw. dass die Bindung, die den Banken auferlegt ist, stärker ist. Wenn wir davon sprechen, allen zu helfen, dann sollten jene, die von den Banken abgelehnt worden sind, einen Fixbetrag zur Verfügung zu stellen, um ihre Situation zu verbessern. Auf alle Fälle sollen diese Menschen nicht von den Hilfen ausgeschlossen werden.

Punkt 3 des beschließenden Teiles betrifft einen differenzierten Zugang zu den Wirtschaftsförderungen. Das Problem ist bekannt, wobei ich verstehe, dass man Scheinfirmen keinen Beitrag geben will. Allerdings ist mit dieser Maßnahme leider auch vorgekommen, dass viele junge Unternehmer, die gerade gestartet sind und Investitionen haben, keinen Umsatz von 1.000 Euro vorweisen können. Deshalb muss hier unbedingt differenziert werden. Diese Personen können ja vorweisen, dass sie diese und jene Investition getätigt haben. Sie würden gerne den bürokratischen Aufwand auf sich nehmen, um zur Wirtschaftsförderung zugelassen zu werden. Es sollte schon berücksichtigt werden, dass es hier viele junge Menschen trifft, die von den Hilfen ausgeschlossen sind, während solide Firmen, die länger schon am Markt sind, kein Problem haben, die Förderung zu bekommen. Ich glaube also nicht, dass das im Sinne der Landesregierung und auch nicht im Sinne des Südtiroler Landtages sein kann.

Die vierte Maßnahme, Herr Landeshauptmann, haben wir schon einmal besprochen. Ich bin ja mit den Kollegen Renzler und Vettori im Einvernehmenskomitee. Wir merken immer wieder, dass die staatlichen Arbeitsstellen von den Südtirolern zu wenig genutzt werden, was natürlich verschiedene Gründe haben kann.

Zum einen gibt es attraktivere und weniger attraktivere Arbeitsstellen, aber wenn man mit jungen Akademikern spricht, so sagen sie ganz oft, dass sie nichts von freien staatlichen Arbeitsstellen wüssten. Die Landesverwaltung veröffentlicht ja über die Seite Südtiroler Jobbörse, die sehr viel genutzt wird, sämtliche Stellen, die das Land Südtirol vergibt. Jeder, der eine öffentliche Stelle anstrebt, schaut sich diese Seite an. Grundsätzlich heißt es auf der E-Job-Börse auch, dass die freien Jobs bei den staatlichen und halbstaatlichen Stellen wie INPS, INAIL veröffentlicht werden. Das geschieht teilweise, was natürlich nicht die alleinige Schuld der Landesverwaltung ist. Es ist vor allem die Schuld der staatlichen Behörden, die nicht immer sämtliche Wettbewerbe und freien Stellen hier einspeisen, sondern nur auf den jeweiligen Websites veröffentlichen. Deshalb wäre es wichtig, dass die staatlichen Behörden dazu verpflichtet werden, alle freien Stellen zu veröffentlichen. Das sollte wirklich zentral verwaltet werden. Wie gesagt, bei fast jeder Sitzung des Einvernehmenskomitees merken wir, dass die deutsche und ladinische Sprachgruppe bei den staatlichen Stellen unterrepräsentiert sind und dass man kaum Leute findet, die hier arbeiten möchten, obwohl die Stellen da wären. Hier liegt es also an der Kommunikation. Ich glaube, dass die staatlichen Institutionen vor allem in den italienischen Medien Werbung machen und weniger in den deutschen Medien. Hier nachzubessern, wäre eine technische Sache ohne viel Aufwand. Es geht vor allem darum, mit den jeweiligen Institutionen zu sprechen und sich im Einvernehmen zu helfen, diese Arbeitsstellen zu besetzen. Wenn wir hören, dass ab Hochsommer einige 1.000 Südtirolerinnen und Südtiroler arbeitslos sein werden, dann glaube ich, dass es gerade über diese Plattform möglich sein sollte, mehr Jobangebote zur Verfügung zu stellen. Wir werden damit sicher nicht alles abdecken können, aber es würde trotzdem einen Mehrwert für all jene darstellen, die in Südtirol Arbeit suchen.

PRÄSIDENT: Gibt es weitere Wortmeldungen? Keine. Dann erteile ich Landeshauptmann Kompatscher das Wort für die Stellungnahme seitens der Landesregierung.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Jetzt hätte ich mich noch in Ruhe vorbereiten wollen, aber die Kollegen im Landtag haben nicht mitgeholfen.

Zunächst vielleicht zu jenem Bereich, in dem ich selbst am besten informiert bin. Die restlichen Dinge kann ich dann den Unterlagen entnehmen, die für den Kollegen Achammer vorbereitet worden sind. In Bezug auf die Banken muss man vielleicht mit ein paar Missverständnissen aufräumen. Wenn eine Unterstützungsmaßnahme angekündigt wird, so ist es immer so, dass es immer eine Grenze gibt. Sonst würden Dinge mit hineingenommen, die wir absolut nicht wollen. Da schließt man dann möglicherweise Tatbestände aus, die man möglicherweise noch mitnehmen hätte können. Es ist immer schwierig, die Grenze zu ziehen. Bei den Banken ist es so, dass generell die Meldung hinausgegangen ist, dass der Zinssatz 1,9 nicht so gut wäre. Der Zinssatz ist im schlimmsten Fall bei durchschnittlich 1,36. In der Regel liegt er unter einem Prozent, und das bekommt am Markt keiner ohne Unterstützung.

Zum Thema der Haftung. Die Banken nehmen trotzdem eine Bewertung vor. Beim Familienkredit machen sie das legitimerweise, denn dort gibt es keine Bürgschaft. Das wäre im Rahmen der geltenden Gesetze schwierig gewesen, denn das würde zu weit führen. Wir haben mit den Banken vereinbart, dass 1 Prozent fix die Botschaft für die Familien ist, wobei das Land das erste Jahr übernimmt. Es gab ein Gentlements Agreement mit den Banken zu sagen, dass es zwischen 3.000 und 10.000 Euro entsprechend dem Gehalt, es zurückzuzahlen, sein sollte. Dann haben wir genau die Situation, die sie beschrieben haben, nämlich was passiert, wenn jemand kein Gehalt hat. Dann haben wir vereinbart, dass man Bezug auf das nimmt, was war. Wenn jemand langzeitarbeitslos ist, dann wird die Geschichte schwierig. Dann wird man irgendwann ein Fall für die Kollegin Deeg, denn das ist eine andere Zuständigkeit. Diese Maßnahmen gibt es immer, denn man kann jederzeit um Unterstützungsmaßnahmen wie finanzielle Sozialhilfe, Mietgeld usw. ansuchen.

Vielleicht noch ein paar Zahlen zu den Banken. Es ist behauptet worden, dass es nicht so viel gewesen wäre. Inzwischen sind über 18.000 Stundungen von Krediten für ein Volumen von 4,7 Milliarden Euro. Das ist schon eine gewaltige Zahl. Bei den Krediten im Ausmaß von bis zu 35.000 Euro sind 2.331 Anträge abgeschlossen worden, für 71,7 Millionen Euro, durchschnittlich also 30.700 Euro. In den allermeisten Fällen ist es also Richtung Höchstgrenze gegangen. Bei den Krediten über 35.000 Euro sind es etwas weniger, was aber in der Natur der Sache liegt, weil wir dort auf die Regelung für die staatliche Garantie warten mussten. Dort sind es aber immerhin auch 85 Millionen Euro. 289 Kredite sind inzwischen gewährt worden. Das Ganze findet also schon Anklang.

Ich komme noch zum Thema der Kapitalbeiträge, Startups usw. Es stimmt, dass wir einige Situationen haben, dass einige durchgefallen sind. Ich entnehme den Unterlagen des Kollegen Achammer, dass es ver-

schiedene Situationen gibt, die zum einen ausgeschlossen gehören, zum anderen aber berücksichtigt werden sollen. Im Ressort Achammer ist vereinbart worden, erst im Juli zu beschließen, wer noch einmal eine Unterstützung bekommt. Das liegt in der Natur der Sache, weil jemand aufgrund einer Krise in Schwierigkeiten geraten ist. Jetzt werden Tatbestände gesammelt und dann wird man schauen, welche Tatbestände man gegebenenfalls noch mit hereinholt. Die Ansuchen laufen ja noch weiter, und dann kann man vielleicht noch unter dieser oder jener Voraussetzung ansuchen. Es ist bewusst noch nichts entschieden worden, weil man, wenn man schon nachbessert, es sauber machen und Tatbestände sammeln will. Es gibt unterschiedliche Situationen, die unterschiedlich zu bewerten sind. Das generell zu diesem Thema.

Wir würden dem Beschlussantrag in dieser Form nicht zustimmen, allerdings mit der Ergänzung, dass wir die Tatbestände, die unter Umständen noch zu berücksichtigen sind, sammeln und uns vorbehalten, nachzubessern, allerdings erst dann, wenn wir einen Überblick über die Situation haben. Für die anderen Punkte sehen wir keine Notwendigkeit, unmittelbar zu agieren.

LEITER REBER: *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich habe da die alte Version angeschaut. Das können wir auch machen. Ich stimme Ihnen zu, dass das wirklich eine reine Verwaltungsmaßnahme ist.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landeshauptmann, für Ihre Ausführungen. Ich beile mich mit der Replik, damit wir noch über den Beschlussantrag abstimmen können. Ich bitte also um Verständnis, wenn ich nicht auf alle eingehe, was der Landeshauptmann gesagt hat. Eines möchte ich aber schon sagen. Die Jungunternehmer bräuchten das Geld sofort. Deshalb ist es schwierig, wenn gesagt wird, dass man zu einem späteren Zeitpunkt ansuchen kann. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass das Thema präsent ist, wobei ich hoffe, dass es schnell zu einer Lösung kommt. Es gibt auch noch viele andere Bereiche, bei denen differenzierter hingeschaut werden muss, aber hier drängt es.

Zu den Bankgarantien. Wenn jemand bis jetzt über Jahre hinweg einen regelmäßigen Arbeitsvertrag gehabt hat, jetzt von der Corona-Krise erwischt worden ist und den Weg hin zu Landesrätin Deeg einschlagen muss, so schmerzt das natürlich. Deshalb wäre es meiner Meinung nach wichtig, das über die Corona-Maßnahmen zu machen und nicht über jene, die für Langzeitarbeitslose vorgesehen sind.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 16 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 292/20 vom 21.05.2020, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger und Faistnauer, betreffend Landesgesetz Raum und Landschaft: keine Umwälzungen jetzt in der Corona-Krise".**

Punto 11) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 292/20 del 21/05/2020, presentata dai consiglieri Köllensperger e Faistnauer, riguardante legge provinciale "Territorio e paesaggio": evitare sconvolgimenti in tempi di Coronavirus".**

Mit 1. Juli 2020 soll das neue Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“ in Kraft treten. Angesichts der Situation, die sich infolge der Corona Krise ergeben hat, erscheint es notwendig, das Inkrafttreten dieses Gesetzes aufzuschieben auf Ende 2020. Der Sektor hat eine schwere Zeit vor sich, und braucht jetzt keine Umwälzungen in Form eines neuen und unerprobten Gesetzes, für dessen Inkrafttreten überdies jegliche Dringlichkeit fehlt. Für einen Aufschub sprechen nicht nur die wahrscheinlich im Herbst stattfindenden Gemeindewahlen (und die damit verbundenen Sperrfristen), sondern auch dass derzeit noch zu viele Durchführungsbestimmungen fehlen, sowie die Gemeinden technisch nicht alle Voraussetzungen schaffen konnten, um eine reibungslose Durchführung von Projekten mit dem neuen Gesetz gewährleisten zu können. Ebenso gibt es noch viele rechtliche Unklarheiten beim Übergang von alten auf das neue Gesetz. Auch braucht es weitere Schulungen für Techniker und Freiberufler. Deshalb ist das Landesgesetz Nr. 9 „Raum und Landschaft“ aufzuschieben, um in der aktuell prekären Situation dieses

unausgereifte und unerprobte Gesetz nicht heuer noch in Kraft treten zu lassen, anstelle des Landesraumordnungsgesetz Nr. 13/1997.

Ein fließender Übergang vom alten auf das neue Gesetz ist heute nicht möglich, ein reibungsloses Inkrafttreten des neuen Gesetzes hochgradig unwahrscheinlich. Mit allen daraus resultierenden Folgeschäden für die Beteiligten, Bürger, Unternehmen, Gemeinden. Ein Festhalten am Termin des 1. Juli könnte zu einem Kollaps des gesamten Systems führen, einen monatelangen Stillstand bei der Vergabe von Baugenehmigungen und somit einen Baustopp für eine lange Zeit mit großem Schaden für alle Beteiligten. Für eine reibungslose Abwicklung mit dem neuen Gesetz müssen erst die technischen Voraussetzungen, vor allem auf Gemeindeebene geschaffen werden. Dazu sollte auch eine Erhebung der Folgekosten für die Gemeinden erfolgen.

Aus diesen Gründen sollte das neue Gesetz Raum und Landschaft nicht im Juli in Kraft treten, sondern frühestens mit Jahresende, zumindest aber sollen beide Gesetze, das Landesraumordnungsgesetz Nr. 13/1997 und das neue Landesgesetz Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“, parallel laufen bis Ende 2020, mit Wahlmöglichkeit für die Bürger und Betriebe ihre Projekte nach dem alten oder neuen Gesetz einzureichen.

Nicht mehr möglich sein sollten ab Juli Änderungen an Bauleitplan und Durchführungsplan mit dem alten Gesetz.

Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

- 1. die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das neue Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“ nicht am 1. Juli 2020 in Kraft tritt, bzw. in Alternative dazu damit beide Gesetze, das Landesraumordnungsgesetz Nr. 13/1997 und das neue Landesgesetz Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“, parallel laufen bis 31.12.2020, und somit die Möglichkeit besteht, bis Jahresende ein Projekt nach dem alten oder neuen Gesetz einzureichen;*
- 2. die wichtigsten fehlenden Durchführungsverordnungen zum LG Nr. 9/2018 bis zum 30/6/2020 zu erstellen, und die Stakeholder partizipativ einzubinden in deren Ausarbeitung;*
- 3. allen Interessierten transparent und verständlich mit geeigneten Instrumenten die nötigen Informationen zu vermitteln, damit die Bürger und die Wirtschaft abwägen können, die Einreichung von Projekten nach dem LG Nr. 13/1997 oder nach dem neuen LG Nr. 9/2018 vorzunehmen;*
- 4. die Folgekosten für die Gemeinden für alle Instrumente und Pläne zu erheben und in der Gemeindefinanzierung zu berücksichtigen.*

Il 1° giugno 2020 entrerà in vigore la nuova legge provinciale 10 luglio 2018, n. 9, "Territorio e paesaggio". Nella situazione creatasi con la crisi del Coronavirus, appare necessario posticipare l'entrata in vigore di detta legge fino a fine 2020. Questo settore attraversa un periodo difficile, e non ha bisogno di sconvolgimenti in forma di una legge nuova e non ancora sperimentata, la cui entrata in vigore non è comunque affatto urgente. Per un tale rinvio ci sono diversi motivi: non solo le elezioni comunali che si terranno probabilmente in autunno (con i relativi periodi di sospensione), ma anche il fatto che mancano ancora troppi regolamenti di esecuzione; inoltre il fatto che i Comuni non sono riusciti a creare tutti i presupposti tecnici per garantire un'agevole realizzazione dei progetti con la nuova legge. Ci sono ancora molte incertezze giuridiche nella transizione dalla vecchia alla nuova legge. È poi necessaria una formazione continua anche per tecnici e liberi professionisti. Pertanto, in considerazione dell'attuale situazione precaria, si dovrebbe evitare che la legge provinciale n. 9, "Territorio e paesaggio", una legge ancora immatura e non sperimentata, entri in vigore già quest'anno sostituendo la legge urbanistica provinciale n. 13/1997.

Un passaggio senza intoppi dalla vecchia legge alla nuova non è ora possibile, e un'entrata in vigore della nuova legge senza problemi è altamente improbabile, con tutti i danni conseguenti per le parti interessate – cittadini, aziende e Comuni. Il rispetto della scadenza del 1° luglio potrebbe portare al collasso dell'intero sistema, a una sospensione di mesi nel rilascio delle licenze edilizie, e quindi a un lungo blocco delle attività edili con gravi danni per tutte le parti. Per garantire

un'agevole applicazione della nuova legge bisogna prima creare i presupposti tecnici, soprattutto a livello comunale; inoltre si dovrebbero accertarne i costi per i Comuni.

Per questi motivi la nuova legge su "Territorio e paesaggio" non dovrebbe entrare in vigore a luglio, ma al più presto a fine anno. O almeno entrambe le leggi – la legge provinciale urbanistica, n. 13/1997, e la nuova legge provinciale n. 9/2018, "Territorio e paesaggio" – dovrebbero vigere in parallelo fino a fine 2020, con la possibilità per cittadini e aziende di presentare progetti secondo la vecchia o la nuova legge.

A partire da luglio, non si dovrebbero più poter modificare il piano urbanistico e il piano di attuazione con la vecchia legge.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

- 1. a creare le condizioni giuridiche affinché la nuova legge provinciale 10 luglio 2018, n. 9, "Territorio e paesaggio", non entri in vigore il 1° luglio 2020; o in alternativa a prevedere che entrambe le leggi – la legge provinciale urbanistica, n. 13/1997, e la nuova legge provinciale n. 9/2018, "Territorio e paesaggio" – vigano in parallelo fino al 31 dicembre 2020, consentendo così di presentare un progetto secondo la vecchia o la nuova legge fino a fine anno;*
- 2. a elaborare i mancanti regolamenti di esecuzione alla legge provinciale n. 9/2018 entro il 30 giugno 2020, coinvolgendo nell'elaborazione le parti interessate;*
- 3. a fornire a tutti gli interessati, in modo trasparente e comprensibile, con gli strumenti adeguati, le informazioni necessarie affinché cittadini e operatori economici possano valutare se presentare progetti ai sensi della vecchia legge provinciale, n. 13/1997, o della nuova legge n. 9/2018;*
- 4. ad accertare i costi derivanti ai Comuni per tutti gli strumenti e i piani, e a tenerne conto nel finanziamento dei Comuni.*

Herr Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

KÖLLENSPERGER (Team K): Danke, Herr Präsident! Ich werde mich ganz kurz fassen und vielleicht schaffen wir es ja, noch heute über den Beschlussantrag abzustimmen. Die Meinung der Südtiroler Volkspartei dazu ist ja eh schon ziemlich klar, weshalb nichts dagegen spricht.

Wir vom Team K sind der festen Überzeugung, dass es angesichts der Situation das Beste wäre, das Inkrafttreten des neuen Raumordnungsgesetzes noch einmal zu verschieben, mindestens bis Jahresende. Wir haben gesagt, dass es das Beste wäre, wenn dieses Gesetzes gar nie in Kraft treten würde, denn wir sind davon überzeugt, dass weder das alte, noch das neue Raumordnungsgesetz die Raumordnung und den Landschaftsschutz Südtirols angemessen regeln können. Das alte Raumordnungsgesetz wurde im Laufe der Zeit verschlechtert, vor allem durch den Artikel 55-quinquies, der schon seit jeher Lex Benko heißt. Der Benko baut da drüben jetzt in der Tat. Das neue Gesetz ist schon schlecht gestartet, wobei bereits in der letzten Legislaturperiode teilweise gegen den Willen von Landesrat Theiner viel verändert und verschlechtert wurde. Es ist klar, dass heute ein großer Druck besteht, dieses Gesetz in Kraft treten zu lassen, gerade seitens der Verbände, die mit diesem Gesetz doch einiges für sich herausgeschlagen haben. Wir denken aber – das bestätigen auch die Briefe, die wir gesehen haben -, dass, wenn das Gesetz am 1. Juli in Kraft tritt, es zu einem Supergau und einem Chaos in den Gemeinden kommt, die nicht ausreichend vorbereitet sind. Es wird zu einem Haufen Rekursen kommen, weil keine Rechtssicherheit gegeben ist und zu einer Blockade des ganzen Sektors und der Bauvorhaben. Beim Gesetz fehlen noch wichtige Durchführungsbestimmungen. Es fehlt die Fortbildung und Informationskurse für die Gemeinden. Deshalb glauben wir, dass die Mehrheit gut daran täte, diese Aufforderung, die von ganz vielen Seiten kommt, ernst zu nehmen und dieses Gesetz nicht am 1. Juli in Kraft treten zu lassen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Mi scusi presidente, ma qui sono 20 secondi.

PRÄSIDENT: Sie können selbstverständlich die 3 Minuten in Anspruch nehmen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ma dopo non c'è più tempo per votare.

PRÄSIDENT: Dopo no.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Noi oggi abbiamo dato alla stampa un comunicato che è intitolato "Territorio e paesaggio": la nuova legge è fallita. Meglio prenderne atto!"

Noi abbiamo lavorato tanto su questa legge, abbiamo anche contribuito, ma crediamo che, dopo due anni dalla sua non entrata in vigore, e con la vastissima opposizione di più di 50 Comuni che si oppongono con quel documento di una settimana fa a questa legge, questa sia una legge morta, questo è il problema e di fronte a una legge che è un cadavere non si possa usare l'accanimento terapeutico.

Noi proponiamo di accantonare definitivamente questa legge, quindi rispetto ai colleghi noi voteremo la prima frase del primo punto, che appunto dice di non farla entrare in vigore e, per la materia del paesaggio, mantenere la vecchia legge, che è buona e sperimentata, per la materia dell'urbanistica, usare tutto il lavoro di questi anni per una riforma della legge urbanistica attualmente vigente, la 13/97.

Sulla mozione dei colleghi noi siamo assolutamente in disaccordo, invece sull'idea che a noi sembra balzana, di mantenere in vigore entrambe le leggi – qui se ci fosse il dottor Peintner direbbe la sua solita frase *ne bis in idem*, cioè non si possono lasciare in vigore due leggi sulla stessa materia – io credo che questa legge vada veramente definitivamente accantonata, perché la sua entrata in vigore creerà ancora più problemi di quelli che abbiamo oggi.

PRÄSIDENT: Zum Fortgang der Arbeiten, Kollegin Foppa.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich wollte nur vorschlagen, dass wir diesen Beschlussantrag noch zur Abstimmung bringen und die Mehrheit der Minderheit entgegenkommt. Es hat viele Unterbrechungen gegeben, und wir haben gemeinsam ausgemacht, dass wir die Zeit des Landtags kürzen, um dem U-Ausschuss Platz zu geben. Vielleicht gibt es dieses Entgegenkommen der Mehrheit. Es geht ja nur um ein paar Minuten.

PRÄSIDENT: Herr Abgeordneter Lanz, bitte.

LANZ (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Wir bekommen immer sehr tolle Aufgaben, die wir dann lösen sollen, jetzt auch diese. Wir haben in den vergangenen Tagen ausführliche Diskussionen zum Thema Geschäftsordnung. Es gibt die Zeit für die Minderheit und die Zeit für die Mehrheit. Ich habe im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, dass der Minderheit aufgrund der Verkürzung der Landtagswoche Zeit verloren geht. Und jetzt soll ich entscheiden, ob wir das wieder anders machen? Wir haben morgen eine Anhörung im U-Ausschuss, wobei von den eingeladenen Personen anscheinend nur mehr 50 Prozent anwesend sein werden. Auch da frage ich mich nach der Sinnhaftigkeit. Auf jeden Fall kann ich dem nicht zustimmen, dass wir über die Geschäftsordnung einfach so drüberfahren.

PRÄSIDENT: Wir kommen also zur Zeit der Mehrheit und setzen die Behandlung des Beschlussantrages aus.

Herr Abgeordneter Dello Sbarba, zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Scusi presidente, ma è stata fatta una proposta, bocciatela, ma almeno votiamola. È stata fatta la proposta di prolungare il tempo della minoranza per altri 10 minuti. Bocciatela, però votiamo.

LANZ (SVP): Non va votata.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Come, non va votata? Non è una bella impressione!

PRÄSIDENT: Die Zeiten sind in der Fraktionssprechersitzung festgelegt worden, mit dem Hinweis, dass die verkürzte Landtagswoche auf Kosten aller geht. Die Zeit steht nun der Mehrheit zur Verfügung und deshalb muss ich dafür Sorge tragen, dass das eingehalten wird, auch ohne Abstimmung.

Kollegin Foppa, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Mein Beschlussantrag wird heute auch nicht mehr behandelt, das war das Risiko der Verkürzung, aber ich möchte, dass der Präsident dem Kollegen Lanz noch einmal sagt, dass wir hier ja nicht beschließen würden, die Geschäftsordnung zu brechen. Wir haben lediglich um dieses Entgegenkommen gebeten, aber es wird nicht gewährt. Das nehmen wir zur Kenntnis. Wir haben keinen Bruch der Geschäftsordnung beantragt, sondern eine andere Vorgangsweise erbeten. Das war alles, nur weil wir ständig am Aufarbeiten von irgendwelchen Vorgängen sind. Das sollten wir beiseitelassen. Dem Vorschlag wird nicht entgegengekommen und damit können wir es belassen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es ist ja eh schon alles geklärt, aber es sollte nicht so sein, als hätten wir nicht die Größe gehabt, diese Minute zuzugestehen. Das ist ein Thema, zu dem ich mich gerne ausführlich zu Wort melden möchte. Dann hätte ich auch die Gelegenheit, mit vielem aufzuräumen, was da in letzter Zeit behauptet worden ist. Deshalb ist es nicht sinnvoll, das jetzt schnell schnell zu behandeln, abgesehen davon, dass wir ein Gesetz machen müssten. Am 30. Juni ist ja bereits die Fälligkeit. Ich habe am Freitag einen Termin in Rom und muss morgen am Abend schon starten. Ich gehe davon aus, dass wir es zeitlich schaffen, das Gesetz zu behandeln. Wenn wir diesen Beschlussantrag also jetzt noch behandeln, dann bekommen wir Schwierigkeiten mit unserem Programm. Ich bitte darum, das zur Kenntnis zu nehmen.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Wir haben heute eine äußerst un- gute Stimmung in diesem Haus. Es war allen klar, wie lang die Zeit der Minderheit geht und wann die Zeit der Mehrheit beginnt. Sonst hätte ich mich ja auch nicht beeilt, meinen Beschlussantrag herunterzurattern, sodass ich sogar vergessen habe, eine getrennte Abstimmung zu beantragen. Die Kollegin Foppa hat einen Vorschlag gemacht, der abgelehnt worden ist.

PRÄSIDENT: An diesem Punkt ist die Zeit für die Behandlung der von der Opposition vorgelegten politischen Akte laut Geschäftsordnung abgelaufen. Somit werden nun die Akte der Landesregierung oder der Abgeordneten der Mehrheit behandelt werden.

Punkt 161 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 56/20: "Landesgesetzentwurf Nr. 56/20: Außeretatmäßige Verbindlichkeit und andere Bestimmungen"*.

Punto 161) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 56/20: Debito fuori bilancio e altre disposizioni"*.

Begleitbericht/relazione accompagnatoria

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

Artikel 79 Absatz 4/octies des vereinheitlichten Textes der Verfassungsgesetze, die das Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffen, sieht für die Region und die Provinzen die Verpflichtung vor, mit eigenem Gesetz die Bestimmungen über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme laut gesetzesvertretendem Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, zu übernehmen.

Artikel 23 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 11, „Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreszeitraum 2015-2017 (Finanzgesetz 2015)“, in geltender Fassung, regelt die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und sieht vor, dass die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzgliederungen laut gesetzesvertretendem Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, in die Buchhaltungsordnungen des Landes übernommen werden.

Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe e) des genannten GvD Nr. 118/2011 verfügt, dass der Regionalrat [Landtag] die Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ohne vorherige Ausgabenzweckbindung mit Gesetz anerkennt.

Dieser Bericht erläutert den Inhalt des Gesetzes.

1. ABSCHNITT

Außeretatmäßige Verbindlichkeit

Artikel 1 Tabelle A Nummer 1

Das Landesgesetz vom 4. Mai 1988, Nr. 15 regelt die Ausbildungs- und Berufsberatung des Landes Südtirols.

Artikel 1, Punkt 2, Buchstabe a des LG Nr. 15/88 sieht vor, dass die Ausbildungs- und Berufsberatung durch Information und Fachberatung einen umfassenden gemeinnützigen Dienst anbietet, durch den der einzelne ein verbessertes Bewusstsein seiner Eignung und Neigung sowie seiner Fähigkeit erlangen kann, selbständige Entscheidungen zu treffen.

Artikel 3 des LG Nr. 15/1988 beschreibt die Aufgaben des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung und Buchstabe c) definiert insbesondere die Verwendung von psychologischen Eignungs- und Neigungstests in Gesprächen: Psychologische Beratung und Informationsberatung des einzelnen und dessen Familie; Durchführung von psychologischen Eignungs- und Neigungsuntersuchungen.

Um den Dienst professionell und fachgerecht durchführen zu können, ist u.a. der Ankauf von digitalisierten Tests erforderlich.

Am 21.11.2019 wurde das Zweckbindungsdekret Nr. 23824/2019 in das digitale System geladen. Dieses Zweckbindungsdekret ist Voraussetzung für den Auftrag zur Lieferung digitalisierter Testverfahren an die Firma Schuhfried GmbH.

Beim Zweckbindungsdekret Nr. 23824/2019 kam es zu einem formalen Fehler, da das Amt für Ausgaben fälschlicherweise nicht angekreuzt wurde und somit das Zweckbindungsdekret von den Verantwortlichen des Amtes für Ausgaben nicht unterschrieben wurde.

Das Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung hat keine Fehlermeldung erhalten und somit am 03.12.2019 den Auftrag an die Firma Schuhfried GmbH für das Jahr 2020 vergeben.

Auf Grund des oben genannten Formfehlers fehlt das registrierte und von allen Zuständigen unterschriebene Zweckbindungsdekret, was zu einer außeretatmäßigen Verbindlichkeit geführt hat. Wir möchten darauf hinweisen, dass aus den oben genannten Ausgaben für die Autonome Provinz Bozen ein nachgewiesener Nutzen und Mehrwert im Hinblick auf die Ausübung der in ihre Zuständigkeit fallenden öffentlichen Befugnisse entstanden ist.

Aus diesen Gründen und davon ausgehend, dass die Dienstleistung laut Artikel 3 Buchstabe c) des LG Nr. 15/88 ordnungsgemäß seit 1. Jänner 2020 gestartet ist und laufend durchgeführt wird, sowie festgehalten, dass es notwendig ist, diese wesentliche Aufgabe des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung, die Durchführung von Eignungs- und Neigungstests aufrecht zu erhalten, soll mit diesem Gesetzentwurf die Rechtmäßigkeit dieser außeretatmäßigen Verbindlichkeit von insgesamt 11.734,73 Euro für das Haushaltsjahr 2020 anerkannt werden.

Artikel 1 Tabelle A Nummer 2

Das Landesgesetz vom 21. Oktober 1996, Nr. 21, in geltender Fassung, beinhaltet das Forstgesetz, und in Anwendung des Artikels 59, Absatz 3, desselben kann die Abteilung 32 Forstwirtschaft ermächtigt werden, Güter und Dienstleistungen für die Erfüllung ihrer institutionellen Tätigkeiten anzukaufen.

Das Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, beinhaltet die „Regelung des Verwaltungsverfahrens“ und der Artikel 6 beinhaltet Bestimmungen zu den Verträgen,

Das gesetzesvertretende Dekret vom 18. April 2016, Nr. 50 beinhaltet die Bestimmungen des „Kodex der öffentlichen Verträge“ und der Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a) enthält die Bestimmung, dass bei Direktvergaben mit einem Betrag unter 40.000 Euro die Pflicht für mindestens zwei Kostenvoranschläge einzuholen, entfällt. Der dem „Institut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien“ übertragene Auftrag fällt unter diese Regelung.

Das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118 beinhaltet die Bestimmungen über die Harmonisierung der Rechnungsführungssysteme und die Haushaltsschemas der Regionen,

der öffentlichen Körperschaften und ihrer Einrichtungen. Der Artikel 56 beinhaltet hingegen Bestimmungen bezüglich der Ausgabenzweckbindungen.

Der Direktor der Abteilung Forstwirtschaft hat mit Dekret vom 14. Oktober 2008 dem Direktor des Amtes für Forstverwaltung die Verwaltungsbefugnisse bezüglich Dienstleistungen übertragen.

Am 14.03.2012 wurde eine fünfjährige Konvention zwischen der Abteilung Forstwirtschaft und dem Institut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien abgeschlossen – Beginn der Konvention mit April 2012 und Ende mit März 2017.

Fälschlicherweise ist aber die Ausgabe für das Jahr 2017 nicht zweckgebunden worden, und die diesbezügliche Rechnung ist fälschlicherweise mit den Geldern beglichen worden, die im Jahr 2017 für eine neue Konvention zweckgebunden worden waren (Dekret des Abteilungsdirektors Nr. 9139/2017), Dies hat zu einer außeretatmäßigen Verbindlichkeit geführt hat, da der Betrag in Höhe von 7.930,00 Euro zur Begleichung der letzten Rechnung des Jahres 2019 fehlt.

Es wird als notwendig erachtet, auf den Umstand hinzuweisen, dass aus den oben genannten Ausgaben für die Autonome Provinz Bozen ein nachgewiesener Nutzen im Bereich der öffentlichen Gesundheit entstanden ist. Die Überwachung der Wildkrankheiten darf zu keinem Zeitpunkt unterschätzt werden, damit im Bedarfsfall unverzüglich Maßnahmen in die Wege geleitet werden können, um den Ausbruch von Krankheiten einzudämmen, die eventuell auch auf Nutztiere und Menschen übertragen werden könnten.

Aus diesen Gründen und davon ausgehend, dass die Dienstleistungen laut diesem Artikel ordnungsgemäß durchgeführt wurden, wird mit diesem Gesetzentwurf die Rechtmäßigkeit dieser außeretatmäßigen Verbindlichkeit von insgesamt 7.930,00 Euro für das Haushaltsjahr 2020 anerkannt.

Artikel 1 Tabelle A Nummer 3

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 471 vom 11.06.2019 wurden die Durchführung der Ausschreibung und die Festlegung des Vertrages für die Vergabe der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Trevi-Zentrums und der Sprachenmediathek Meran genehmigt. Mit dem Vergabedekret 23045/2019 vom 14.11.2019 wurden die Dienstleistungen der Società Cooperativa Cuture gemäß Artikel 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016 für einen Betrag von 668.504,56 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer) übertragen.

Der Vertrag wurde am 23.12.2019 unterzeichnet, mit einer Laufzeit der Leistungen ab 1.1.2020. Es wurde fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die im Beschluss angegebene Zweckbindung der Mittel, um die Vormerkung der Ausgabe für die Jahre der Vertragslaufzeit vorzunehmen und das Vergabedekret für die Ausgaben ausreichen, es war jedoch ein weiteres Dekret notwendig. Folglich wurden die entsprechenden Ausgaben für den Dreijahreszeitraum 2020-2022 nicht zweckgebunden, wodurch eine außeretatmäßige Verbindlichkeit entstand.

Es wird für notwendig erachtet, darauf hinzuweisen, dass die oben genannten Ausgaben sicher und nachweislich für die Autonome Provinz Bozen von Nutzen sind, da die vom Trevi-Zentrum für die Öffentlichkeit angebotenen Dienstleistungen aufgrund ihres spezifischen Charakters sowohl in Bezug auf die Eignung des Personals, als auch auf die Öffnungszeiten, nicht von den Mitarbeitern der Provinz durchgeführt werden können. Die zu vergebenden Dienstleistungen betreffen die Mediathek des audiovisuellen Zentrums (Ausleihe und Beratung bei der Materialauswahl), die Multisprachzentren von Bozen und Meran (Ausleihe spezifischer Materialien zum Sprachenlernen und Sprachlernberatung), das Trevi-Zentrum (Front-Office-Service, Verwaltung der Räumlichkeiten, Öffnung und Schließung des Zentrums, technische Dienstleistungen für die Ausstattung der Räume) und die Bibliothek Claudia Augusta (Ausleihe, Beratung und Schließung der Bibliothek).

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf die regelmäßige Erbringung der in diesem Artikel genannten Dienstleistungen werden mit diesem Gesetzentwurf die Rechtmäßigkeit dieser außeretatmäßige Verbindlichkeit in Höhe von insgesamt 668.504,56 Euro an, davon 222.834,85 Euro für das Haushaltsjahr 2020, 222.834,85 Euro für das Haushaltsjahr 2021 und 222.834,85 Euro für das Haushaltsjahr 2022.

Artikel 1 Tabelle A Nummer 4

Das Landesgesetz vom 21. Oktober 1996, Nr. 21, beinhaltet das Forstgesetz, und in Anwendung des Artikels 59, Absatz 3, desselben kann die Abteilung Forstwirtschaft ermächtigt werden, Lie-

ferungen und Dienstleistungen durchzuführen, welche für die Erfüllung der institutionellen Aufgaben notwendig sind.

Das gesetzesvertretende Dekret vom 18. April 2016, Nr. 50, beinhaltet die Bestimmungen des „Kodex der öffentlichen Verträge“ und der Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a) enthält die Bestimmung, dass bei Direktvergaben mit einem Betrag unter 40.000 Euro die Pflicht für mindestens zwei Kostenvoranschläge einzuholen, entfällt. Der der Firma Autoservice Mair & Toni Co. KG übertragene Auftrag fällt unter diese Regelung.

Das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118 beinhaltet die Bestimmungen über die Harmonisierung der Rechnungsführungssysteme und die Haushaltsschemas der Regionen, der öffentlichen Körperschaften und ihrer Einrichtungen. Der Artikel 56 beinhaltet hingegen Bestimmungen bezüglich der Ausgabenzweckbindungen.

Mit Dekret vom 14. Oktober 2008 hat Direktor der Abteilung Forstwirtschaft dem Direktor des Amtes für Forstverwaltung die Verwaltungsbefugnisse bezüglich Dienstleistungen übertragen.

Mit Schreiben Prot. 50522 vom 27.01.2015 vom Amt für Forstverwaltung wurde die Firma Autoservice Mair Toni Co. KG mit der Reparatur des Dienstfahrzeuges Mitsubishi L200, Kennzeichen ET674HA, für einen Gesamtbetrag von 185,00 Euro (inkl. MwSt.) beauftragt.

Die entsprechende Rechnung Nr. 54 vom 13.02.2015 für einen Gesamtbetrag von 185,00 Euro (inkl. MwSt.) wurde nicht bezahlt. Dieser Fehler wurde im Laufe des Konkursverfahrens der beauftragten Autowerkstätte ermittelt.

Es wird bestätigt, dass es sich um eine notwendige Reparatur handelte, welche von der beauftragten Firma ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Aus diesen Gründen und davon ausgehend, dass die Dienstleistungen laut diesem Artikel ordnungsgemäß durchgeführt wurden, wird mit diesem Gesetzentwurf die Rechtmäßigkeit dieser außeretatmäßigen Verbindlichkeit von insgesamt 185,00 Euro für das Haushaltsjahr 2020 anerkannt.

Artikel 1 Tabelle A Nummer 5

Das Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 8 betrifft die Förderung und Unterstützung der Familie in Südtirol.

Im Rahmen des Regionalprojektes mit dem Arbeitstitel „Babypaket für Familien“ sollen alle Familien in Südtirol nach der Geburt ihrer Kinder ein Babypaket bekommen.

Um dieses Projekt weiter zu verbessern, wurde beschlossen, ab Jänner 2019 das Projekt "Babypaket für neue Eltern" zusammen mit dem bestehenden Projekt "Bookstart – Babys lieben Bücher" in Zusammenarbeit mit den italienischen und deutschen Kulturabteilungen der Autonomen Provinz Bozen zu verteilen.

Ziel des Projekts ist es, Eltern zu ermutigen, Kinder ab den ersten Lebensmonaten in die faszinierende Welt des Lesens einzuführen. Aus diesem Grund erhalten sie ein Paket mit zwei illustrierten Büchern, Informationsmaterial über die Bedeutung des Vorlesens und die Modalitäten der Interaktion mit dem Kind, sowie eine Broschüre mit einigen bibliographischen Vorschlägen. Dasselbe geschieht im Alter von 18 Monaten.

Aus diesen Gründen, und infolge interner Hochrechnungen, war es notwendig den Ankauf von 24.000 Büchern in deutscher Sprache vorzusehen, um allen Familien ein Buchpaket für das Projekt "Bookstart", das Teil des Projektes "Babypaket" ist, zustellen zu können.

Im Sinne des Artikels 36, Absatz 2, Buchstabe b) des Gesetzesvertretende Dekret vom 18. April 2016, Nr. 50, wurde ein Verhandlungsverfahren unter EU-Schwelle für die Vergabe des Auftrages für die Lieferung von 24.000 Büchern in deutscher Sprache nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots ausschließlich nach Preis durchgeführt worden ist.

Mit dem Dekret Nr. 13201/2019 wurden die entsprechenden finanziellen Mittel für die Jahre 2020 und 2021 vorgemerkt.

Von den acht eingeladenen Betrieben hat die Firma Athesia Buch GmbH als einzige ein Angebot unterbreitet und infolgedessen den Zuschlag zum Preis von 122.256,00 Euro erhalten.

Am 27.11.2019 wurde der Vertrag mit der Athesia Buch GmbH unterzeichnet.

Fälschlicherweise wurde das Dekret für die Zweckbindung der Gelder in das digitale System nicht geladen, was zu einer außeretatmäßigen Verbindlichkeit für die Jahre 2020 und 2021 geführt hat.

Es wird als notwendig erachtet, auf den Umstand hinzuweisen, dass aus den oben genannten Ausgaben, ein nachgewiesener Nutzen und Mehrwert für die Autonome Provinz Bozen die Eltern und Kinder entstanden ist.

Aus diesen Gründen und davon ausgehend, dass die Dienstleistungen laut diesem Artikel ordnungsgemäß durchgeführt wurden, wird mit diesem Gesetzentwurf die Rechtmäßigkeit dieser außeretatmäßigen Verbindlichkeit von insgesamt 61.128,00 Euro für das Haushalt 2020 und von insgesamt 61.128,00 Euro für das Jahr 2021 anerkannt.

Artikel 1 Tabelle A Nummer 6

Das Amt für Personenverkehr der Abteilung Mobilität verwaltet eine Webseite zur Veröffentlichung von Informationen zu den Fahrscheine Mobilcard, museumobil Card und bikemobil Card. Laut Angebot der Südtiroler Informatik AG vom 04.11.2019 beträgt die Gebühr für die Verwaltung der Domäne Mobilcard für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 30,00 Euro (MwSt. ausgeschlossen)

Der Artikel 36 Absatz 2 Buchstabe a) des gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, sieht vor, dass Dienstleistungen unter 40.000 Euro mit entsprechender Begründung direkt vergeben werden können.

Das Landesgesetz Nr. 17 Dezember 2015 Nr. 16, enthält die Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe.

Der Artikel 6 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, regelt den Abschluss von Verträgen.

Eine direkte Beauftragung ist in diesem Fall sinnvoll und angebracht, da es sich um einen kleinen Betrag handelt und die Südtiroler Informatik AG eine Inhouse Gesellschaft des Landes ist. Außerdem wird diese Leistung bereits seit Jahren von der Südtiroler Informatik AG mit Professionalität erbracht.

Der Fehler wurde erst am Jahresende 2019 bemerkt. Zu diesem Zeitpunkt war der Auftrag an die Südtiroler Informatik AG (Prot. 759682 vom 14.11.2019) im guten Glauben bereits erteilt worden. Aus den oben genannten Gründen und davon ausgehend, dass die Dienstleistung laut diesem Artikel ordnungsgemäß durchgeführt wird sowie festgehalten, dass es notwendig ist, die Domäne www.mobilcard.info aufrecht zu erhalten, wird mit diesem Gesetzentwurf die Rechtmäßigkeit dieser außeretatmäßigen Verbindlichkeit von insgesamt 18,30 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und 18,30 Euro für das Haushaltsjahr 2021. Anerkannt.

Artikel 1 Tabelle A Nummer 7

Aufgrund des Artikel 10 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 1. November 1973, Nr. 691, ist die Autonome Provinz Bozen ermächtigt, ein Netz für den zeitgleichen Empfang der Hörfunk- und Fernsehsendungen von Anstalten aus dem deutschen und ladinischen Kulturraum zu errichten und zu betreiben. Die Vereinbarung der Autonomen Provinz Bozen mit dem ORF - Österreichischer Rundfunk, welche zur Umsetzung des erwähnten Zweckes abgeschlossen wurde, bildet den Grundstein für die Verbreitung der Fernsehprogramme ORF 1, ORF 2 und ORF 3, sowie der Hörfunkprogramme Ö1, Ö2 und Ö3.

Diese Fernseh- und Rundfunksendungen bestehen aus einer Fülle von Dokumentationen und Berichten von besonderem kulturellen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Wert, deren Nutzung für die Landesverwaltung bei der Herstellung von eigenen Dokumentationen von großem Interesse und auch von wirtschaftlichem Vorteil ist.

Mit Beschluss Nr. 460 vom 21. April 2015 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit mit dem ORF aufgrund der Relevanz seiner Sendungen und der erwähnten Rahmenbedingungen für die Erreichung der Zielsetzungen für einen Zeitspanne von fünf Jahren weitergeführt.

Die Vertragsdauer begann mit dem 1. Mai 2015 und endete mit dem 30. April 2020. Hierfür wurde jährlich ein Betrag von 1.462.780,00 Euro zweckgebunden.

Bei der Erstellung der Zweckbindung für das Finanzjahr 2015 wurde fälschlicherweise ein höherer, als der vertraglich vereinbarte Betrag, zweckgebunden. Die entstandene Differenz beläuft sich auf 243.797,00 Euro. Währenddessen wurde die letzte finanzielle Deckung für das Jahr 2020 für denselben Betrag nicht vorgenommen.

Die Ursache des Fehlers bestand darin, dass im Sinne der Vereinbarung, die Liquidierung nach vertraglich, vereinbarten Semester erfolgt, welche aber nicht mit dem laufenden Finanzjahr übereinstimmt.

Die irrtümliche Deklination der Zweckbindung hat in der Folge eine Erhausung der Summe für das Finanzjahr 2015 verursacht und einen außeretmäßigen Betrag für das letzte Vertragsjahr über 243.797,00 Euro bestimmt.

Aufgrund der Vereinbarung mit dem ORF – Österreichischen Rundfunk ist außerdem ein Zusatzbetrag vorgesehen. Alle Beträge, wie in der Vereinbarung angegeben, müssen jährlich laut den vom ISTAT festgelegten Indexziffern der Verbraucherpreise angeglichen werden.

Beim Abschluss der Vereinbarung mit dem ORF im Jahre 2015 wurde ein jährlicher Pauschalbetrag festgelegt sowie eine Angleichung desselben aufgrund der Verbraucherpreise des ISTAT-Index. Daraus folgt, dass jedes Jahr zusätzlich zur vereinbarten Pauschale dementsprechende Betrag für die Anpassung berechnet und angeglichen werden muss.

Für die Monate November 2019 bis April 2020 beläuft sich diese Anpassung auf einen Betrag von 37.932,11 Euro.

Aus diesen Gründen und davon ausgehend, dass die Dienstleistungen laut diesem Artikel ordnungsgemäß durchgeführt wurden, wird mit diesem Gesetzentwurf die Rechtmäßigkeit dieser außeretmäßigen Verbindlichkeit von insgesamt 281.729,11 Euro für das Haushaltsjahr 2020 anerkannt. Diese beinhaltet auch die ISTAT Anpassung in Höhe von 37.932,11 Euro.

2. ABSCHNITT

Andere Bestimmungen

Artikel 2

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 1. März 1991, Nr. 6, (Vergütungen für Mitglieder von Kommissionen, Beiräten, Komitees und anderen beliebig bezeichneten Arbeitsgruppen, die bei der Südtiroler Landesverwaltung eingesetzt sind)

Mit diesem Änderungsvorschlag wird es ermöglicht, den Betrag laut Absatz 1 des Artikels 1 des Landesgesetzes vom 19. März 1991, Nr. 6 anzupassen, falls als Mitglieder des Kollegialorgans Experten/Expertinnen mit national und international anerkannter Erfahrung ausgesucht werden sowie aufgrund des erforderlichen Engagements.

Artikel 3

Dieser Artikel regelt die finanzielle Deckung des Gesetzes.

Artikel 4

Mit dieser Bestimmung wird verfügt, dass

dieses Gesetz am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft tritt.

Die Abgeordneten werden gebeten, diesen Gesetzentwurf zu genehmigen.

Signore e Signori Consiglieri,

L'articolo 79, comma 4/octies, del testo unico delle leggi costituzionali concernenti lo Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige prevede l'obbligo da parte della Regione e delle Province di recepire con propria legge le disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili di cui al decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118.

L'articolo 23 della legge provinciale 23 dicembre 2014, n. 11, recante "Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017 (Legge finanziaria 2015)", e successive modifiche, disciplina l'armonizzazione dei sistemi contabili e prevede che le disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio di cui al decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118, e successive modifiche, siano recepite negli ordinamenti contabili della Provincia.

L'articolo 73, comma 1, lettera e), del citato d.lgs. n. 118/2011 dispone che il Consiglio regionale [provinciale] riconosca con legge la legittimità dei debiti fuori bilancio derivanti da acquisizione di beni e servizi in assenza del preventivo impegno di spesa.

La presente relazione ha lo scopo di illustrare il contenuto della legge.

CAPO I

Debito fuori bilancio

Articolo 1, tabella A, numero 1

La legge provinciale 4 maggio 1988, n. 15, disciplina l'orientamento scolastico e professionale nella Provincia autonoma di Bolzano.

L'articolo 1, comma 2, lettera a) della l.p. n. 15/88 prevede che l'orientamento scolastico e professionale, attuato tramite informazione o consulenza specialistica, offre un servizio di interesse pubblico e generalizzato che consente al singolo di acquisire coscienza delle proprie attitudini ed i propri interessi e una più adeguata consapevolezza della propria capacità di effettuare autonomamente le proprie scelte.

L'articolo 3 della l.p. n. 15/88 definisce i compiti dell'Ufficio Orientamento scolastico e professionale e in particolare la lettera c) definisce l'utilizzo di test psicodiagnostici ed attitudinali nei colloqui: consulenza psicologica e informativa, sia individuale che delle famiglie; esame psicodiagnostici ed attitudinali.

Per offrire questo tipo di servizio a regola d'arte e in maniera professionale è necessario, tra l'altro, l'acquisto di test digitalizzati.

In data 21.11.2019 è stato caricato nel sistema informatico il decreto d'impegno n. 23824/2019. Tale impegno di spesa è condizione necessaria per dare l'incarico alla ditta Schuhfried S.r.l, di fornire i test digitali.

Il decreto d'impegno n. 23824/2019 conteneva un errore formale, in quanto non è stato selezionato nel modulo l'Ufficio Spese e per questo motivo l'Ufficio Spese non ha firmato il decreto d'impegno.

L'errore non è stato segnalato all'Ufficio Orientamento scolastico e professionale che ha dunque provveduto a dare l'incarico alla ditta Schuhfried S.r.l., per l'acquisto del materiale per l'anno 2020 in data 03.12.2019.

A causa dell'errore formale citato sopra il decreto d'impegno non è stato registrato e controfirmato da chi di competenza, creando così un debito fuori bilancio.

Si segnala che dalla predetta spesa sono derivati una accertata e dimostrata utilità e un arricchimento per la Provincia autonoma di Bolzano nell'ambito dell'espletamento di pubbliche funzioni di competenza.

Per questi motivi, atteso il regolare e continuativo svolgimento delle prestazioni a partire dal 1° gennaio 2020 e tenuto conto della necessità di garantire il servizio pubblico essenziale secondo l'articolo 3, lettera c), della l.p. n. 15/88, con il presente disegno di legge si riconosce la legittimità di tale debito fuori bilancio per l'ammontare complessivo di 11.734,73 euro per l'esercizio finanziario 2020.

Articolo 1, tabella A, numero 2

La legge provinciale 21 ottobre 1996, n. 21, e successive modifiche e integrazioni, contiene l'Ordinamento forestale e in applicazione dell'articolo 59, comma 3, della medesima, la Ripartizione 32 Foreste può essere autorizzata all'acquisizione di beni e servizi per lo svolgimento dei compiti istituzionali.

La legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche e integrazioni, contiene la "Disciplina del procedimento amministrativo" e l'articolo 6 contiene disposizioni inerenti ai contratti.

Il decreto legislativo 18 aprile 2016, n. 50, contiene la disciplina del "Codice dei contratti pubblici" e l'articolo 36, comma 2, lett. a, dispone che, per affidamenti di importo inferiore a 40.000 euro mediante affidamento diretto, viene meno l'obbligo di richiedere due preventivi. In questa casistica rientra l'incarico conferito all'"Istituto Zooprofilattico Sperimentale delle Venezie"

Il decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118, contiene disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio delle Regioni, degli enti locali e dei loro organismi. L'articolo 56 prevede invece norme relative agli impegni di spesa.

Il Direttore della Ripartizione Foreste ha delegato con decreto del 14 ottobre 2008 le funzioni amministrative concernenti i servizi al direttore dell'ufficio amministrazione forestale.

Il 14.03.2012 è stata firmata una convenzione tra la Ripartizione Foreste e l'Istituto Zooprofilattico Sperimentale delle Venezie – con inizio della convenzione in aprile 2012 e fine in marzo 2017.

Erroneamente non è stata impegnata la spesa per l'anno 2017, e la relativa fattura è stata saldata altrettanto erroneamente con i mezzi impegnati nell'anno 2017 per una nuova convenzione (de-

creto del Direttore di Ripartizione 9139/2017), creando così un debito fuori bilancio, poiché manca l'importo di euro 7.930,00 per poter saldare l'ultima fattura del 2019.

Si ritiene necessario segnalare la circostanza che dalla predetta spesa è derivata una accertata e dimostrata utilità per la Provincia autonoma di Bolzano nell'ambito della salute pubblica. La sorveglianza delle malattie della fauna selvatica non deve mai essere sottovalutata, in modo che in caso di necessità possano essere attivate le misure di profilassi per combattere le malattie, che potrebbero colpire anche animali domestici e persone.

Per questi motivi, atteso il regolare svolgimento delle prestazioni di cui al presente articolo, con il presente disegno di legge si riconosce la legittimità di tale debito fuori bilancio per l'ammontare complessivo di 7.930,00 euro per l'esercizio finanziario 2020.

Articolo 1, tabella A, numero 3

Con deliberazione della Giunta provinciale n. 471 del 11.06.2019 sono stati autorizzati l'espletamento della gara e la stipulazione del contratto per l'affidamento dei servizi connessi alla gestione del Centro Trevi e della Mediateca multilingue di Merano.

Con decreto di aggiudicazione 23045/2019 di data 14.11.2019 i servizi sono stati affidati alla Società Cooperativa Culture ai sensi dell'articolo 5 del decreto legislativo n. 50/2016 per un importo di 668.504,56 euro (IVA compresa).

Il contratto veniva sottoscritto in data 23.12.2019 con decorrenza delle prestazioni dal 1.1.2020. Erroneamente si è ritenuto che il blocco fondi richiesto in delibera per disporre la prenotazione di spesa con imputazione alle annualità di durata del contratto e il decreto di aggiudicazione fossero sufficienti a ritenere impegnata la spesa, mentre invece era necessario un ulteriore decreto, conseguentemente non è stata impegnata la relativa spesa per il triennio 2020-2022, creando così un debito fuori bilancio.

Si ritiene necessario segnalare la circostanza che dalla predetta spesa derivano una accertata e dimostrata utilità per la Provincia autonoma di Bolzano, considerando che i servizi offerti dal Centro Trevi per il pubblico non possono essere espletati per la loro specificità, sia da un punto di vista della preparazione del personale, che degli orari di apertura, dal personale provinciale. I servizi oggetto dell'appalto riguardano la mediateca del centro audiovisivi (servizio di prestito e di consulenza per la scelta dei materiali), la mediateca multilingue di Bolzano e Merano (prestito di materiale specifico per l'apprendimento delle lingue e consulenza linguistica), il Centro Trevi (servizio di front-office, gestione sale apertura e chiusura del centro, servizi tecnici per gli impianti delle sale) e la biblioteca Claudia Augusta (servizi di prestito bibliotecario consulenza e chiusura della biblioteca).

Per questi motivi, e atteso il regolare svolgimento delle prestazioni di cui al presente articolo, con il presente disegno di legge si riconosce la legittimità di tale debito fuori bilancio per l'ammontare complessivo di 668.504,56 euro, di cui 222.834,85 euro per l'esercizio finanziario 2020, 222.834,85 euro per l'esercizio finanziario 2021 e 222.834,85 euro per l'esercizio finanziario 2022.

Articolo 1, tabella A, numero 4

La legge provinciale 21 ottobre 1996, n. 21, e successive modifiche ed integrazioni, contiene l'Ordinamento forestale e in applicazione dell'articolo 59, comma 3, della medesima, la Ripartizione Foreste può essere autorizzata all'acquisizione di beni e servizi per lo svolgimento dei compiti istituzionali.

Il decreto legislativo 18 aprile 2016, n. 50, contiene la disciplina del "Codice dei contratti pubblici" e l'articolo 36, comma 2, lettera a), dispone che, per affidamenti di importo inferiore a 40.000 euro mediante affidamento diretto, viene meno l'obbligo di richiedere due preventivi. In questa casistica rientra l'incarico conferito alla ditta Autoservice Mair & Toni Co. KG.

Il decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118, contiene disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio delle Regioni, degli enti locali e dei loro organismi. L'articolo 56 prevede invece norme relative agli impegni di spesa.

Il Direttore della Ripartizione Foreste ha delegato con decreto del 14 ottobre 2008 le funzioni amministrative concernenti i servizi al direttore dell'ufficio amministrazione forestale

Con lettera prot. 50522 del 27.01.2015 da parte dell'Ufficio Amministrazione forestale è stata incaricata la ditta Autoservice Mair Toni Co. KG di eseguire la riparazione dell'autovettura di servizio Mitsubishi L200, targata ET674HA, per un importo totale di 185,00 euro (IVA incl.).

La corrispondente fattura n. 54 del 13.02.2015 per un importo totale di 185,00 euro (IVA incl.) non è stata pagata. Questo errore si è verificato durante lo svolgimento della procedura di fallimento dell'officina meccanica incaricata.

Si conferma la necessità della riparazione e l'avvenuta regolare esecuzione dei lavori della ditta incaricata.

Per questi motivi, atteso il regolare svolgimento delle prestazioni di cui al presente articolo, con il presente disegno di legge si riconosce la legittimità di tale debito fuori bilancio per l'ammontare complessivo di 185,00 euro per l'esercizio finanziario 2020.

Articolo 1, tabella A, numero 5

La legge provinciale 17 maggio 2013, n. 8, concerne lo sviluppo e sostegno della famiglia in Alto Adige.

Nell'ambito del progetto regionale denominato „Pacchetto Baby per neogenitori” tutte le famiglie altoatesine riceveranno un Pacchetto Baby in occasione della nascita dei loro bambini.

Per potenziare in modo più compiuto tale progetto, si è deciso da gennaio 2019 di distribuire insieme al “pacchetto baby per neogenitori” il pacchetto relativo al progetto già esistente denominato “bookstart – i bebè amano i libri” in collaborazione ai Dipartimenti della cultura italiana e tedesca della Provincia autonoma di Bolzano.

L'intento del progetto è quello di stimolare i genitori ad introdurre i loro piccoli, fin dai primi mesi di vita, nell'affascinante mondo della lettura. Per questa ragione ricevono un pacchetto con due libretti illustrati, materiale informativo sull'importanza della lettura ad alta voce e sulle modalità d'interazione con il bambino, nonché un opuscolo con alcuni suggerimenti bibliografici. Lo stesso avviene al compimento dei 18 mesi.

Per questi motivi, e secondo proiezioni interne, per consegnare il pacchetto libri del progetto “bookstart” a tutte le famiglie interessate, in quanto facente parte del progetto “Pacchetto Baby” si è reso necessario prevedere l'acquisto di 24.000 libri in lingua tedesca.

Ai sensi dell'articolo 36, comma 2, lettera b) del decreto legislativo 18 aprile 2016, n. 50, è stata svolta una procedura negoziata sotto soglia UE per l'affidamento dell'incarico per la fornitura di 24.000 libri in lingua tedesca con il criterio dell'offerta economicamente più vantaggiosa esclusivamente al solo prezzo.

Con decreto n. 13201/2019 sono state prenotate le relative risorse finanziarie per gli anni 2020 e 2021,

Delle otto imprese invitate, la ditta Athesia Buch S.r.l. era l'unico offerente e di seguito l'incarico è stato aggiudicato per un valore complessivo di euro 122.256,00.

Il contratto è stato stipulato in data 27.11.2019 con Athesia Buch S.r.l.

Erroneamente non è stato caricato il relativo decreto di impegno nell'apposito sistema informatico per gli anni 2020 e 2021 creando così un debito fuori bilancio.

Si ritiene necessario segnalare la circostanza che dalla predetta spesa sono derivati una accertata e dimostrata utilità e un arricchimento per la Provincia autonoma di Bolzano.

Per questi motivi, e atteso il regolare svolgimento delle prestazioni di cui al presente articolo, con il presente disegno di legge si riconosce la legittimità di tale debito fuori bilancio per l'ammontare di 61.128,00 euro per l'esercizio finanziario 2020 e di 61.128,00 euro per l'esercizio finanziario 2021.

Articolo 1, tabella A, numero 6

L'Ufficio Trasporto Persone della Ripartizione Mobilità gestisce un sito per la pubblicazione delle informazioni riguardanti dei titoli di viaggio Mobilcard, museumobil Card e e bikemobil Card.

Come da offerta del 04.11.2019 della Informatica Alto Adige S.p.a. la tariffa per la gestione del dominio Mobilcard per il periodo dal 01.01.2020 fino al 31.12.2021 ammonta a euro 30,00 euro (IVA esclusa).

L'articolo 36, comma 2, lettera a) del decreto legislativo 18 aprile 2016, n. 50, prevede l'affidamento diretto adeguatamente motivato per affidamenti di servizi di importo inferiore a 40.000 euro.

La legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, contiene le disposizioni relative agli appalti pubblici. L'articolo 6 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, disciplina la stipula di contratti.

Un incarico diretto in questo caso è auspicabile, dato che si tratta di un piccolo importo ed inoltre l'Informatica Alto Adige S.p.a. è una società in house provinciale. Oltre a questo, la rispettiva prestazione già da diversi anni viene fornita dall'Informatica Alto Adige S.p.a..

L'errore è stato notato solo alla fine dell'anno 2019. All'epoca, l'ordine alla Informatica Alto Adige S.p.a. (prot. 759682 del 14.11.2019) era già stato impartito in buona fede.

Per i motivi sopra citati, atteso il regolare svolgimento della prestazione di cui al presente articolo e tenuto conto della necessità di garantire il dominio www.mobilcard.info, con il presente disegno di legge si riconosce la legittimità di tale debito fuori bilancio per l'ammontare complessivo di 18,30 euro per l'esercizio finanziario 2020 e di 18,30 euro per l'esercizio finanziario 2021.

Articolo 1, tabella A, numero 7

In base all'articolo 10 del decreto del Presidente della Repubblica 1° novembre 1973, n. 691, la Provincia autonoma di Bolzano è autorizzata a realizzare e gestire una rete idonea a consentire la ricezione contemporanea della radiodiffusione sonora e visiva emessa da organismi radiotelevisivi dell'area culturale tedesca e ladina. La convenzione della Provincia autonoma di Bolzano con l'ORF – Österreichischer Rundfunk, stipulata in attuazione delle menzionate finalità, regola la diffusione dei programmi televisivi - 2 - ORF 1, ORF 2 e ORF 3, nonché dei programmi radiofonici Ö1, Ö2 e Ö3.

Questi programmi radiotelevisivi sono composti da una ricca serie di documentazioni e trasmissioni di particolare valore culturale, scientifico, economico e sociale, il cui utilizzo è di grande interesse e costituisce un vantaggio economico per l'Amministrazione provinciale nell'ambito della produzione di propria documentazione.

Con la deliberazione n. 460 del 21 aprile 2015 è stato deciso il proseguimento della cooperazione con ORF per un periodo di cinque anni, grazie alla rilevanza delle sue trasmissioni e alle citate condizioni generali per il raggiungimento degli obiettivi.

La durata del contratto decorreva dal 1 maggio 2015 al 30 aprile 2020. A questo scopo, l'importo complessivamente impegnato era pari a 1.462.780,00 euro.

In sede di assunzione dell'impegno è stata erroneamente imputata sull'esercizio 2015 una spesa superiore a quella contrattualmente pattuita, per una differenza di 243.797,00 euro, mentre è stata corrispondentemente lasciata sfornita di copertura finanziaria, per il medesimo importo, l'ultima quota da corrispondere nel 2020.

L'errore è stato indotto dal fatto che, ai sensi della convenzione, la liquidazione deve avvenire al termine di semestri contrattuali non coincidenti con l'esercizio finanziario.

L'erronea declinazione dell'impegno di spesa ha conseguentemente determinato un'economia di 243.797,00 euro nell'esercizio 2015 e un debito fuori bilancio, del medesimo importo, nell'ultima annualità contrattuale.

In base alla convenzione stipulata con l'ORF – Ente Radiotelevisivo austriaco è inoltre dovuto un importo aggiuntivo. Tutte le somme indicate nella convenzione vanno infatti adeguate annualmente sulla base degli indici fissati da parte dell'ISTAT per i prezzi al consumo.

Alla stipula della convenzione con l'ORF nel 2015 è stata concordata una somma forfettaria annuale, nonché un adeguamento annuale della stessa sulla base degli indici fissati da parte dell'ISTAT per i prezzi al consumo. Ne consegue che ogni anno oltre alla cifra pattuita è necessario calcolare ed aggiungere l'importo corrispondente a tale adeguamento.

Per i mesi da novembre 2019 ad aprile 2020 tale adeguamento è pari ad un importo di 37.932,11 euro.

Per questi motivi, e atteso il regolare svolgimento delle prestazioni di cui al presente articolo, con il presente disegno di legge si riconosce la legittimità di tale debito fuori bilancio per l'ammontare complessivo di 281.729,11 euro, il quale comprende anche la rivalutazione ISTAT di 37.932,11 euro per l'esercizio finanziario 2020.

CAPO II

Altre disposizioni

Articolo 2

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 19 marzo 1991, n. 6 (Compensi ai componenti le commissioni, i i consigli, comitati e collegi, comunque denominati istituiti presso l'amministrazione provinciale di Bolzano)

Con questa proposta di modifica si rende possibile adeguare l'importo previsto al comma 1 dell'articolo 1 della legge provinciale 19 marzo 1991, n. 6, nel caso in cui i componenti dell'organo collegiale siano scelti tra esperti/e di comprovata esperienza scientifica nazionale e internazionale nonché in ragione dell'impegno richiesto.

Articolo 3

Questo articolo disciplina la copertura finanziaria della legge.

Articolo 4

Con questa disposizione si dispone l'entrata in vigore della presente legge il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.

Ich ersuche um Erläuterung.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Danke, Herr Präsident! Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um einige wenige Bestimmungen. Zunächst geht es um die Anerkennung der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten. Es ist auch schon bei der Arbeit im Gesetzgebungsausschuss festgestellt worden, dass es relativ wenige sind, auch hinsichtlich des Umfangs. Wenn wir daran denken, dass wir einen 6,5-Milliarden-Euro-Haushalt haben mit zig tausenden von Aufträgen und Verpflichtungen, dann sind die hier aufgelisteten außeretatmäßigen Verbindlichkeiten, bei denen die Ausgabenzweckbindung nicht vor der Ausgabenverpflichtung erfolgt ist, wirklich überschaubar. Das heißt nicht, dass das Geld im Haushalt nicht vorgesehen war und es heißt auch nicht, dass kein Vergabeverfahren gemacht worden ist. Dann wäre das alles nicht in Ordnung. Der formelle Akt der Ausgabenverpflichtung, ein Buchhaltungsakt, ist nicht erfolgt. Das ist bei einigen Punkten der Fall, wobei zuletzt noch ein Änderungsantrag eingereicht worden ist. Ich werde anschließend noch dem Kollegen Bessone das Wort geben, der Ihnen erklären wird, was noch dazugekommen ist. Ich werde vorher noch die anderen Bestimmungen erläutern.

Bei Artikel 2 geht es um die Vergütung für Expertenkommissionen, wo externe Mitglieder als international anerkannte Experten eingeladen werden. Hier muss es aus unserer Sicht Möglichkeiten geben, von der generellen Stundenvergütung abzuweichen, die ein sehr geringes Ausmaß darstellt. Es sind derzeit 38, ... Euro. Wenn ich eine solche Vergütung für ad-hoc-Kommissionen habe, die vielleicht nur ein paar Mal tagen, dann wird es schwierig sein, Experten aus dem Ausland zu gewinnen. Anlassfall ist natürlich die Kommission, die uns in der Frage bezüglich Covid-19 berät. Man hat festgestellt, dass man mit der derzeitigen Vergütungsregelung nicht weiterkommt.

In Bezug auf die Förderung der Fahrradmobilität wird es einen Antrag geben, dass wir das in einem Gesamtkontext anders lösen möchten.

Artikel 2-ter ist mehr eine materielle Korrektur. Wir haben tatsächlich fälschlicherweise eine Frist von sechs Monaten vorgesehen, obwohl es nur vier Monate sein hätten sollen. Das ist im Zuge der Überprüfung des Gesetzes in Rom festgestellt worden. Hier war es wirklich ein hilfreicher Hinweis, und das wäre im Verfahren dann nicht stimmig mit den anderen Fristen gewesen. Wir sind also einmal auch dankbar für einen Hinweis aus Rom.

Bei Artikel 2-quater ist eine Bestimmung in Bezug auf die Anerkennung von zusätzlichen Kosten in Zusammenhang mit der Sicherheit während der Covid-Phase hinzugekommen. Hier wird es noch einen Änderungsantrag des Kollegen Lanz in Bezug auf das Genehmigungsverfahren geben. Wir regeln es nicht direkt im Gesetz, sondern verweisen auf eine Anwendungsrichtlinie. Das heißt, dass die derzeit geltenden gesetzlichen Prinzipien bei Anerkennung der Kosten überhaupt nicht berührt werden. Es geht eher nur um eine Verfahrensvereinfachung, das heißt, dass für kleinere Beträge eine Vereinfachung gemacht wird. Sonst ist das wirklich zu komplex. Die einfachste Form ist es, mit einer Anwendungsrichtlinie zu machen.

Zu Artikel 2-quinquies, der in Zusammenhang mit dem steht, was wir vorher unter Umständen hätten diskutieren sollen. Nachdem das Raumordnungsgesetz in Kraft tritt und dort eine Bestimmung enthalten ist, die vorsieht, dass Projekte für urbanistische Leit-, Durchführungs-, Bauleitpläne usw., deren Verfahren noch im Geltungsbereich des alten Gesetzes eingeleitet worden sind, laut dem alten, also geltenden Gesetz behandelt werden. Sonst wäre es schwierig und es gäbe das Problem der Rechtssicherheit. Deshalb ist es notwen-

dig, die Frist, die das Raumordnungsgesetz enthält, auf zwei Monate zu verkürzen, denn sonst würde sich das beißen und es würde nicht funktionieren. Das Ganze ist notwendig geworden, weil es jetzt einen wahrscheinlichen Termin für die Gemeindewahlen gibt. Möglicherweise wird es der 20. September sein. Das würde bedeuten, dass die drei-Monats-Frist nicht mehr funktioniert, denn dann wäre die Sperrfrist schon in Kraft, bevor man es behandeln kann. Deshalb dieser Passus.

Dann gibt es noch die Finanzbestimmung zur Deckung der Ausgaben, die deshalb abgeändert wird, weil, wenn wir die Bereiche in Artikel 2-quer abändern, es keine Deckung in dieser Form mehr braucht. Auch in Bezug auf die Bestimmung betreffend die Fahrradmobilität brauchen wir die Deckung nicht in diesem Gesetz. Deshalb werden sowohl zehn als auch drei Millionen Euro eingespart, zumindest in diesem Gesetz.

Soviel zu meinen Erläuterungen. Ich habe auch schon die Änderungsanträge miterläutert, was bei fünf Artikeln der einfachste Weg ist. Ich gebe nun das Wort an meinen Kollegen Bessone weiter, weil aus seinem Ressort noch ein Punkt für eine außeretatmäßige Verbindlichkeit hinzugekommen ist.

BESSONE (assessore all'edilizia e servizio tecnico, patrimonio, libro fondiario e catasto - Lega Salvini Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente! Nel 2010 si è deciso di dare un incarico per la ristrutturazione e l'ampliamento del laboratorio di prove geotecniche a un *pool* di professionisti, per un ammontare di 228.066 euro. Successivamente, per il sopraggiungere di nuove norme e per la decisione di ampliare il laboratorio, i costi sono lievitati.

Nel 2016 c'è stato il passaggio al sistema armonizzato e il RUP che coordinava il progetto si è dimenticato di riaccertare i fondi per un totale di 68.066 euro e adesso devono essere nuovamente accertati e reinseriti nel bilancio per poter pagare la fattura. Grazie!

PRÄSIDENT: Ich ersuche um Verlesung des Berichtes des dritten Gesetzgebungsausschusses.

TAUBER (SVP): *Die Arbeiten im Ausschuss*

Der Landesgesetzentwurf Nr. 56/20 wurde vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 8. Juni 2020 behandelt. An der Ausschusssitzung nahmen auch Landeshauptmann Arno Kompatscher, der Direktor des Amtes für Gesetzgebung, Gabriele Vitella und der Direktor des Amtes für Haushalt und Programmierung, Enrico Gastaldelli, teil. Zudem wohnten der Sitzung über telematische Verbindung die Mitarbeiterin des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung, Michaela Tschöll, der geschäftsführende Direktor des Amtes für Jagd und Fischerei, Luigi Spagnolli, der geschäftsführende Direktor der Abteilung italienische Kultur, Claudio Andolfo, der Direktor des Amtes für Forstverwaltung, Florian Blaas, der Direktor des Ressorts Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau, Luca Critelli, die Direktorin des Ressorts Infrastruktur und Mobilität, Gabriela Kerschbaumer, die Mitarbeiterin des Verwaltungsamtes für Umwelt, Marialuisa Floriani, sowie die Mitarbeiterin der Agentur für Presse und Kommunikation, Susanna Salvaterra.

Der Ausschuss verzichtete auf die Verlesung des Begleitberichtes zum Landesgesetzentwurf Nr. 56/20.

Landeshauptmann Kompatscher erläuterte den Landesgesetzentwurf. Er erklärte vorab, dass mit dem zu Artikel 1 vorgelegten Änderungsantrag die Tabelle A ersetzt werde. Insbesondere würden Punkt 8 zum Kinderbetreuungsdienst und Punkt 9 zur Vereinbarung über die Abgabe der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärungen hinzugefügt. Mit Artikel 2 werde die Anpassung der Vergütungen für die Mitglieder der Kommissionen ermöglicht, sofern diese unter Expertinnen und Experten mit national und international anerkannter wissenschaftlicher Erfahrung ausgewählt werden. Anschließend erklärte er, dass er einige Änderungsanträge eingebracht habe. Insbesondere gehe es beim Änderungsantrag zur Einfügung von Artikel 2-bis um die Förderung der Fahrradmobilität. Auf staatlicher Ebene sei die Fördermaßnahme nur für Einwohner von Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern, also in Südtirol nur für die Stadt Bozen, vorgesehen. Durch diesen Änderungsantrag solle die Fördermaßnahme auf alle Südtiroler Gemeinden ausgedehnt werden. Beim Änderungsantrag zur Einfügung von Artikel 2-ter gehe es um eine erforderliche technische Änderung am Landesgesetz Nr. 17/2017 – so der Landeshauptmann. Er habe außerdem einen Änderungsantrag zwecks Einfügung von Artikel 2-quinquies eingebracht: Dabei gehe es um eine Änderung am Landesraumordnungsgesetz Nr. 13/1997. Es sei eine Vereinfachung des Verfahrens zur Abänderung der Gemeindebauleitpläne vorgesehen.

Im Rahmen der Generaldebatte meldete sich Abg. Renzler zu Wort. Er fragte, ob für Personen, die in der Stadt Bozen ansässig seien, die Landesförderung der Fahrradmobilität mit der staatlichen Förderung kumulierbar sei. Es solle außerdem dafür gesorgt werden, dass die Fahrradpreise nicht steigen.

Abg. Unterholzner erklärte, er befürworte grundsätzlich die Förderung der Fahrradmobilität. Er habe jedoch mit einigen Fahrradhändlern gesprochen, die sich gegen diese Fördermaßnahme ausgesprochen hätten. Sie würden lieber die Radverkehrsinfrastruktur verbessern. Aus diesem Grund habe er einen Änderungsantrag eingebracht. Er empfahl ferner, die Fahrradmobilität attraktiver zu gestalten. Für den Fall, dass Landesrat Alfreider und Landeshauptmann Kompatscher ihren Änderungsantrag nicht abändern sollten, kündigte er an, dass seine Fraktion nicht dafür stimmen werde.

Abg. Köllensperger stellte eine Frage zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs bezüglich der Vergütungen für die Mitglieder der Expertenkommission sowie eine Frage zu Punkt 8 der in Artikel 1 genannten Tabelle A zum Kinderbetreuungsdienst. Insbesondere fragte er, warum die Kosten zulasten des Landeshaushalts für den Kinderbetreuungsdienst bei einigen Genossenschaften für die Jahre 2021 und 2022 höher sind als im Jahr 2020.

Abg. Nicolini sprach sich sehr dafür aus, dass die Förderung der Fahrradmobilität auf die Einwohner aller Südtiroler Gemeinden ausgedehnt werde.

Abg. Staffler sprach sich ebenfalls für die Förderung der Fahrradmobilität aus und erklärte in Bezug auf Artikel 2, dass eine Bestimmung für alle Expertinnen und Experten auf nationaler und internationaler Ebene und nicht nur für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgearbeitet werden sollte.

Abg. Lanz kündigte an, dass er einen Änderungsantrag zur Einfügung eines Artikels 2-quater betreffend die Deckung der Kosten für öffentliche Aufträge aufgrund von Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 eingereicht habe.

Vorsitzender Tauber präzisierte, dass die Förderung der Fahrradmobilität bereits auf staatlicher Ebene vorgesehen sei. Das Land Südtirol wolle sie nur auf die Einwohner aller Südtiroler Gemeinden ausdehnen.

Auf die Frage von Abg. Renzler antwortete Landeshauptmann Kompatscher, dass für die in Bozen ansässigen Bürgerinnen und Bürger nur die staatliche Förderung gelte, die übrigens höher sei als die Landesförderung. Auf die Wortmeldung von Abg. Unterholzner erwiderte er, dass zur Förderung der Radwege kein Gesetz notwendig sei. Bereits seit 20 Jahren würden weitaus höhere Summen für Radwege ausgeschüttet. Die Landesregierung werde die Kriterien für die Fördermaßnahmen des Landes für die Fahrradmobilität festlegen. Auf die Frage von Abg. Köllensperger antwortete er, dass die höheren Beträge, die für einige Genossenschaften in Punkt 8 der Tabelle A vorgesehen seien, darauf zurückzuführen seien, dass es sich zunächst um Pilotprojekte handelte, deren Weiterführung mehr Geld kostet.

Nach Abschluss der Generaldebatte genehmigte der Ausschuss den Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 56/20 mit 7 Jastimmen und 1 Enthaltung.

Die einzelnen Artikel wurden wie folgt genehmigt:

Artikel 1: Der Ausschuss genehmigte mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen einen Ersetzungsantrag zur gesamten Anlage A, eingebracht von LH Kompatscher. Der so abgeänderte Artikel betreffend die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten, die sich aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ergeben, wurde sodann ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Der Artikel zwecks Einfügung einer Änderung des Landesgesetzes Nr. 6/1991 „Vergütung für Mitglieder von Kommissionen, Beiräten, Komiteen und anderen beliebig bezeichneten Arbeitsgruppen, die bei der Südtiroler Landesverwaltung eingesetzt sind“, wurde mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 2-bis: Der Ausschuss prüfte einen Änderungsantrag von LH Kompatscher und LR Alfreider zwecks Einfügung eines neuen Artikels 2-bis mit Änderungen im Landesgesetz Nr. 15/2015 „Öffentliche Mobilität“ sowie einen Ersetzungsantrag zum Änderungsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Unterholzner und Köllensperger. Nach einer kurzen Diskussion über die Änderungsanträge, in der die Abgeordneten Unterholzner, Lanz, Staffler und Tauber das Wort

ergriffen haben, und einer Erklärung durch die Direktorin des Ressorts Infrastruktur und Mobilität, Gabriela Kerschbaumer, wurde der Änderungsantrag zum Änderungsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Unterholzner und Köllensperger, mehrheitlich abgelehnt. Der Änderungsantrag von LH Kompatscher und LR Alfreider betreffend die Förderung der Fahrradmodalität wurde anschließend mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 2-ter: Nach einer kurzen Stellungnahme vonseiten der Mitarbeiterin des Verwaltungsamtes für Umwelt, Marialuisa Floriani, in Beantwortung auf eine Frage von Abg. Staffler wurde der von LH Kompatscher gemeinsam mit LR Vettorato eingebrachte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Artikels 2-ter mit einer Änderung des Landesgesetzes Nr. 17/2017 „Umweltprüfung für Pläne, Programme und Projekte“ mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 2-quater: Der Ausschuss prüfte einen Änderungsantrag von Abg. Lanz zwecks Einfügung eines neuen Artikels 2-quater, der eine pauschale Kostenbeteiligung des Landes für die in Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen betreffend das SARS-CoV-2-Virus entstandenen Kosten für öffentliche Ausschreibungen vorsieht. Nach einer ausgiebigen Diskussion über den Sinn und Zweck der vorgeschlagenen Maßnahme, in der die Abgeordneten Renzler, Staffler, Unterholzner, Köllensperger, Nicolini und Lanz das Wort ergriffen, und einer sprachlichen Umformulierung der deutschen Fassung des Änderungsantrages wurde dieser mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 2-quinquies: Der Ausschuss prüfte einen Änderungsantrag von LH Kompatscher zwecks Einfügung eines neuen Artikels 2-quinquies mit einer Änderung des Landesgesetzes Nr. 13/1997 „Landesraumordnungsgesetz“. Nach einer Diskussion über das neue Raumordnungsgesetz Nr. 9/2018 im Allgemeinen und über dessen baldiges Inkrafttreten im Speziellen, in der die Abgeordneten Köllensperger, Unterholzner, Lanz und Staffler das Wort ergriffen, wurde der Änderungsantrag mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: Der Ausschuss prüfte einen Ersetzungsantrag von LH Kompatscher zum gesamten Artikel betreffend die finanzielle Deckung und einen Änderungsantrag zum Ersetzungsantrag, eingebracht von Abg. Lanz. Nach den Erläuterungen des Abg. Lanz wurde der Änderungsantrag zum Ersetzungsantrag mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt. Der so abgeänderte Ersetzungsantrag von LH Kompatscher wurde anschließend mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4: Der Artikel betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes wurde mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärung kritisierte Abg. Staffler, dass die Landesgesetze zur Anerkennung der Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten immer häufiger zu kleinen Omnibusgesetzen verkämen, so wie es im vorliegenden Gesetzentwurf der Fall sei. Er nehme zur Kenntnis, dass man sich derzeit in einer Ausnahmesituation befinde, und zeige daher auch Verständnis dafür, neben den außeretatmäßigen Verpflichtungen weitere Bestimmungen vorzusehen. Er appelliere dennoch an die Landesregierung, künftig keine „blinden Passagiere“ mehr vorzusehen und auf Omnibusgesetze zu verzichten, so wie es der Landeshauptmann auch zum wiederholten Male versprochen habe.

Abg. Lanz entgegnete, von „blinden Passagieren“ könne man im vorliegenden Fall nicht sprechen, da der Inhalt des vorliegenden Landesgesetzentwurfes sowie der Änderungsanträge vonseiten der Landesregierung erläutert und frühzeitig kommuniziert worden sei. Er erklärte, es sei nicht ausreichend, die Ausnahmesituation, in der man sich befinde, nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern es müsse auch dieser entsprechend gehandelt werden.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 56/20 in seiner Gesamtheit mit 4 Jastimmen (des Vorsitzenden Tauber und der Abgeordneten Lanz, Renzler, Vettori) und 4 Enthaltungen (des Abg. Köllensperger, Staffler, Nicolini und Unterholzner) genehmigt.

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 56/20 nella seduta dell'8 giugno 2020. Alla seduta hanno preso parte altresì il presidente della Provincia Arno Kompatscher, il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia Gabriele Vitella ed il direttore dell'ufficio

bilancio e programmazione Enrico Gastaldelli. Hanno partecipato in collegamento telematico l'impiegata dell'ufficio orientamento scolastico e professionale Michaela Tschöll, il direttore reggente dell'ufficio caccia e pesca Luigi Spagnoli, il direttore reggente della ripartizione cultura Italiana Claudio Andolfo, il direttore dell'ufficio amministrazione forestale Florian Blaas, il direttore del dipartimento famiglia, anziani, sociale ed edilizia abitativa Luca Critelli, la direttrice del dipartimento infrastrutture e mobilità Gabriela Kerschbaumer, l'impiegata dell'ufficio amministrativo dell'ambiente Marialuisa Floriani, e l'impiegata dell'agenzia di stampa e comunicazione Susanna Salvaterra.

La commissione ha rinunciato alla lettura della relazione accompagnatoria al disegno di legge n. 56/20.

Il presidente della Provincia Kompatscher ha illustrato il disegno di legge provinciale, spiegando innanzitutto che con l'emendamento presentato all'articolo 1 viene sostituita la tabella A. In particolare vengono aggiunti i punti 8 sul servizio di assistenza alla prima infanzia e 9 sulla convenzione per la raccolta delle dichiarazioni unificate di reddito e patrimonio. Con l'articolo 2 si rende possibile adeguare i compensi previsti per i/le componenti delle commissioni, qualora i componenti stessi siano scelti fra esperti di comprovata esperienza scientifica nazionale ed internazionale. Ha poi dichiarato di aver presentato alcuni emendamenti. In particolare, ha specificato che l'emendamento tendente ad inserire l'articolo 2-bis concerne l'incentivazione della mobilità ciclistica. Ha spiegato che a livello statale l'agevolazione è prevista solamente per i residenti nei comuni con popolazione superiore a 50.000 abitanti e quindi solamente per la città di Bolzano. Con l'emendamento si vuole ampliare l'agevolazione a tutti i comuni dell'Alto Adige. Il presidente della Provincia ha poi spiegato che l'emendamento tendente ad inserire l'articolo 2-ter riguarda una modifica tecnica che deve essere apportata alla legge provinciale n. 17/2017. Ha annunciato altresì di aver presentato un emendamento tendente ad inserire l'articolo 2-quinquies e concernente una modifica alla legge provinciale n. 13/1997 in materia urbanistica. Viene prevista una semplificazione nella procedura delle varianti al piano urbanistico comunale.

In sede di discussione generale è intervenuto il cons. Renzler, il quale ha domandato se per i residenti nel comune di Bolzano l'agevolazione della mobilità ciclistica prevista a livello provinciale si aggiunga a quella prevista a livello statale. Ha poi evidenziato la necessità di provvedere affinché non aumentino i prezzi delle biciclette.

Il cons. Unterholzner ha dichiarato di appoggiare in linea di massima l'incentivazione della mobilità ciclistica, ma ha comunicato di aver parlato con alcuni commercianti di biciclette, i quali si sono mostrati contrari a tale promozione. Gli stessi preferirebbero migliorare le infrastrutture ciclabili. Per tale motivo ha dichiarato di aver presentato un emendamento. Ha consigliato poi di rendere la mobilità ciclistica più attrattiva. Ha inoltre preannunciato che, qualora l'emendamento dell'ass. Alfreider e del presidente della Provincia Kompatscher non venisse modificato, il suo gruppo consiliare non voterà a favore.

Il cons. Köllensperger ha posto una domanda sull'articolo 2 del disegno di legge, in merito ai compensi previsti per i/le componenti della commissione di esperti ed una domanda in merito al punto 8 della tabella A di cui all'articolo 1, concernente il servizio di assistenza alla prima infanzia. In particolare ha domandato il motivo per cui gli oneri per il bilancio provinciale in riferimento al servizio di assistenza alla prima infanzia siano, per alcune cooperative, superiori per gli anni 2021 e 2022 rispetto al 2020.

Il cons. Nicolini ha dichiarato di essere molto favorevole all'incentivo sulla mobilità ciclistica estesa ai residenti in tutti i comuni della provincia di Bolzano.

Il cons. Staffler ha dichiarato di essere favorevole all'incentivazione della mobilità ciclistica e, in merito all'articolo 2, ha affermato che si dovrebbe predisporre un regolamento per tutti gli esperti nazionali ed internazionali e non soltanto per gli scienziati.

Il cons. Lanz ha anticipato di aver presentato un emendamento tendente ad inserire l'articolo 2-quater e concernente la copertura dei costi per gli appalti pubblici dovuti alle misure di sicurezza e di prevenzione in relazione al virus SARS-CoV-2.

Il presidente Tauber ha specificato che l'incentivazione della mobilità ciclistica è una misura già prevista a livello statale. La Provincia di Bolzano vuole solo estenderla a tutti i residenti nei comuni dell'Alto Adige.

Il presidente della Provincia Kompatscher, in risposta al cons. Renzler, ha affermato che per i cittadini residenti a Bolzano vale solamente l'agevolazione statale, che è superiore rispetto a quella provinciale. In replica a quanto dichiarato dal cons. Unterholzner, ha affermato che per promuovere le piste ciclabili non è necessaria una legge. Per le piste ciclabili vengono elargite, già da 20 anni, somme molto più elevate. La Giunta provinciale stabilirà i criteri per gli incentivi provinciali sulla mobilità ciclistica. In merito alla domanda posta dal cons. Köllensperger, ha dichiarato che gli importi maggiori previsti per alcune cooperative di cui al punto 8 della tabella A sono dovuti al fatto che trattasi di progetti inizialmente pilota e che pertanto per la loro prosecuzione necessitano di maggiori spese.

Conclusa la discussione generale la commissione ha approvato con 7 voti favorevoli e 1 astensione il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 56/20.

I singoli articoli sono stati approvati come di seguito:

Articolo 1: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni l'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher, sostitutivo dell'intero allegato A. L'articolo così modificato, riguardante il riconoscimento di legittimità dei debiti fuori bilancio derivanti dall'acquisizione di beni e servizi, è stato quindi approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 2: l'articolo volto a introdurre una modifica alla legge provinciale n. 6/1991 "Compensi ai componenti le commissioni, i consigli, comitati e collegi, comunque denominati, istituiti presso l'amministrazione provinciale di Bolzano" è stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo aggiuntivo 2-bis: la commissione ha esaminato un emendamento del presidente della Provincia Kompatscher e dell'ass. Alfreider volto a inserire un nuovo articolo 2-bis recante modifiche alla legge provinciale n. 15/2015 "Mobilità pubblica" nonché un subemendamento presentato dai consiglieri Unterholzner e Köllensperger, sostitutivo dell'emendamento suddetto. Dopo una breve discussione sugli emendamenti, in cui hanno preso la parola i consiglieri Unterholzner, Lanz, Staffler e Tauber, e dopo una dichiarazione della direttrice del dipartimento infrastrutture e mobilità, Gabriela Kerschbaumer, il subemendamento presentato dai consiglieri Unterholzner e Köllensperger è stato respinto a maggioranza. L'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher e dell'ass. Alfreider volto a incentivare la mobilità ciclistica è stato approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 2-ter: dopo un breve intervento di Marialuisa Floriani, collaboratrice dell'ufficio amministrativo dell'ambiente, in risposta ad una domanda del cons. Staffler, l'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher insieme all'ass. Vettorato, volto a inserire un nuovo articolo 2-ter recante una modifica alla legge provinciale n. 17/2017 "Valutazione ambientale per piani, programmi e progetti", è stato approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 2-quater: la commissione ha esaminato un emendamento del cons. Lanz volto a inserire un nuovo articolo 2-quater che prevede la partecipazione della provincia ai costi degli appalti pubblici dovuti alle misure di sicurezza in relazione al virus SARS-CoV-2 con un importo forfettario. Dopo un'ampia discussione sul senso e sullo scopo del provvedimento proposto, in cui hanno preso la parola i consiglieri Renzler, Staffler, Unterholzner, Köllensperger, Nicolini e Lanz, e dopo una riformulazione linguistica del testo tedesco dell'emendamento, quest'ultimo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo aggiuntivo 2-quinquies: la commissione ha esaminato un emendamento del presidente della Provincia Kompatscher volto a inserire un nuovo articolo 2-quinquies recante una modifica alla legge provinciale n. 13/1997 "Legge urbanistica provinciale". Dopo una discussione sulla nuova legge urbanistica n. 9/2018 in generale e sulla sua prossima entrata in vigore in particolare, in cui hanno preso la parola i consiglieri Köllensperger, Unterholzner, Lanz e Staffler, l'emendamento è stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 3: la commissione ha esaminato un emendamento, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher, sostitutivo dell'intero articolo relativo alla copertura finanziaria, nonché un subemendamento all'emendamento sostitutivo, presentato dal cons. Lanz. Dopo l'illustrazione da parte del cons. Lanz, il subemendamento all'emendamento sostitutivo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni. L'emendamento sostitutivo del presidente della Provincia Kompatscher, così emendato, è stato infine approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 4: l'articolo riguardante l'entrata in vigore è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Nella sua dichiarazione di voto, il cons. Staffler ha criticato il fatto che le leggi provinciali relative al riconoscimento di legittimità dei debiti fuori bilancio si stiano trasformando sempre più in piccole leggi omnibus, come nel caso del disegno di legge in trattazione. Ha affermato di prendere atto della situazione attuale del tutto eccezionale e di comprendere quindi la necessità di prevedere altre disposizioni oltre agli impegni fuori bilancio. Ciononostante ha fatto appello alla Giunta provinciale affinché in futuro si astenga dall'inserire norme "intruse" e rinunci alle leggi omnibus, come promesso più volte dal presidente della Provincia.

Il cons. Lanz ha risposto che nel caso in questione non si può parlare di norme "intruse", poiché il contenuto del presente disegno di legge provinciale e degli emendamenti è stato illustrato e comunicato con sufficiente anticipo dalla Giunta provinciale. Ha spiegato che non basta prendere atto della situazione eccezionale in cui ci si trova, ma che bisogna anche agire di conseguenza. Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 56/20 nel suo complesso è stato approvato con 4 voti favorevoli (espressi dal presidente Tauber e dai cons. Lanz, Renzler e Vettori) e 4 astensioni (cons. Köllensperger, Staffler, Nicolini e Unterholzner).

Die Generaldebatte ist eröffnet. Wer möchte das Wort? Herr Abgeordneter Staffler, bitte.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Es ist jetzt natürlich eine große Herausforderung, am Ende dieses Tages zu diesem spannenden Thema einen sinnvollen Beitrag zu liefern. Ich habe zwei Bemerkungen zu machen und muss feststellen – das hat sich positiv entwickelt -, dass wir aufpassen sollten, dass bei den außeretmäßigen Verbindlichkeiten nicht zu viele Passagiere mitschwimmen, die nicht da hineingehören. Es wäre so gewesen, dass wir ungefähr 2 Millionen Euro außeretmäßige Verbindlichkeiten beschlossen hätten. Dann wären noch ungefähr 20 Millionen Euro andere Beträge dazugekommen. Hier hat der Landeshauptmann meine Kritik wahrscheinlich schon vorweggenommen und einen Rückzieher gemacht, was positiv ist. Ich möchte sagen, dass die Situation heuer natürlich eine andere ist. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass dieses Gesetz nicht dazu verwendet werden soll, um ein Omnibus-Gesetz daraus zu machen.

Das andere ist das Thema der zusätzlichen Kosten der Arbeitssicherheit auf den Baustellen. Auch hier wurde eine vernünftige Lösung gefunden. Der Artikel ist so, wie er vorgeschlagen wurde, eigentlich ein versteckter Beitrag. Ich habe dem Kollegen Lanz im Gesetzgebungsausschuss gesagt, dass die erste Formulierung unglücklich war und auch nicht den erwünschten Zweck gehabt hätte. Es gibt ja Instrumente, um zusätzliche Kosten zu entgelten. Die RUP's und Bauleitungen machen das ja tagtäglich, und hier hat man jetzt eine andere Form gefunden, die so ohne weiteres passen kann.

Etwas habe ich noch nicht verstanden. Artikel 2-ter soll gestrichen werden oder?

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Artikel 2-bis. Wurde der Änderungsantrag schon verteilt? Ok, danke. Jetzt sehe ich ihn.

Wie gesagt, außeretmäßigen Verbindlichkeiten im Wert von 2,5 Millionen Euro sind bei einem Budget von 6,3 Milliarden Euro nicht viel. Die Erklärungen sind großteils sehr ausführlich und nachvollziehbar. Deshalb hätten wir im Gesetzgebungsausschuss auch nicht so lange gebraucht. Was uns motiviert hat, etwas zu diskutieren, waren die sogenannten Passagiere. Mittlerweile hat man etwas davon zurückgenommen, weshalb es akzeptabel ist.

UNTERHOLZNER (Team K): Ich finde es gut, dass Artikel 2-bis gestrichen worden ist. Ich habe zum Änderungsantrag zu diesem Artikel einen Änderungsantrag eingebracht, weil ich es sinnvoll finde, dass man die Radmobilität fördert, aber nicht einzeln. Das verleitet die Leute dazu, ein Rad zu kaufen, obwohl sie eigentlich gar keines brauchen. Die Radmobilität soll unterstützt werden, allerdings in der Infrastruktur, das heißt, dass das Radfahren attraktiv gemacht wird und die Leute zum Radfahren animiert werden.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Io invece penso che sopprimere questa incentivazione alla mobilità ciclistica, quando era stato detto più volte da parte della Giunta provinciale che a livello nazionale c'era questa possibilità solo nelle città con più di 50.000 abitanti, quindi qui solo la città di Bolzano, a me sembra veramente che sia successo qualcosa che dovrà essere spiegato in altro modo.

Comunque annuncio che io presenterò una mozione in cui chiederò che venga ripristinata, naturalmente con altri valori che sarà la Giunta provinciale a stabilire. Sarà bocciata, però per lo meno vedremo com'è la discussione.

Inoltre non capisco perché i 281.729 euro dell'ORF, del servizio informazioni, siano un debito fuori bilancio, dal mio punto di vista dovrebbe essere una cosa regolare. Capisco che la Ripartizione lavori pubblici si dimentichi qualcosa, però questa che è una cifra importante per un servizio che ormai è una consuetudine, non so se è una dimenticanza o cos'è. Grazie!

TAUBER (SVP): Wie der Kollege Staffler bereits gesagt hat, gratuliere auch ich der Landesregierung für den kleinen Etat, der außerordentlich definiert worden ist. Ich bedanke mich nochmals beim Gesetzgebungsausschuss für die recht produktive Zusammenarbeit und unterstreiche das Thema der Bike-Mobilität und dem Bike-Eldorado Südtirol. Hier ist natürlich noch viel zu tun, wobei schon einiges gemacht worden ist. Landesrat Alfreider hat angekündigt, im Bereich Bike ein Kompetenzzentrum auszuarbeiten, um alles rundherum mithineinzubringen. Es braucht natürlich auch weiterhin ein attraktives Bike-Wegenetz. Ich denke beispielsweise an Rundtouren, Überschreitungen, Verbindungen mit der Mobilität Südtirols usw. Hier ist wirklich noch einiges zu tun. Trotzdem glaube ich, dass wir ein absolut attraktives Gebiet sind, was wir weiterhin unterstützen sollten.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie presidente! Diciamo che in questi giorni le sorprese non mancano mai, siamo in un periodo ricco di avvenimenti e accadimenti e l'ultimo è che hanno tolto l'articolo 2-bis che incentivava la mobilità con le biciclette ed è veramente incomprensibile. L'altro ieri abbiamo fatto una commissione, è stato il punto che è passato a larghissima maggioranza, abbiamo interpellato anche i dirigenti provinciali, che hanno detto che questa cosa era stata chiesta da tutti i cittadini, e adesso viene tolta. Era denaro in quantitativi easy per la cittadinanza, un po' di soldi per aiutare anche un altro tipo di mobilità e, adesso non capisco per quale motivo è stato stralciato. Grazie!

URZI (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Scusate, stavo leggendo la relazione che il presidente non ha letto, perché con questa moda di rinunciare alla lettura della relazione, le relazioni passano sempre sostanzialmente in cavalleria, perché spesso non riusciamo a seguire tutte le commissioni, perché noi siamo uno, come il collega Nicolini è uno, quando eravamo quattro sì, vero colleghi del Team K, poi da quattro si arriva a sei alle volte, però con la nostra aspettativa di tornare a essere quattro – e questo è un messaggio subliminale ai colleghi che stanno in Giunta, ma lo sanno perché con simpatia glielo abbiamo spesso ricordato. Quindi noi, essendo uno, ovviamente è difficile seguire tutte le commissioni e quindi talvolta ci si rifà poi ai verbali e stavo leggendo sulla base delle dichiarazioni svolte dai colleghi proprio qui, poc'anzi, sull'entusiasmo, la relazione accompagnatoria, cioè tutto quello che ha riguardato il 2-bis, tanto per essere chiaro. Non che la cosa mi entusiasmi particolarmente, devo ammettere, perché adesso pensare che l'emergenza Covid si curi con il monopattino, non corrisponde alla mia idea.

Collega Repetto, collega Nicolini, so che è stata una delle misure portanti di questo Governo nazionale nel fronteggiare l'emergenza Covid il prevedere il *bonus* per le biciclette, salvo poi scoprire che non ci sono i soldi per pagarlo, con tutta una serie di persone che hanno intanto comprato le biciclette elettriche e adesso non vedranno un quattrino.

Allora ci si può aspettare che la Provincia magari un approccio diverso lo abbia, invece scopro – perché devo essere sincero, il passaggio mi era sfuggito, il dibattito in aula serve per questo, per comprendere alcune dinamiche – che invece è inserito e poi è tolto. Quindi, senza unirici al lutto del collega Repetto, un po' di chiarimenti saranno opportuni, anche per capire che cosa è successo effettivamente. Ho visto che il presidente Kompatscher annuiva, adesso non annuisce più, ma confidiamo sul fatto che magari domani ci possa meglio illuminare.

Ho visto che viene rielaborata anche la tabella, con tutta una serie di misure e costi, debiti fuori bilancio, fra cui libri, riparazione di un'autovettura di servizio, cose molto interessanti e appassionanti, e poi la questione

dei servizi di assistenza alla prima infanzia e la convenzione raccolta dichiarazioni DURP, peraltro con questi dati del KVV con 42,000 euro e l'UGL con 300 euro. Ovviamente tutto questo corrisponderà a dei criteri, sarebbe interessante, solo per conoscenza, avere informazione su come funziona.

Il consigliere Repetto ha posto la questione del debito fuori bilancio dell'ORF di 281.000 euro, qui ci sarebbe da porre una questione proprio sulla ragionevolezza di questa spesa, ma questa è una questione molto più ampia, ne abbiamo parlato 3 o 4 legislature fa, è stato un tema molto appassionante, con esposti, ricorsi, perché riguardava proprio il sistema dell'informazione e di questo anche ci siamo un po' dimenticati.

A dire la verità presidente, sono le 18.01 e io due cose su questa questione del sistema dell'informazione le volevo dire, possiamo proseguire l'intervento domani, eventualmente?

La ringrazio, e anche per non tediare eccessivamente i colleghi parlando fuori tempo di debito fuori bilancio. Grazie!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich bin morgen Vormittag noch hier und werde selbstverständlich auf die Fragen eingehen. Führen wir die Debatte also morgen weiter.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 18.02 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ALFREIDER (30)
AMHOF (10, 46, 49)
ATZ TAMMERLE (18, 33, 36)
BESSONE (77)
DEEG (11, 25, 50)
DELLO SBARBA (25, 28, 31, 64, 65)
FOPPA (8, 24, 47, 65, 66)
KNOLL (10, 17, 21, 24, 29, 32, 35, 48, 54)
KÖLLENSPERGER (8, 48, 64)
KOMPATSCHER (20, 21, 49, 60, 61, 66, 76, 84)
LADURNER (48)
LANZ (24, 38, 46, 65)
LEITER REBER (19, 25, 51, 54, 60, 62, 66)
LOCHER (48)
MAIR (11, 47, 49)
MATTEI (19)
NICOLINI (6, 12, 29, 83)
PLONER Franz (50, 53)
REPETTO (16, 22, 54, 83)
RIEDER (26, 32, 35, 38, 45, 51)
STAFFLER (11, 18, 35, 82)
TAUBER (49, 83)
UNTERHOLZNER (82)
URZÌ (9, 17, 22, 23, 25, 38, 53, 55, 83)
VETTORI (19)
WIDMANN (36, 55)